

Bericht 2012
zur laufenden Bewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum
2007 bis 2013

im Rahmen der 7-Länder-Bewertung

von

Institut für Ländliche Räume des vTI

Institut für Betriebswirtschaft des vTI

**Institut für Ökonomie der Forst- und
Holzwirtschaft des vTI**

**entera - Ingenieurgesellschaft für Planung
und Informationstechnologie**



vorgelegt: Mai 2012

Impressum:

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Institut für Ländliche Räume
des Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

regina.grajewski@vti.bund.de

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner
Institut für Betriebswirtschaft des
Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

bernhard.forstner@vti.bund.de

Dipl.-Forstwirtin Kristin Bormann
Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft
des Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg

kristin.bormann@vti.bund.de

Dr. Thomas Horlitz
entera
Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie
Fischerstraße 3, 30167 Hannover

horlitz@entera.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Kartenverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
0 Zusammenfassung	1
1 Einleitung	3
2 Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung für das weitere Evaluationsdesign	3
3 Datenverfügbarkeit	6
3.1 Zentrale Datenbestände	6
3.2 Dezentrale Datenbestände (Vorsysteme, maßnahmenbezogene Sekundärdaten)	7
4 Bewertungsaktivitäten (abgeschlossene und laufende Aktivitäten)	8
4.1 Schwerpunkt 1	8
4.2 Schwerpunkt 2	11
4.2.1 Agrarumweltmaßnahmen und Natura-2000-Förderung	11
4.2.2 Forstmaßnahmen	14
4.3 Schwerpunkt 3	15
4.4 Schwerpunkt 4 - LEADER	18
4.5 Programmbewertung	24
4.5.1 Programmdurchführung	24
4.5.2 Programmwirkungen - Stand der Vertiefungsthemen	39
5 Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen	45
6 Evaluierungsergebnisse im Spiegel der kommenden Förderperiode	50
Literatur	55
Übersicht - Anhänge	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wirkungsrichtung und Förderwirkung und sich ergebende Untersuchungsansätze	14
Abbildung 2:	Strukturlandkarte NRW-Programm Ländlicher Raum (Stand Januar 2012)	27
Abbildung 3:	Entwicklung der Bruttowertschöpfung der regionalen Agrarsektoren in den Wirtschaftsregionen von 1999 bis 2009 (in Millionen Euro)	40
Abbildung 4:	Entwicklung der Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren in den Wirtschaftsregionen von 1999 bis 2009 (in tausend Euro je FTE)	41
Abbildung 5:	Entwicklung der Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren in den Wirtschaftsregionen von 1999 bis 2009 (in Prozent relativ zum deutschen Agrarsektor, deutscher Agrarsektor = 100)	42
Abbildung 6:	Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Veredlungssektor in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Deutschland von 1999 bis 2008 relativ zu Dänemark (in Prozent, Dänemark = 100)	43
Abbildung 7:	Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Ackerbausektor in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein und Deutschland von 1999 bis 2008 relativ zu Frankreich (in Prozent, Frankreich = 100)	44

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Zahlungen in der 1. und 2. Säule der GAP in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011	31
Karte 2:	Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2011 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden	32
Karte 3:	Errechnete sektorale Förderintensitäten (Jahresdurchschnitt 2007 bis 2011)	35
Karte 4:	Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2011)	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lehrgänge 2009 bis 2011 – Persönliche Erwartungen der Teilnehmenden und Einschätzung des künftigen Nutzens der Kursinhalte	8
Tabelle 2:	Beschreibung der Datengrundlage zur Regionsabfrage	19
Tabelle 3:	Anteil der im Entscheidungsgremium stimmberechtigten LAG-Mitglieder aufgegliedert nach gesellschaftlichen Teilbereichen (in %)	20
Tabelle 4:	Anteil der stimmberechtigten LAG-Mitglieder entsprechend des Institutionencodes (in %)	20
Tabelle 5:	Durchschnittliche Anzahl des jeweiligen Beteiligungsgremiums je LAG	21
Tabelle 6:	Merkmale der ausgewählten Projekte und befragten Personen	21
Tabelle 7:	Involvierte Dienststellen und Einrichtungen und Stand der Erhebung zum 23.04.2012	29
Tabelle 8:	Austausch mit EvaluatorInnen	45
Tabelle 9:	Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft	46
Tabelle 10:	Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF	47

0 Zusammenfassung

Der Berichtszeitraum des vorliegenden Berichtes zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum umfasst die Periode vom 01. Mai 2011 bis 30. April 2012. Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Verbreitung und Verarbeitung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung sowie in der Vorbereitung neuer empirischer Erhebungen.

Die Anmerkungen der EU-Kommission zur Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum werden ausführlich kommentiert. Als direkte Auswirkung der Kommentare der EU-Kommission erfolgt in zukünftigen Berichten die Darstellung der maßnahmenspezifischen Ergebnisse der Schwerpunkte 3 und 4 getrennt. Davon abgesehen ergaben sich aus der Halbzeitbewertung, den Kommentaren der EU-Kommission und der Diskussion im Land keine wesentlichen Änderungsbedarfe am Evaluierungsdesign.

Als zentrale Datenbestände werden nach wie vor Zahlstellen- und InVeKoS-Daten vor allem auch für räumliche Analysen genutzt. Für den Biodiversitätsindikator HNV fand 2010 die erstmalige Ermittlung auf einem begrenzten Stichprobenumfang der Ökologischen Flächenstichprobe statt. In 2012 wird diese Aufnahme erweitert, sodass der Indikatorwert für den geplanten „Modulbericht Biodiversität“ im Frühjahr 2013 zur Verfügung steht.

In allen Maßnahmenbereichen und auf Programmebene standen die Vorbereitung und Durchführung von empirischen Erhebungen im Mittelpunkt der Bewertungsaktivitäten. In einigen Maßnahmenbereichen konnten im Berichtszeitraum im Vergleich zur Halbzeitbewertung neue Ergebnisse ermittelt werden.

Für die Agrarinvestitionsförderung (ELER-Code 121) konnten erstmals Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung der seit 2007 geförderten Betriebe ausgewertet und z. B. für erste Vorher-Nachher-Vergleiche genutzt werden. Die ersten vorläufigen Ergebnisse, deren Aussagekraft allerdings noch begrenzt ist, zeigen, dass sich Betriebsertrag und Bruttowertschöpfung von 120 untersuchten Betrieben, die in 2007 und 2008 gefördert wurden, bis zum Wirtschaftsjahr 2009/10 positiver entwickelten als bei vergleichbaren Betrieben des deutschen Testbetriebsnetzes in Nordrhein-Westfalen. Die positivere Entwicklung ist vor allem auf Rationalisierungs- und Erweiterungseffekte zurückzuführen.

Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214) wurde die im Zuge des Health Check in Nordrhein-Westfalen neu programmierte Maßnahme Anlage von Blühstreifen in ihrer Biodiversitätswirkung bewertet. Aufbauend auf einer Literaturreview wurde dieser Maßnahme zusammenfassend eine gute (++) Biodiversitätswirkung auf einer dreistufigen positiven Skala bescheinigt.

Im Bereich der Dorferneuerung und -entwicklung (ELER-Code 322) stand im Berichtszeitraum das Thema der Innenentwicklung unter Einbezug des demografischen Wandels im Vordergrund. Der Untersuchungsansatz basierte auf einem Methodenmix aus Dokumentenanalyse, Auswertung von Förderdaten und empirischen Untersuchungen im Rahmen von Fallstudien. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Dorferneuerung und -entwicklung geeignete Ansätze zur Innenentwicklung der geförderten Dörfer, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, bietet. Ein Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung liegt auf dem Gegensteuern als Reaktion auf den demografischen Wandel.

Im Schwerpunkt LEADER haben unter anderem Face-to-face-Interviews mit acht Trägern geförderter Projekte stattgefunden. Diese dienten der vertieften Einsicht in Projektabläufe und Entscheidungsstrukturen sowie zur Vorbereitung auf die 2012 erfolgende schriftliche Befragung von Projektträgern. Dabei wurden einige Erkenntnisse erneut bestätigt (z. B. die Probleme mit der Komplexität des Förderverfahrens oder mit der Kofinanzierung durch finanzschwache Kommunen), andere Hinweise waren neu. Dazu zählen zum Beispiel der starke Einfluss anderer regionaler Prozesse auf den LEADER-Prozess, entstehende Wirkungen auf interkommunale Zusammenarbeit, Beschäftigung und Gemeinnützigkeit sowie die Projektauswahl in der LAG.

Im Bereich der Programmbewertung stand das Vertiefungsthema „Kontextwandel“ im Mittelpunkt. Im Rahmen dieses Vertiefungsthemas wurden die Legislativvorschläge der EU-Kommission für die neue Förderperiode ab 2014 für den Auftraggeber aufbereitet und in ihren Folgen für das NRW-Programm Ländlicher Raum beleuchtet, soweit man auf dieser Grundlage schon Änderungsbedarfe ableiten kann. Daneben wurden die ersten Untersuchungsschritte der Implementationskostenanalyse durchgeführt. Im Zentrum dieser Analyse steht die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Förderprogramms. Erste Ergebnisse werden bis Ende 2012 vorliegen. Diese können im Rahmen der Neuaufstellung des Förderprogramms für die kommende Förderperiode Berücksichtigung finden.

Auf Grundlage der Zahlstellendaten erfolgt eine Aktualisierung der räumlichen Verteilung der Zahlungsströme der 1. und 2. Säule der GAP. An den bereits in der Halbzeitbewertung dargestellten grundsätzlichen räumlichen Verteilungsmustern hat sich wenig geändert. Dies hängt v. a. mit dem nach wie vor starken Gewicht von Flächenmaßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum zusammen, die über Gebietskulissen und Mehrjährigkeit räumliche Schwerpunkte des Mittelflusses determinieren.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft fanden zahlreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen statt. Im Zusammenhang mit dem Evaluationsgegenstand wurden von den EvaluatorInnen zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften veröffentlicht.

1 Einleitung

Die Darstellung der Bewertungsaktivitäten im vorliegenden Bericht zur laufenden Bewertung umfasst den Zeitraum vom 01. Mai 2011 bis zum 30. April 2012. Ein Schwerpunkt des Berichtszeitraumes war die Einbringung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung in die Diskussion zur Ausgestaltung der ländlichen Entwicklung in der kommenden Förderperiode. Gemeinsam mit weiteren MitarbeiterInnen des vTI hat das Bewertungsteam einen Arbeitsbericht zu den von der EU vorgelegten Legislativvorschlägen erstellt (Grajewski, 2011). Im Rahmen des Vertiefungsthemas „Kontextwandels“ wurden die Legislativvorschläge darüber hinaus in ihren Folgen für das NRW-Programm Ländlicher Raum beleuchtet, soweit man auf dieser Grundlage schon Änderungsbedarfe ableiten kann. Für das System der laufenden Bewertung ergab sich aus der Halbzeitbewertung kein wesentlicher Anpassungsbedarf. Die kritischen Punkte und Anregungen für die weiteren Bewertungsaktivitäten und die Ex-post-Bewertung wurden mit dem Auftraggeber im Rahmen eines Lenkungsausschusstreffens am 27. und 28. Oktober 2011 in Detmold diskutiert. Die Berichtsstruktur vor allen von Schwerpunkt 3 und 4 wird stärker an die Vorgaben der EU angepasst. Des Weiteren wurden in allen Maßnahmenbereichen und auf der Programmebene empirische Erhebungen durchgeführt oder vorbereitet. Für einige Maßnahmenbereiche konnten im Vergleich zur Halbzeitbewertung neue Ergebnisse ermittelt werden. Ein Schwerpunkt im Bereich der Programmbewertung, neben dem erwähnten Vertiefungsthema „Kontextwandel“, waren die ersten Untersuchungsschritte der Implementationskostenerfassung.

2 Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung für das weitere Evaluationsdesign

Kommentierung und Berücksichtigung der Anmerkungen der EU zu der vorgelegten Halbzeitbewertung

Die EU weist in ihrer Stellungnahme zum Halbzeitbewertungsbericht darauf hin, dass die Analysen zu einigen Ergebnis- und Wirkungsindikatoren aufgrund fehlender Daten noch unvollständig sind und in der laufenden Bewertung eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren sollten.

Die Halbzeitbewertung war der erste große Bericht im Zuge der Programmumsetzung, der in starkem Maße die Umsetzungsstrukturen und -bedingungen im Blick hatte. Damit wird dem formativen Zweck der Evaluierung Rechnung getragen. Ergebnisse und Wirkungen konnten schon aufgrund des z. T. geringen Umsetzungsstandes nur für ausgewählte Maßnahmen dargestellt werden. Einen größeren Raum nahm demzufolge auch die Relevanzprüfung ein. D. h., es wurde der Frage nachgegangen, ob die auf den Weg gebrachten Maßnahmen überhaupt in der Lage sind, einen Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Im Fortgang der Evaluationsaktivitäten und einem höheren Umsetzungsstand wird auf die

Wirkungsmessung, auch querschnittsbezogen, ein größerer Fokus gelegt werden. Davon unbenommen, halten wir nach wie vor einige der vorgelegten Ergebnisindikatoren inhaltlich für wenig aussagekräftig. Selbst wenn zukünftig im Rahmen des Monitorings hierzu Daten geliefert werden, werden darauf basierend keine umfangreichen Analysen durchgeführt. Bezüglich der Wirkungsindikatoren ist anzumerken, dass wir einen Schwerpunkt auf die Bearbeitung der hinter den Wirkungsindikatoren stehenden Themenfelder, auch im Rahmen von maßnahmenübergreifenden Vertiefungsthemen, legen werden. Es wird nicht für alle Themenfelder möglich sein, quantifizierte Aussagen zu treffen, wobei dies im CMEF auch nicht gefordert ist.

Die Darstellung der Ergebnisse in Schwerpunkt 3 und 4 erfolgte nicht nach den Vorgaben der KOM und erschwert dadurch die EU-weite Auswertung und Vergleichbarkeit.

In Anlehnung an die Kommentare der EU-Kommission sowie in Absprache mit dem Fachreferat im MKULNV erfolgt zukünftig eine getrennte Darstellung der maßnahmen-spezifischen Ergebnisse der **Schwerpunkte 3 und 4**. Bei der Umsetzungs- und Wirkungsanalyse des LEADER-Ansatzes finden allerdings die Projekte der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 Berücksichtigung, welche in einer LEADER-Region liegen und der Umsetzung der Gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzepte (GIEK) dienen.

Aus Sicht der EU sind einige horizontale Bewertungsfragen, z. B. im Themenfeld „Multi-level Governance - Good Governance - Regional Governance“ länderübergreifend bewertet worden und tragen daher nur eingeschränkt zur programmspezifischen Bewertung bei.

Dieser Aussage kann nur sehr eingeschränkt gefolgt werden, da gerade die vergleichende Analyse ein wichtiges Bewertungsinstrument ist. Bei ausgewählten Fragestellungen gerade im Bereich der Governance ist eine ausschließliche Fokussierung auf ein Bundeslandprogramm nicht sinnvoll, da erst im Ländervergleich Besonderheiten herausgearbeitet werden können. Des Weiteren ist die Grundgesamtheit in einem Bundesland, z. B. um Aussagen zur vertikalen Steuerung treffen zu können, zu gering. Die Chancen, die im 7-Länder-Ansatz liegen, haben wir daher mit länderübergreifenden Untersuchungsdesigns aufgegriffen. Sehr wohl sind u. E. die Ergebnisse länderspezifisch aufbereitet und spezifische Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet worden.

Die Kommission bittet die VB um die Bereitstellung aller notwendigen Daten und Informationen zur Erhebung und Analyse der Indikatoren. Der Aufbau des Berichts sollte dem CMEF folgen und für alle Maßnahmen sind getrennte Ergebnisse und Analysen sowie programmspezifische Aussagen zu erstellen.

Es wird der Eindruck erweckt, als sei die Quantifizierung der gemeinsamen Indikatoren das zentrale Ziel und Zweck der Evaluierung. Diese Fokussierung auf Indikatoren verstellt den Blick für die wesentlichen Aufgaben einer Evaluierung, nämlich Aussagen zu Wirkungen, zu Effektivität und Effizienz zu treffen. Indikatoren sind hier nur als ein Hilfsmittel für die Reduzierung komplexer Sachverhalte zu verstehen, wenn sie gut gewählt sind,

und tatsächlich in der Lage sind, kausale Beziehungen zwischen Intervention und Veränderung zu messen. Die VB und die Fachreferate sind kooperativ und stellen die Daten zur Verfügung, die im Angebot zur Evaluation als wesentliche Sekundärdaten aufgeführt wurden. Durch eigene Erhebungen werden Datenlücken, wo möglich, geschlossen. Dennoch wird es nicht für alle Wirkungsbereiche möglich sein, tatsächlich zu quantifizieren.

Der Aufbau der Bewertung erfolgt in Anlehnung an das CMEF. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Evaluierung sich nicht nur an die EU richtet, sondern im Wesentlichen die Verantwortlichen in NRW anspricht, sodass deren spezifische Bedürfnisse auch zu berücksichtigen sind. D. h., die Berichtsstruktur muss auch die bundeslandspezifischen Umsetzungsstrukturen aufgreifen.

Ergebnisse werden nach Maßnahmen getrennt aufbereitet. Die Wirkungsdarstellung muss aber z. T. gemeinsam erfolgen, weil die Effekte gar nicht einer Maßnahme alleine zuzumessen sind.

Die Empfehlung zu einem universellen Datenhaltungssystem sollte aus Sicht der KOM sobald wie möglich umgesetzt werden, um bis zur Ex-post-Bewertung eine verlässliche Bewertung der gemeinsamen Indikatoren sicherstellen zu können.

Diese Empfehlung wurde u. E. missverstanden. Die Systeme sind in der jetzigen Form in der Lage, die erforderlichen Monitoringdaten zur Verfügung zu stellen. Unsere Empfehlung ging in Richtung der nächsten Förderperiode. Die IT-Systeme, auch zur Erfassung der Monitoringdaten, verursachen hohe Kosten. Schon jetzt ist absehbar, dass für die nächste Förderperiode anders strukturierte und zusätzliche Variablen zu erfassen sind. Unsere Überlegung bezog sich v. a. darauf, die IT-Systeme möglichst so aufzusetzen, dass sie mit einem möglichst geringen Aufwand angepasst werden können (dann aber erst für die kommende Förderperiode).

Die VB wird gebeten, die Ergebnisse der Halbzeitbewertung bei der weiteren Programmumsetzung zu berücksichtigen.

Aus unserer Sicht können viele Empfehlungen aus der HZB in der laufenden Förderperiode gar nicht umgesetzt werden, sondern sind als Denkanstoß für die Gestaltung der Programme ab 2014 zu verstehen.

Anpassungen und Konkretisierungen des Evaluierungsdesign in Folge der Halbzeitbewertung und ihrer Ergebnisse

Die Halbzeitbewertung ist intensiv auf einem länderübergreifenden Workshop unter Beteiligung der VBn und der Fachreferate, im Lenkungsausschuss und dem NRW-Begleitausschuss diskutiert worden. Aus diesen Diskussionen ergab sich kein grundlegender Anpassungsbedarf am Evaluierungsdesign. Der Fokus der Evaluierung verschiebt sich einerseits stärker in Richtung Wirkungsmessung, sowohl auf Maßnahmen- wie auch Pro-

grammebene. Andererseits sollen Ergebnisse verstärkt in den Neuprogrammierungsprozess einfließen. Dazu diene das Vertiefungsthema „Kontextwandel“; auch die Implementationskostenanalyse (siehe Kapitel 4.5.1) ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Auf Grundlage unserer Erfahrungen zur Halbzeitbewertung wurde auch das Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF), auf welchem die Halbzeitbewertung aufbaute, kritisch reflektiert. Hierzu wurde ein sogenannter Fiche Contradictoire erstellt (siehe Anhang 2). Generell kann festgestellt werden, dass die Vorgaben der EU zu einer Verbesserung des Begleitungs- und Bewertungssystems beitragen. Dennoch verbleiben kritische Punkte, die auch im Zuge der Überarbeitung des CMEF für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine Rolle spielen. Insbesondere die Funktion und die Eignung von (einzelnen) Indikatoren und deren Quantifizierung werden kritisch diskutiert.

3 Datenverfügbarkeit

3.1 Zentrale Datenbestände

Zahlstellendaten

Die Daten der sogenannten „Kreuzchenliste“ der Zahlstelle umfassen sowohl die Buchungen der 1. als auch 2. Säule der GAP. Zur Verfügung gestellt wurden dem vTI die Auszahlungsdaten für die zurückliegenden EU-Haushaltsjahre bis einschließlich 2011. Im letzten Jahr wurden alle Variablen zur Verfügung gestellt, die gemäß Buchführungsverordnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 884/2009 bzw. VERORDNUNG (EU) Nr. 825/2010) standardmäßig zu erfassen sind. Außerdem wurden auch Beschreibungen zu den Codes der Spalten, die mit individuellen Codes zu füllen sind (z. B. der Produktcode F500 zur Unterscheidung von Teilmaßnahmen), mitgeliefert.

Aufbereitet wurden wieder die einheitlichen Betriebsprämien aus dem EGFL und die bislang erfolgten Zahlungen des NRW-Programms Ländlicher Raum (einschließlich nationaler Kofinanzierung). Da NRW nach wie vor nur über wenige Artikel-89-Maßnahmen verfügt, bildet die „Kreuzchenliste“ relativ vollständig die Zahlungsflüsse in die ländlichen Räume und an die Land- und Forstwirtschaft ab.

Trotz mancher Einschränkungen¹ eignen sich die Zahlstellendaten für räumliche Analysen, zunächst in kartographischer Form (siehe Kapitel 4.5.1). Eine weitergehende Analyse der

¹ So entspricht der Ort des Zahlungsempfängers nicht zwingend dem Ort der Durchführung des Projekts.

sogenannten Inzidenz, d. h. der die räumliche Verteilung bestimmenden Faktoren, ist in Vorbereitung.

InVeKoS-Daten

Im zurückliegenden Berichtsjahr wurden InVeKoS-Daten aus dem Antragsverfahren 2010 abgerufen und für die Nutzung innerhalb des Bewertungsteams aufbereitet. Die nunmehr zur Verfügung stehende Jahresreihe umfasst die gesamte bisherige Förderperiode sowie einzelne Jahrgänge aus der vorangegangenen Förderperiode und erlaubt damit Zeitreihenanalysen über eine komplette Dekade. Die aus Sicht der Evaluierung wichtigsten Einzeldaten stellen die Daten der Flächen- und Nutzungsnachweise sowie die einzelflächenbezogenen Bewilligungs- und Auszahlungsdaten zu den Flächenmaßnahmen dar. Von besonderem Interesse sind noch die korrespondierenden Geometriedaten des Feldblockkatasters. Einsatzschwerpunkt der Daten im Berichtszeitraum waren Analysen der Treffsicherheit von Maßnahmen mit Biodiversitätszielen sowie zur räumlichen Verteilung der Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen. Ergänzend sollen Angaben aus dem Sammelantrag für vertiefte betriebliche Analysen herangezogen werden, so z. B. bei Teilnehmern an Agrarumweltmaßnahmen im Vergleich zu Nichtteilnehmern.

3.2 Dezentrale Datenbestände (Vorsysteme, maßnahmenbezogene Sekundärdaten)

Aktualisierung von Biodiversitätsindikatoren

Die im Jahr 2010 erfolgte erstmalige Ermittlung des HNV-Indikators auf den repräsentativ verteilten Stichprobenflächen der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) wurde zunächst auf dem begrenzten Stichprobenumfang der sog. Bundesstichprobe auf 74 Flächen durch das LANUV durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2012 wird die Stichprobe um die sog. Landesflächen auf insgesamt 170 Flächen erweitert und der HNV-Indikatorwert belastbar für NRW ermittelt. Der HNV-Indikator wird damit für den geplanten „Modulbericht Biodiversität“ im Frühjahr 2013 zur Verfügung stehen.

Der Feldvogelindex wurde vom LANUV für das Jahr 2011 aktualisiert. Damit liegt eine zwölfjährige Zeitreihe seit dem Jahr 2000 vor, die jährlich fortgeschrieben wird. Auch dieser Indikator wird im geplanten „Modulbericht Biodiversität“ Verwendung finden.

Einzelfallbezogene Förderdaten für Schwerpunkt 3 und LEADER

Die LWK NRW ist, was positiv zu werten ist, nunmehr zentraler Ansprechpartner für Projektdaten. Es sind nicht mehr, wie noch zur Halbzeitbewertung, Excel-Listen bei den einzelnen Bewilligungsstellen anzufordern. Bedingt durch die Umstrukturierungsprozesse in der LWK NRW ist es allerdings zu Verzögerungen in der Datenbereitstellung gekommen.

4 Bewertungsaktivitäten (abgeschlossene und laufende Aktivitäten)

4.1 Schwerpunkt 1

ELER-Code 111 - Berufsbildung

Im Jahr 2011 lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der weiteren Auswertung der Förderdaten und der fortlaufenden Durchführung der Befragungen in Lehrgängen und der Auswertung der Lehrgangsbewertungsbögen. Diese Lehrgangsbewertungsbogen werden seit Mitte 2009 in Kursen ab drei Tagen Dauer eingesetzt. Nach der Erfassung und Auswertung der Ergebnisse zu 2010 und 2011 liegt mittlerweile eine deutliche größere Datenbasis als zur Halbzeitbewertung vor. Bis Ende 2011 wurden in 47 Kursen 809 Teilnehmende befragt. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse zu den persönlichen Erwartungen der Teilnehmenden an die Kurse und zur Einschätzung des künftigen Nutzens aus den Jahren 2009 bis 2011.

Tabelle 1: Lehrgänge 2009 bis 2011 – Persönliche Erwartungen der Teilnehmenden und Einschätzung des künftigen Nutzens der Kursinhalte

Fragestellung/Aspekt	Jahr	Rechn. Durchschnittswert	"Voll erfüllt"				"Nicht erfüllt"
			(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
(Anzahl der Nennungen)							
1) Die Inhalte dieses Seminars haben meine persönlichen Erwartungen ...	2009	1,77	35	63	10	--	--
	2010	1,96	80	199	45	7	3
	2011	1,78	128	190	32	8	--
	Gesamt 2009-2011 (Anzahl):	1,85	243	452	87	15	3
Gesamt 2009-2011 (in %):			30,4	56,5	10,9	1,9	0,4
			"Sehr hoch"				"Sehr gering"
			(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
2) Einschätzung des künftigen Nutzens der Seminarinhalte im Arbeitsalltag ...	2009	1,54	55	46	4	--	1
	2010	1,86	111	172	42	8	2
a) Persönlicher Nutzen	2011	1,66	152	181	26	1	1
	Gesamt (Anzahl):	1,73	318	399	72	9	4
Gesamt (in %):			39,7	49,8	9,1	1,1	0,5
b) Nutzen für den Betrieb	2009	1,70	44	48	6	1	2
	2010	2,05	87	164	62	11	7
	2011	1,87	105	206	37	7	3
	Gesamt 2009-2011 (Anzahl):	1,93	236	418	105	19	12
Gesamt 2009-2011 (in %):			29,9	52,9	13,3	2,4	1,5

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in den Lehrgangsbewertungsbögen.

Die Befragung der Teilnehmenden in NRW ergibt, dass infolge der Veranstaltungsteilnahme rund 90 % einen „sehr großen“ bzw. „großen“ persönlichen beruflichen Nutzen und rund 83 % einen „sehr großen“ bzw. „großen“ Nutzen für den Betrieb erwarten.

Im Rahmen der Befragung wird außerdem gefragt, inwieweit „die Inhalte dieser Veranstaltung die persönlichen Erwartungen erfüllt haben“ (5er-Skala mit Endpunkten: „voll erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“): Rund 87 % der Befragten sahen ihre Erwartungen als „voll erfüllt“ bzw. als „erfüllt“ an. Nur rund 2 % sehen ihre Erwartungen als „nicht erfüllt“ an (Kategorie 4 und 5).

Aus der Auswertung der Lehrgangsbewertungsbogen ergibt sich außerdem, dass die Veranstaltungen aus dem Jahr 2010 bei jedem der drei dargestellten Aspekte von den Teilnehmenden schlechter bewertet worden sind als die der Jahre 2009 bzw. 2011. Der rechnerische Durchschnittswert liegt 2010 um rund 0,2 bis 0,35 über den anderen Durchschnittswerten.

ELER-Code 114 - Beratungsdienste

Zur Abschätzung der Wirkungen dieser Maßnahme werden die teilnehmenden Betriebe seit 2009 schriftlich befragt. Im Zentrum steht dabei die Beurteilung nach der Wirkungsstärke der betriebsbezogenen Beratungsempfehlungen die im Rahmen der Beratungen ausgesprochen wurden. Zur Halbzeitbewertung lagen dem vTI insgesamt nur fünf ausgefüllte Fragebögen von den ersten Betrieben vor, die an dieser Maßnahme teilgenommen haben. Weil die Maßnahme weiterhin nur sehr zögerlich angenommen wurde und nur wenige Beratungen durchgeführt wurden, konnten zu den Förderjahren 2010 und 2011 jeweils nur vier Fragebögen zugesandt werden. Insgesamt liegen somit bisher erst 13 Fragebögen vor.

Die sehr geringe Inanspruchnahme war bereits Gegenstand der Halbzeitbewertung und führte zu mehreren konkreten Empfehlungen (z. B. Verkürzung der Beratungsintervalle, Erhöhung der Beihilfesätze oder Ausweitung der Beratungsthemen). Die Empfehlungen wurden intensiv mit den im Begleitausschuss vertretenen Partnern und Verbänden besprochen. Die Empfehlungen waren jedoch bis Ende 2011 noch nicht umgesetzt worden.

ELER-Code 121 - Agrarinvestitionsförderung

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in 2011 in der fortlaufenden Aufbereitung und Auswertung der Förderdaten. Auswertungen der Bewilligungsdaten und Investitionskonzepte zeigen, dass bis einschließlich 2011 rund 1.600 Betriebe mit dem AFP gefördert wurden. Diese Betriebe investierten rund 660 Mio. Euro und wurden mit ca. 109 Mio. Euro gefördert. Dabei hat die Änderung der Projektauswahlkriterien zu erheblichen Veränderungen im Förderspektrum geführt. So sanken insbesondere der Anteil von Marktfruchtbaubetrieben an den Fördermittelempfängern von 12 bis 14 % zwischen 2007 und 2010 auf etwa 2 % in 2011 und der Anteil Schweine haltender Betriebe von 20 bis 30 % auf 11 %. Gleichzeitig stieg der Anteil Milchvieh haltender Betriebe von 40 bis 50 % auf 80 % im

Bewilligungsjahr 2011. Auch der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe stieg deutlich an und verdreifachte sich auf rund 6 % im Bewilligungsjahr 2011.

Zusätzlich zu den Bewilligungsdaten und den Investitionskonzepten wurden in 2011 erstmals Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung der seit 2007 geförderten Betriebe ausgewertet und z. B. für erste Vorher-Nachher-Vergleiche genutzt. Dabei zeigte sich, dass sich Betriebsertrag und Bruttowertschöpfung von 120 untersuchten Betrieben, die in den Jahren 2007 und 2008 gefördert wurden, bis zum Wirtschaftsjahr 2009/10 positiver entwickelten als bei den als Referenz dienenden strukturell vergleichbaren² Betrieben des deutschen Testbetriebsnetzes in Nordrhein-Westfalen. Dies ist vor allem auf Rationalisierungs- und Erweiterungseffekte zurückzuführen. Insbesondere die geförderten Milchviehhalter (n = 54) rationalisierten ihre Unternehmen und bauten in diesem Zeitraum ihren Arbeitskräftebesatz im Mittel um 0,8 AK ab (-32 %), wodurch die Arbeitsproduktivität deutlich anstieg. In den vergleichbaren Milchviehbetrieben des Testbetriebsnetzes (n = 217) blieb der Arbeitskräftebesatz dagegen in diesem Zeitraum nahezu konstant.

Diese ersten vorläufigen Ergebnisse beruhen noch auf einer sehr geringen Datenbasis (z. B. kurzer Beobachtungszeitraum, nur ein Jahresabschluss), sodass die Aussagekraft der Ergebnisse noch recht gering ist. Außerdem ist bei allen Aussagen, die einen Arbeitskräftebezug beinhalten, die Datenvalidität sowohl in den Investitionskonzepten als auch in den Jahresabschlüssen der Auflagenbuchführung zu prüfen, wie Erfahrungen aus früheren Untersuchungen gezeigt haben.

ELER-Code 125-A - Flurbereinigung

In 2011 lag der Schwerpunkt der Arbeiten neben der weiteren Auswertung der Förderdaten insbesondere in der Durchführung erster Fallstudien zu den Wirkungen der Flurbereinigung.

In dem bisher betrachteten Verfahrensgebiet Benolpe wurden wichtige Beiträge zur Steigerung oder Sicherung der Bruttowertschöpfung in der Forstwirtschaft aufgrund der durchgeführten Wegebaumaßnahmen erzielt. Nach Aussage des Vorsitzenden der Teilnehnergemeinschaft waren die durchgeführten Maßnahmen (Erhöhung der Tragfähigkeit und Verbreiterung der Wege auf 22 km) die Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung der erschlossenen Waldbestände. Bis dahin war eine Holzabfuhr mit LKW und damit eine Langholznutzung nicht möglich, da das vorhandene Wegenetz noch aus den 1950er-Jahren stammte und sich im Besitz der Gemeinde befand, die nicht die erforderli-

² Es wurden nur Betriebe verglichen, deren Betriebsertrag im Mittel der Jahre 2007 und 2008, bei den geförderten Betrieben also *vor* der Umsetzung des geförderten Vorhabens, 150.000 bis 500.000 Euro betrug.

chen Mittel für eine Instandsetzung aufbringen konnte. Es war überwiegend nur eine Brennholznutzung möglich.

Nach eigenen Kalkulationen liegen die betriebswirtschaftlichen Vorteile des Wegebaus bei 60 Euro pro ha Waldfläche und Jahr. Über einen Zeitraum von 30 Jahren gerechnet ergibt sich damit ein Wertschöpfungsbeitrag im Verfahrensgebiet von 545.000 Euro. Dem stehen Ausführungskosten für den Wegebau in Höhe von 393.000 Euro gegenüber.

Daneben wurden Wirkungsbeiträge für die Bereiche Naherholung und Tourismus erzielt (Nutzung von Forstwegen für Wanderer und Mountainbiker), die aber nicht näher quantifiziert werden können.

Diese Wirkungen hätten zu einem erheblichen Teil aber auch mit einem Verfahren nach § 86 FlurbG oder aber allein durch eine Förderung des Forstlichen Wegebaus (nach Code 125-B) erreicht werden können. Die Leistungsfähigkeit des Instruments Flurneuordnung als Mittel zur Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen kommt in ähnlich gelagerten Verfahren mit geringem Konfliktpotenzial kaum zum Tragen.

Eine abschließende Diskussion der Ergebnisse und die Ableitung von Empfehlungen erfolgt nach Beendigung sämtlicher Fallstudien. Ein entsprechender Bericht ist für 2013 vorgesehen.

4.2 Schwerpunkt 2

4.2.1 Agrarumweltmaßnahmen und Natura-2000-Förderung

Aktualisierung der Bewertung der Biodiversitätswirkung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Zum Health Check hat Nordrhein-Westfalen eine neue AUM mit Biodiversitätszielen programmiert, die zur Halbzeitbewertung noch nicht Gegenstand der Bewertung war. Die Evaluierung der Maßnahmenwirkungen auf die biologische Vielfalt erfolgt daher nun im Rahmen der laufenden Bewertung. Es handelt sich um die Maßnahme Anlage von Blühstreifen (BLÜ). Bewertungsansatz, -methoden, Datengrundlagen und Evaluationsergebnisse sind ausführlich im „Modulbericht Biodiversität“ als Anhang 1 zum jährlichen Bewertungsbericht³ dargestellt. Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

³ Der Modulbericht enthält auch aktualisierte Ergebnisse zum Wirkungsbereich Landschaft.

Die derzeitigen Bewertungsergebnisse beruhen auf einer Literaturreview für die wichtigsten Wirkfaktoren der Maßnahme. Ausgangspunkt zur Bestimmung der Wirkfaktoren sind die in der Förderrichtlinie festgelegten Bewirtschaftungsauflagen. Zu nennen sind insbesondere die Anlage von Blühstreifen mit einer Breite von sechs bis zwölf Metern oder die Anlage von Blühflächen mit max. 0,25 ha je Schlag sowie die Verwendung einer von vier vorgegebenen Saatgutmischungen mit einer Ansaatstärke von 35 kg/ha (drei Mischungen) bzw. mindestens 10 kg/ha (eine Mischung). Die Saatgutmischungen setzen sich überwiegend aus Gräsern und Leguminosen zusammen, z. T. ergänzt um geringere Anteile von „Zwischenfruchtarten“ (Kreuzblütlern) oder „Wild(futter)pflanzen“ (z. T. krautigen Arten). Eine jährliche Rotation der Streifen und Flächen ist zulässig, jedoch nicht obligat. Bei standorttreuen Blühstreifen kann die Ansaat wiederholt werden, andernfalls ist bei rotierenden Streifen eine jährliche Ansaat erforderlich. Diese muss spätestens bis zum 15. Mai eines Jahres erfolgt sein und bis zur Ernte der Hauptfrucht, mindestens aber bis zum 31. Juli, Bestand haben.

Die Bewertung der Bewirtschaftungsauflagen zeigt, dass der Maßnahme Anlage von Blühstreifen zusammenfassend eine gute (++) Biodiversitätswirkung auf einer dreistufigen positiven Skala bescheinigt werden kann. Maßgeblich dafür ist, dass Artenzahlen und Individuendichten von Insekten (z. B. Schlupfwespen, Schwebfliegen, Wanzen, Tagfalter, Laufkäfer) auf Blühstreifen signifikant höher als auf vergleichbaren Feldrändern sind. Die hohen Arten- und Individuenzahlen der phytophagen und blütenbesuchenden Insekten können wiederum die Populationen von Prädatoren wie Laufkäfern, Vögeln oder Kleinsäugetieren fördern. Mehrjährige oder einjährige überwinternde Blühstreifen erfüllen darüber hinaus wichtige Funktionen für Tierarten der Feldflur während der kritischen Jahreszeiten, wie z. B. Nahrung, Deckung, Überwinterung. Die positiven Effekte erstrecken sich auch auf die Insektengesellschaften der Äcker selbst, wo sich u. a. die Präsenz von Nützlingen (z. B. Parasitoide von Blattläusen) erhöht.

Für die vorgeschriebenen Einsaatmischungen werden Verbesserungsmöglichkeiten empfohlen. Dazu zählt die Verringerung des Grasanteils bei bestimmten Ansaatmischungen zugunsten einer Erhöhung des Anteils von Blütenpflanzen. Es gibt darüber hinaus einige Hinweise, dass geringe Einsaatstärken von ca. 10 kg/ha anstelle von 35 kg/ha durch weniger stark deckende Bestände eine bessere Wirkung ermöglichen. Entsprechende Festlegungen sollten in der Förderrichtlinie getroffen werden, wo für drei der vier Mischungen hohe Einsaatstärken verpflichtend sind. Um die Standzeit der Blühstreifen zu verlängern, sollten Saatgutmischungen zusammengestellt werden, die für die Herbstsaat – zeitgleich mit der Bestellung der Hauptfrucht auf dem Restschlag – geeignet sind. Dadurch könnten die Vorteile einer ungestörten Winterbegrünung ausgeschöpft werden. Es wird empfohlen die theoretisch abgeleiteten Überlegungen durch Wirkungskontrollen auf den am häufigsten genutzten Blühstreifenvarianten zu verifizieren.

7-Länder-Austausch zur Natura-2000-Förderung

Zur Natura-2000-Förderung (Art. 38, ELER-Code 213) wurde am 24.4.2012 ein eintägiger Austausch der zuständigen Referenten der sieben Länder in Hannover durchgeführt, der zwei Fragestellungen nachgegangen ist:

- (1) Welche unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005 werden von den Bundesländern genutzt und
- (2) wie kann die Natura-2000-Förderung in der kommenden Förderperiode 2014-2020 umgesetzt werden?

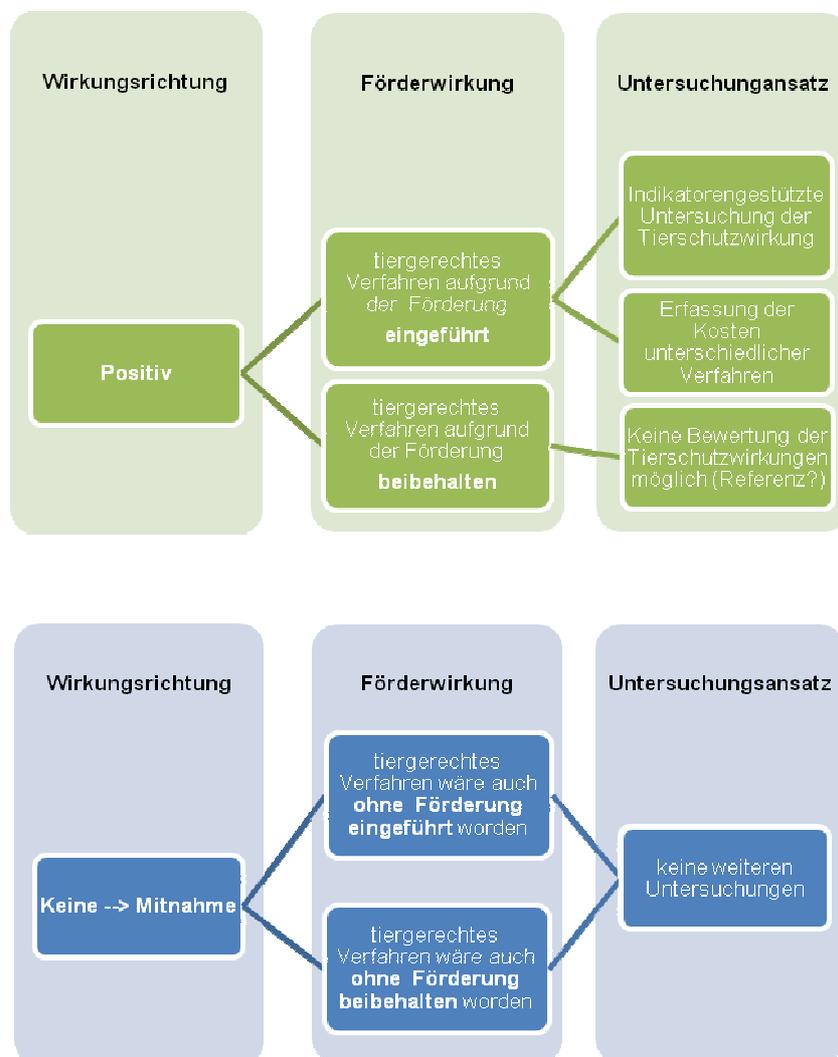
Dabei wurden auch Querbezüge zum geplanten Greening, zu Cross-Compliance-Standards und zu den Agrarumweltmaßnahmen diskutiert. Im Ergebnis ergibt sich voraussichtlich wenig Anpassungsbedarf aufgrund des ELER-Verordnungsentwurfs.

ELER-Code 215 - Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren

Für die Bewertung der Maßnahme wurden umfangreiche Literaturanalysen zu Indikatoren-Systemen für die Bewertung von Tiergesundheit und Tierverhalten durchgeführt. Ergebnis dieser Analysen ist, dass sich in der Wissenschaft für die Bewertung der *Tiergesundheit* die Anwendung tierbezogener Indikatoren (z. B. Erfassung von Lahmheiten bei Milchkühen) durchgesetzt hat. Für die Bewertung des *Tierverhaltens* gelten hingegen auch weiterhin ressourcen- und managementbezogene Indikatoren (z. B. Informationen über den Zugang zur Weide) als geeignet. Für eine Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme ist aufgrund der breiten Zielstellung (keine Fokussierung auf Tiergesundheit oder Tierverhalten) die kombinierte Verwendung beider Instrumente sinnvoll.

Des Weiteren erfolgte eine Auseinandersetzung mit den potenziellen Wirkmodellen (Gollwitzer, 2011) der Maßnahme, wobei der Wirkmechanismus im Vordergrund stand. In Abbildung 1 sind die möglichen Wirkungsrichtungen und Förderwirkungen und der sich daraus ergebende Untersuchungsansatz dargestellt.

Abbildung 1: Wirkungsrichtung und Förderwirkung und sich ergebende Untersuchungsansätze



Quelle: Eigene Darstellung.

Für die nächsten Untersuchungsschritte liegt die Herausforderung zunächst darin, Wirkungsrichtung und Förderwirkung zu identifizieren.

4.2.2 Forstmaßnahmen

Im Berichtszeitraum stand die Konzepterstellung der geplanten Fallstudien im Bereich Waldumbau (ELER-Code 227) und Natura-2000-Zahlungen (ELER-Code 224) sowie Naturschutz im Wald innerhalb des ELER-Codes 227 im Mittelpunkt der Evaluationsarbeiten. Die Vorbereitung der Fallstudien im Bereich Waldumbau ist mittlerweile fast abgeschlossen. Die Durchführung ist für den kommenden Sommer/Herbst geplant. Das Er-

kenntnisziel der Fallstudien ist, ob ältere geförderte Flächen das angestrebte Bestandesziel noch erreichen können, wo die Risikofaktoren liegen und ob diese durch die Ausgestaltung des Förderverfahrens beeinflusst werden können. Die Untersuchungen im Bereich der Naturschutzmaßnahmen haben das Ziel, Empfehlungen zur Maßnahmenausgestaltung abzuleiten, die zu einer Verbesserung der Akzeptanz der Maßnahmen bei den Waldbesitzern führen. Hier ergab sich im Zuge der konzeptionellen Arbeit die Entscheidung zu einer Verschiebung der Fallstudien. Dafür soll eine größere Waldbesitzerbefragung, die nicht nur Zuwendungsempfänger umfasst, durchgeführt werden. Zurzeit läuft die Konzept- und Fragebogenentwicklung für diese Befragung. Die Durchführung ist für Ende 2012/Anfang 2013 geplant.

4.3 Schwerpunkt 3

ELER-Code 311 – Förderung der Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum stand die Konzepterstellung für die Ex-post-Evaluation im Mittelpunkt der Evaluationsarbeiten. Um inhaltliche und/oder regionale Schwerpunkte identifizieren zu können, wurden die zur Verfügung stehenden Förderdaten (Förderanträge und Investitionskonzepte) von 100 Vorhaben, die bis einschließlich 2011 gefördert wurden, fortlaufend ausgewertet. Diese Vorhaben umfassen auf die Fördermittelempfänger entfallende Gesamtausgaben in Höhe von 29,8 Mio. Euro. Davon sind 71 % Investitionen gemäß GAK-Gesetz. Die beantragte Förderung beläuft sich auf rund 5,3 Mio. Euro, wovon 72 % auf Zuschüsse für Investitionen gemäß GAK und rund 19 % auf Startbeihilfen für Personalausgaben entfallen. Die inhaltlichen Schwerpunkte bilden die Förderung von Pensionspferdehaltung (48 % der Fördermittelempfänger und 44 % der Fördersumme), Direktvermarktung (30 % bzw. 31 %) und Tourismus (16 % bzw. 21 %). Die geförderten Investitionen in Pensionspferdehaltung oder Direktvermarktungen stellen überwiegend (mehr als 75 % dieser Förderfälle) Erweiterungsinvestitionen dar, d. h. der geförderte Betriebszweig war zum Zeitpunkt der Förderung bereits vorhanden.

Bei den geförderten Investitionen handelt es sich um Investitionen in unmittelbarem organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben, sei es in einen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb oder in einen separaten gewerblichen Betrieb eines Landwirts oder dessen Familienangehörigen. Inwiefern sich diese landwirtschaftlichen Betriebe strukturell von anderen Betrieben ohne Einkommenskombinationen unterscheiden, muss noch näher untersucht werden. Erste Auswertungen zeigen, dass unter den landwirtschaftlichen Betrieben, die im Zusammenhang mit den Geförderten stehen, der Anteil von Nebenerwerbsbetrieben (17,7 %) und ökologischer Bewirtschaftungsform (12,8 %) höher liegt als bei den Betrieben, die seit 2007 mit dem AFP (121) gefördert wurden (1,5 % bzw. 2,0 %).

Des Weiteren zeigte sich, dass die Förderung von Bildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen bisher kaum ($n = 3$) in Anspruch genommen wurde. Gründe dafür und die Erarbeitung von Vorschlägen zum Abbau möglicher Hemmnisse der Inanspruchnahme der Förderung sind Gegenstand zukünftiger Untersuchungen im Rahmen der Ex-post-Analyse.

ELER-Code 322 - Dorferneuerung und -entwicklung

Nordrhein-Westfalen will mit der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung den Erhalt von lebendigen Ortskernen unterstützen. Die Bedeutung dieser Thematik unterstreicht das MKULNV mit der im März 2012 veröffentlichten Broschüre „Herausforderungen und Entwicklungschancen für Dorfkerne und Ortsmitten – Eine Hilfestellung für die Akteure vor Ort“.

Im Rahmen der Evaluierung stand im Berichtszeitraum das Thema Innenentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im Vordergrund. Zentrale Frage war: Welches Potenzial bietet die Dorferneuerungsförderung zur Innentwicklung von Dörfern? Dieser Frage wurde sich nicht nur in Nordrhein-Westfalen genähert, sondern auch in allen anderen Flächenländern der 7-Länder-Evaluierung (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein), womit ein Vergleich der länderspezifischen Ansätze möglich wird. Zur Untersuchung des Potenzials der Dorferneuerung und -entwicklung für die Innenentwicklung wurden verschiedene Aspekte erfasst und beleuchtet. Der Untersuchungsansatz basierte auf einem Methodenmix aus Dokumentenanalyse, Auswertung der Förderdaten sowie auf empirischen Untersuchungen im Rahmen von als Einzelfallstudien konzipierten Dorfstudien (Peter, 2010).

Als Ergebnis kann für Nordrhein-Westfalen festgestellt werden, dass in der Dorferneuerungsförderung geeignete Ansätze zur Innenentwicklung von Dörfern vorhanden sind. Die Dorferneuerung und -entwicklung setzt wichtige Impulse und bietet Potenzial zur Innentwicklung. Der Förderrahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene stellt Instrumente zur Verfügung, mit denen den Handlungsoptionen zur Innenentwicklung, wie die Nutzung vorhandener Bausubstanz, den Abriss und die Neugestaltung, der Konzepterstellung oder Sensibilisierung der Akteure vor Ort, gefolgt werden kann. Auch die Verbindung zu übergeordneten regionalen Konzepten, wie LEADER oder ILEK, ist möglich.

Der Schwerpunkt der Dorferneuerungsförderung in NRW lag im Zeitraum 2007 bis 2010 bei Projekten, die zu einer Verbesserung des Zustands von Wohngebäuden führten und zur Ortskerngestaltung beitrugen. Den zweiten Schwerpunkt der Förderung stellten Arbeiten im Verkehrsraum, z. B. zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse oder der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf Straßen und Plätzen dar. Die Wirkung der Dorferneuerung liegt in der Aufwertung des Erscheinungsbilds der Dörfer und somit der Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume. Ordnet man die beiden obengenannten Förderinhalte den beiden alternativen Handlungsansätzen, wie sie im Zusammenhang mit der Reaktion auf den demografischen Wandel gesehen werden, nämlich dem *Anpassen*

bzw. *Gegensteuern* zu (Gürtler, 2004; Kötter und Tilger, 2008; Küpper, 2010), lässt sich erkennen, dass die Dorferneuerungsförderung hauptsächlich auf Maßnahmen zum Gegensteuern gerichtet ist. Die Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes soll einen Beitrag leisten, den Trend der Bevölkerungsentwicklung umzukehren oder aber mindestens zu verlangsamen oder zu stabilisieren. Die Abwanderung der eigenen Bevölkerung soll vermieden werden und im besten Fall zu Zuwanderung führen. Hinter den Gestaltungsmaßnahmen der Dorferneuerungsförderung können sich durchaus auch Maßnahmen zur Anpassung an den demographischen Wandel verbergen, wie beispielsweise alten- und pflegerechte Wohnformen. Nur vereinzelt befassten sich Projekte mit der Umnutzung vorhandener Bausubstanz. Dabei setzt bei der Umnutzung im Rahmen der GAK der starke landwirtschaftliche Bezug deutliche Grenzen bei der Inanspruchnahme.

Eine besondere Bedeutung haben Dorferneuerungspläne/-konzepte. Im Zuge ihrer Erstellung kann im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine Sensibilisierung der Bevölkerung und Akteure vor Ort erfolgen, welche Schritte für eine den spezifischen Anforderungen entsprechende Innenentwicklung umgesetzt werden sollten. In Nordrhein-Westfalen ist die Dorferneuerungsförderung nicht zwingend an entsprechende Pläne/Konzepte gekoppelt. Dementsprechend erfolgt ihre Erstellung lediglich in Einzelfällen. Im Rahmen der Dorfstudie kann mit der Architekturwerkstatt in Hamminkeln-Dingden ein positives Beispiel aufgezeigt werden.

Nordrhein-Westfalen passt die Maßnahmenausgestaltung zunehmend an den demographisch bedingten Herausforderungen für die Innenentwicklung an. So wurde im Jahr 2010 das Instrumentarium des Dorffinnenentwicklungskonzeptes etabliert. Die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit ist allerdings noch sehr gering. Zur Unterstützung der Diskussion und Bewusstseinsbildung der Thematik auf verschiedenen Ebenen zwischen Dorf, Gemeinde, Landkreis, Länderverwaltung eignet sich die Intensivierung der Verbindung zu regionalen Prozessen (z. B. LEADER, ILEK). Nordrhein-Westfalen nimmt diesen Aspekt auf, indem die Förderung von Maßnahmen zur integrierten Entwicklung (**ELER-Codes 313, 321 und 322**) vorzugsweise in Gebieten mit integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (GIEK oder ILEK) erfolgt.

Exkurs Teilmaßnahme Umnutzung

Bei der Teilmaßnahme Umnutzung lag im Jahr 2011 der Schwerpunkt der Bearbeitung bei der Vorbereitung einer Befragung von Zuwendungsempfängern zu den Effekten ihrer Projekte. Für diese Befragung sollen die abgeschlossenen Projekte der Jahre 2007 bis 2010 herangezogen werden. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 37 Umnutzungsprojekte abgeschlossen, deren inhaltlicher Schwerpunkt bei der Schaffung von Ferienwohnungen/Gästezimmern bzw. Wohnraum lag. Daneben erfolgten vereinzelte Projekte aus den Bereichen Hofladen, Hofgastronomie, Bereitstellung von Gewerberaum u. a. Die Evaluierungstätigkeiten im Bereich der Umnutzung und Diversifizierung (auch im Bereich der Agrarinvestitionsförderung) der letzten Jahre haben gezeigt, wie schwierig insbesondere

die Erhebung von Einkommenseffekten in diesem Förderbereich ist. Durch die große Unterschiedlichkeit der Projekte und die im Vergleich zum landwirtschaftlichen Bereich schlechtere Datenlage im Bezug auf Erfolgs- und Einkommensdaten waren standardisierte schriftliche Befragungen nur sehr eingeschränkt aussagekräftig. Differenzierte und tiefer gehende Aussagen zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung waren aufgrund der durchgeführten schriftlichen Befragungen zur Ex-Post-Bewertung der vorherigen Förderperiode kaum möglich. Um vertiefende Aussagen zu den Bereichen Einkommen und Arbeitsplätze zu erhalten, werden nunmehr teilstandardisierte Telefoninterviews durchgeführt, da sie die Chance von vertiefenden Nachfragen bietet. Die Konzentration liegt auf dem Projekttyp „Einrichtung von Ferienwohnungen/Gästezimmern“. Dabei sollen sechs bis acht Zuwendungsempfänger telefonisch befragt werden. Um einen länderübergreifenden Vergleich anstellen zu können, erfolgt ein vergleichbarer Untersuchungsansatz ebenso in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

ELER-Codes 321 und 322

Der nächste wesentliche Evaluierungsschritt ist die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger der abgeschlossenen Projekte der ELER-Codes 321 und 322 aus dem Zeitraum 2007 bis 2010. Die Befragung erfolgt in enger Abstimmung mit der LEADER-Evaluierung (vgl. Kapitel 4.4), da auch die Verbindung von lokaler und regionaler Ebene untersucht werden soll (s. u.).

4.4 Schwerpunkt 4 - LEADER

Bei der Durchführung der Evaluierung standen im Berichtszeitraum folgende Tätigkeiten im Fokus:

- Verbreitung und Diskussion der Bewertungsergebnisse, z. B. bei Dienstbesprechungen und Begleitausschüssen,
- Erhebung und Auswertung der LAG-bezogenen Regionsdaten (jährlich)
- Durchführung und Auswertung von face-to-face-Interviews bei acht Projektträgern

Im Jahr 2012 wurde die jährliche Erhebung der Regionsdaten bereits durchgeführt, erste Auswertungen werden hier dargestellt. Vertiefende Auswertungen werden noch in Kombination mit anderen Erhebungen und Auswertungen erfolgen.

Der nächste wesentliche Evaluierungsschritt ist die schriftliche Befragung der Projektträger, welche in enger Abstimmung mit der Schwerpunkt-3-Evaluierung erfolgt. Basis für die Fragebogenentwicklung ist das CMEF, die Maßnahmenzielsetzungen lt. Entwicklungsplan und Maßnahmenbeschreibungen, potenziell erwartbare Wirkungen sowie die in 2011 durchgeführten Interviews. Die Befragung soll Mitte 2012 beendet sein. Die Auswertungsergebnisse werden voraussichtlich Ende 2012 vorliegen und im Land vorgestellt und diskutiert werden.

Des Weiteren wird im 2. Halbjahr 2012 die Wiederholung der schriftlichen Befragung der LAG-Mitglieder von 2009 vorbereitet. Diese dient dazu, die Entwicklungen der regionalen Prozesse zu erfassen.

Auswertungen der Daten zu den LEADER-Regionen in NRW

Jährlich werden in einer Excel-Tabelle bei den RegionalmanagerInnen Angaben über Strukturen und Aktivitäten in den jeweiligen LEADER-Regionen abgefragt (Pollermann, Raue und Schnaut, 2012). Die Abfrage umfasst v. a. die Themen LAG-Mitglieder, Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und Angaben zu solchen Projekten, die nicht umgesetzt werden konnten. Die Datengrundlage ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Beschreibung der Datengrundlage zur Regionsabfrage⁴

Bezugsjahr	2008	2009	2010	2011
Existierende LEADER-Regionen	10	10	11	12
Rücklauf (absolute Anzahl)	9	4	11	12
Rücklaufquote	90 %	40 %	100 %	100 %

Quelle: Jährliche Regionsdaten, eigene Auswertung (2012).

Zusammensetzung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder

Bei den stimmberechtigten Mitgliedern der LAGn ist zu beobachten, dass es einen Zuwachs bei den Wirtschaftsakteuren gibt, während die Anzahl der Akteure, die aus den öffentlichen Verwaltungen stammen, abgenommen hat. Der Rückgang bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren ist auf die Privatpersonen zurückzuführen, da die andere Gruppe in dieser Kategorie (nämlich „Vereine“) zugenommen hat. (vgl. Tabellen 3 und 4).

Dies ist eine von uns so nicht erwartete Entwicklung, da es durch verschiedene andere Erhebungen Hinweise darauf gab, dass sich die Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern im Laufe der Zeit schwieriger gestalten würde.

⁴ Aufgrund des geringen Rücklaufs im Jahr 2009 wird dieses Jahr bei der weiteren Auswertung nicht berücksichtigt.

Tabelle 3: Anteil der im Entscheidungsgremium stimmberechtigten LAG-Mitglieder aufgegliedert nach gesellschaftlichen Teilbereichen (in %)

	Staatliche Akteure	Wirtschaftsakteure	Zivilgesellschaftliche Akteure	Sonstige
2008	40,5	14,3	41,6	3,6
2010	38,3	18,6	39,8	3,3
2011	37,0	20,4	38,2	4,3

Quelle: Jährliche Regionsdaten, eigene Auswertung (2012)

Tabelle 4: Anteil der stimmberechtigten LAG-Mitglieder entsprechend des Instituti-onencodes (in %)

	Staat			Wirtschaft			Zivilgesellschaft		
	Verwal-tung	Partei, poli-tisches Gremi-um/Amt	Kammer	Kommu-nale GmbH, Unter-nehmen	Wirt-schafts-/ Berufs-verband	Unter-nehmen/ eigener Betrieb	Verein/ Verband, Bürger-initiative	Privat-person	Sonstiges
2008	24,3	13,0	3,2	1,4	3,9	9,1	18,4	23,2	3,6
2010	21,3	14,4	2,6	2,3	5,8	10,6	20,6	19,1	3,3
2011	19,0	15,2	2,8	1,7	6,9	11,8	22,3	15,9	4,3

Quelle: Jährliche Regionsdaten, eigene Auswertung (2012).

Entwicklung der Arbeits- und Projektgruppen der LAGn

Die Beteiligungsgremien der LAGn wurden seitens der Evaluierung unterteilt in das Entscheidungsgremium (Projektauswahl), Projektgruppen⁵, Arbeitsgruppen (kontinuierlich und thematisch) und die Kooperationsgremien⁶. Wie erwartet nahm die Anzahl der Projektgruppen je LAG von einem sehr geringen Niveau im Laufe der Zeit zu. Die Anzahl der Arbeitsgruppen stieg zunächst ebenfalls an, von 2010 zu 2011 kam es aber zu einem deutlichen Rückgang, da Arbeitsgruppen oft eher der Ideengenerierung und weniger nun wichtigeren Umsetzungsbegleitung dienen (vgl. Tabelle 5). Die steigende Bedeutung der Projektgruppen ist auch damit zu begründen, dass sich die allgemein zu bearbeitenden Themensetzungen der Arbeitsgruppen bereits mit der Entwicklung der GIEK herauskristalli-

⁵ Sind auf ein konkretes Vorhaben bezogen und befassen sich mit Projektentwicklung oder/und die Umsetzung bzw. Umsetzungsbegleitung. Es finden mindestens zwei Treffen statt und der Teilnehmerkreis bezieht nicht nur die Vorhabensträger und die administrative Beratung mit ein.

⁶ Kontinuierlich oder phasenweise tagendes Gremium mit Akteuren aus mehreren Regionen zur Zusammenarbeit bzw. Projektentwicklung.

siert haben, die Projektgruppen hingegen mit der konkreten Projektentwicklung erst im Laufe der Zeit hinzugekommen sind. Diese Zahl ist vermutlich noch unterschätzt, da bei den Angaben in der Abfrage bei den RegionalmanagerInnen teilweise auf weitere Projektgruppen verwiesen wurden, diese aber nicht quantifiziert wurden.

Tabelle 5: Durchschnittliche Anzahl des jeweiligen Beteiligungsgremiums je LAG

	2008	2010	2011
Arbeitsgruppe	2,89	3,45	2,58
Projektgruppe	0,78	3,18	3,75

Quelle: Jährliche Regionsdaten, eigene Auswertung (2012).

Face-to-face-Interviews mit Projektträgern

Methodik: Die Interviews wurden leitfadengestützt im Herbst 2011 durchgeführt, im Wesentlichen mit offenen Fragen. Entsprechend der qualitativen Methodik der Interviewführung wurde dieser Leitfaden während der Gesprächsführung nicht standardisiert und umfanglich „abgearbeitet“, sondern entsprechend des Gesprächspartners und Gesprächsverlaufs angepasst. Einige wenige standardisierte Fragen wurden im Hinblick auf die 2012 stattfindende schriftliche Befragung aller Projektträger in Form einer Vollerhebung bereits bei einigen Projektträgern getestet.

Beschreibung der befragten Projekte: Die Projekte befanden sich in vier verschiedenen LEADER-Regionen im nördlichen Nordrhein-Westfalen. Alle Projekte waren LEADER-Projekte nach ELER Code 413 und Richtliniennummer 2.1.2.4 (innovative Maßnahmen). Abgeschlossen wurden die Projekte 2009 oder 2010. Die Auswahl der Projekte erfolgte mit der Maßgabe möglichst unterschiedliche Arten von Projekten (nach Träger, Größe etc.) einbeziehen zu können.

Tabelle 6: Merkmale der ausgewählten Projekte und befragten Personen

Projektträger	Gesprächspartner	Förderfähige Gesamtkosten (in Euro)
4x LAG	2x Regionalmanagement ⁷	3x unter 10.000
2x Gemeinde	3x Gemeindevertreter	2x 10.000-20.000
1x Privatperson	1x Privatperson	3x 20.000-50.000
1x Verein	1x Kreisangestellte	

Quelle: Eigene Darstellung.

⁷ Eine Person war bei zwei Projekten Träger, sodass den acht Projekten nur sieben Gesprächspartner zuzuordnen waren.

Die Interviews dauerten zwischen ein und drei Stunden. Die Interviews wurden während und unmittelbar nach den Gesprächen protokolliert. Es erfolgte anhand aller Aufzeichnungen eine textbasierte Inhaltsanalyse.

Ziel der Befragungen war eine vertiefte Betrachtung von Wirkungen und Wirkungszusammenhängen. Es sollte ein Einblick in die reale Umsetzungspraxis gewonnen werden. Dies dient auch der Vorbereitung der schriftlichen Befragung der Projektträger.

Ausgewählte Ergebnisse: Ausgewählte Erkenntnisse der Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen (die kursiven Textstellen, sind Zitate der Befragten.)

Von der Projektidee bis zum Umsetzungsbeginn

Die Projektideen der 2009 und 2010 abgeschlossenen Projekte resultierten selten aus dem LEADER-Prozess, sondern sind in den Grundzügen schon vorher entwickelt worden. Anstöße zum Projekt kamen teilweise durch andere regionale Prozesse (ILEK, REGIONALE) oder knüpften an schon Vorhandenes an (z. B. Museum, Wanderweg). Die vorausgegangenen Prozesse bewirkten, dass die Projektträger Kapazitäten bzgl. Konzepterstellung und Kenntnisse der Förderbedingungen u. a. bereits aufgebaut hatten („*Das Projekt war dadurch (Anmerkung der Autorin: durch vorherigen ILEK-Prozess) schon fertig vorbereitet*“). Damit konnte schneller auf die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen von LEADER reagiert werden..

Verlauf des Entscheidungsprozesses in der LAG

Den Projektträgern war die formale Abstimmung über die Projektanträge in der LAG bekannt, was die Transparenz der Entscheidungen verdeutlicht. Art und Weise der Abstimmungsprozesse sind allerdings variantenreich. Es gibt LAGn, in denen über jedes Projekt einzeln abgestimmt wird, aber auch LAGn mit stärker formalisierten Regelungen (z. B. mittels Checklisten, welche Projekte grundsätzlich angenommen bzw. grundsätzlich abgelehnt werden). Das häufig als langwierig bemängelte Verfahren wird dadurch vereinfacht und beschleunigt; die Qualität der ausgewählten Projekte kann allerdings darunter leiden. Die Qualität der ausgewählten Projekte wird allerdings auch in LAGn mit EinzelprojektAbstimmung von den Befragten kritisch betrachtet; die Auswahl in der LAG wird nicht als Garant für eine Positivselektion gesehen „*Auch gute Projekte gehen nicht weiter, auch schlechte Projekte werden gemacht*“. Konkrete Nennungen und Begründungen zur Bedeutung, was schlechte und gute Projekte seien, zeigten, dass Effizienz, Effektivität, Nachhaltigkeit, Regionsbezug und Innovationsgehalt als wesentliche Gütekriterien für die Beurteilung von Projekten angesehen werden.

Der Abstimmung in der LAG gehen in unterschiedlichem Ausmaß Diskussionen über das Projekt voraus, von „*grundlegenden Diskussionen*“ über „*So tief geht es dann doch nicht bei den Diskussionen*“ bis zu gar keiner Diskussion wird berichtet.

Es wird deutlich, dass Diskussionen und Abstimmungen in einem politisch-sozialen und persönlichen Kontext stehen, was die Entscheidung beeinflusst. Ungleiche Machtverhältnisse wurden thematisiert, z. B. durch Meinungsführerschaften, aber auch durch die Möglichkeit der (Nicht-)Bereitstellung der (Ko-)Finanzierung. Wiederholt wurde von den Befragten angemerkt, dass es Schwierigkeiten bei der Beteiligung von WiSo-Partnern bzw. Bürgerinnen und Bürgern gibt. *„Die WiSo-Partner fühlen sich in den Sitzungen vergackeiert“.*

Auch grundsätzliche Kritik an der Legitimation des Systems LEADER wurde genannt, *„Die Bürger zahlen 20 % für ihre Gemeindeverwaltung, warum sollen die dann nicht auch die Entscheidungen treffen und umsetzen? Außerdem handelt es sich um einen demokratisch gewählten Bürgermeister.“*

Projektumsetzung

Aspekte der formalen Förderabwicklung werden als erschwerende Faktoren bei der Umsetzung von Projekten genannt. Als wesentliche Unterstützung bei der Bewältigung des Förderverfahrens wird das **Regionalmanagement** genannt: *„(ich) könnte und würde so ein Projekt niemals ohne RM oder eigene Verwaltung durchziehen“* (*„ohne Frau xy (Regionalmanagement) mach ich gar nix“ (bezogen auf Anträge)*).

Neben den rein fördertechnisch **hemmenden Faktoren** wurden weitere Umsetzungsprobleme genannt, die projektspezifisch (z. B. baurechtliche Bedingungen, Lebensmittel-/Hygienerecht) oder trägerabhängig (wenige Zeit bzw. wenig Personal, Organisationsdefizite) sind.

Als weitere erschwerende Faktoren wurden aufgeführt:

- Die komplette Vorfinanzierung der Ausgaben sowie die Dauer bzw. die Ungewissheit über die Dauer bis zur Auszahlung bringt Finanzierungs- bzw. Liquiditätsprobleme für einige Einrichtungen mit geringem Eigenkapital mit sich. Dies kann zum Ausschluss bestimmter Akteure führen *„wer das nicht kann (Vorfinanzieren), kann nicht mitmachen“*
- Vor allem in Kombination mit dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) in Gemeinden wurde die erforderliche Kofinanzierung durch die Gemeinden als starke Einschränkung angesehen. *„Mit den Pflichtaufgaben sind die Gemeinden schon überfordert. Die Kür (=LEADER) ist oft einfach nicht drin“* *„wenn die Gemeinde im HSK ist, ist nichts mehr machbar“*. Es ist den Befragten nicht klar, warum keine privaten Mittel, sei es aus Kirche, Wirtschaft, Stiftungen oder von Privatpersonen, zur Kofinanzierung eingesetzt werden können.

Projektwirkungen

Durch die Entwicklung und Umsetzung der geförderten Projekte wurden vielfältig entstandene und zukünftige (Aus-)Wirkungen genannt. Zum Beispiel kommt es zu Vernetzungen mit Akteuren aus Themenbereichen, die vorher „*noch nicht so im Blick waren*“, was auch zukünftige Zusammenarbeit ermöglicht. Außerdem kommt es durch die Projekte und den LEADER-Prozess zu verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit, zu Verbesserung des Dorfbzusammenhalts und zur Stärkung der Verbundenheit der Bevölkerung mit der Region.

Direkte Beschäftigungs- und Einkommenseffekte stehen nicht im Mittelpunkt der Projekte und waren so auch nicht von den Projektträgern geplant. Bei der Befragung wurden eher Auswirkungen auf kurzfristige indirekte Beschäftigung durch Auftragsvergaben aufgeführt oder langfristige Effekte durch infrastrukturelle Verbesserungen z. B. im Tourismusbereich.

4.5 Programmbewertung

Der Bereich der Programmbewertung teilt sich grob in zwei Blöcke auf, die Analyse der Programmdurchführung und die Ermittlung der Programmwirkungen. Exemplarisch werden für beide Blöcke Aktivitäten und Ergebnisse beschrieben.

4.5.1 Programmdurchführung

4.5.1.1 Implementationskostenerfassung

Untersuchungszweck und Abfolge der Untersuchungsschritte

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung ist in NRW aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2008 (Fährmann und Grajewski, 2008) erneut eine Implementationskostenanalyse (IKA) geplant, in deren Zentrum die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Förderprogramms steht. Diese wird derzeit durchgeführt. Ziele der IKA sind u. a. die Folgenden:

- Transparenz schaffen über die mit der Förderung verbundenen Kosten und Belastungen der Förderverwaltung; hierunter fallen sowohl die Kosten für das eingesetzte Personal als auch die eingesetzte IT.
- Ursachen ergründen für die Kosten einzelner Maßnahmen und des gesamten Programms unterschieden nach den Bereichen Umsetzungsstrukturen, EU-Regelwerk und spezifischen Maßnahmenmerkmalen.

- Auswirkungen von hohen Umsetzungskosten bzw. Belastungen der Verwaltungen auf die Förderausrichtung bzw. den Erfolg von Fördermaßnahmen ausloten und
- Umsetzungskosten als Input berücksichtigen, sowohl im Zuge der Bewertungen von Maßnahmen als auch der Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Die Erkenntnisse hieraus sollen im Rahmen der Neuaufstellung des Förderprogramms Berücksichtigung finden. An einer systematischen Darstellung der komplexen IT-Landschaft und deren Kosten besteht zudem vor dem Hintergrund der bis Ende 2014 zu realisierenden Anforderungen u. a. zur e-cohesion⁸ ein gesondertes Interesse.

Die Untersuchungsschritte der IKA sind sequenziell aufgebaut:

- (1) Erfassung der Kosten aller mit der Umsetzung betrauten Dienststellen und beauftragten Einrichtungen des Jahres 2011 einschließlich der IT-Kosten anhand einheitlicher Erhebungsbögen für die Personal- und Sachkosten.
- (2) Ermittlung der relativen Implementationskosten als Verhältnis aus ausgezahlten öffentlichen Fördermitteln und öffentlichen Umsetzungskosten als Maß für die Umsetzungseffizienz.
- (3) Analyse der Erklärungsgründe für die Kostenstrukturen von Maßnahmen anhand der Daten und Maßnahmenmerkmale sowie ergänzender Befragungen; letztere beinhalten auch Fragestellungen nach Anpassungsreaktionen der Verwaltungen auf Belastungssituationen und Rückwirkungen auf die Förderung bzw. die Förderinhalte.
- (4) Ableiten von Unterschieden zwischen einer nationalen Förderung und EU-kofinanzierter Förderung (exemplarisch für flächenbezogene und investive Maßnahmen).
- (5) Gegenüberstellung von Kosten zu Relevanz und Wirksamkeit der Fördermaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum sowie Berücksichtigung der Implementationskosten im Rahmen von Effizienzrankings der Maßnahmen und Teilmaßnahmen.

Ergebnisse der ersten vier Schritte werden bis Ende 2012 vorliegen, während die Bearbeitung des letzten Bausteins analog zu den Wirkungsbewertungen der Maßnahmen iterativ erfolgt.

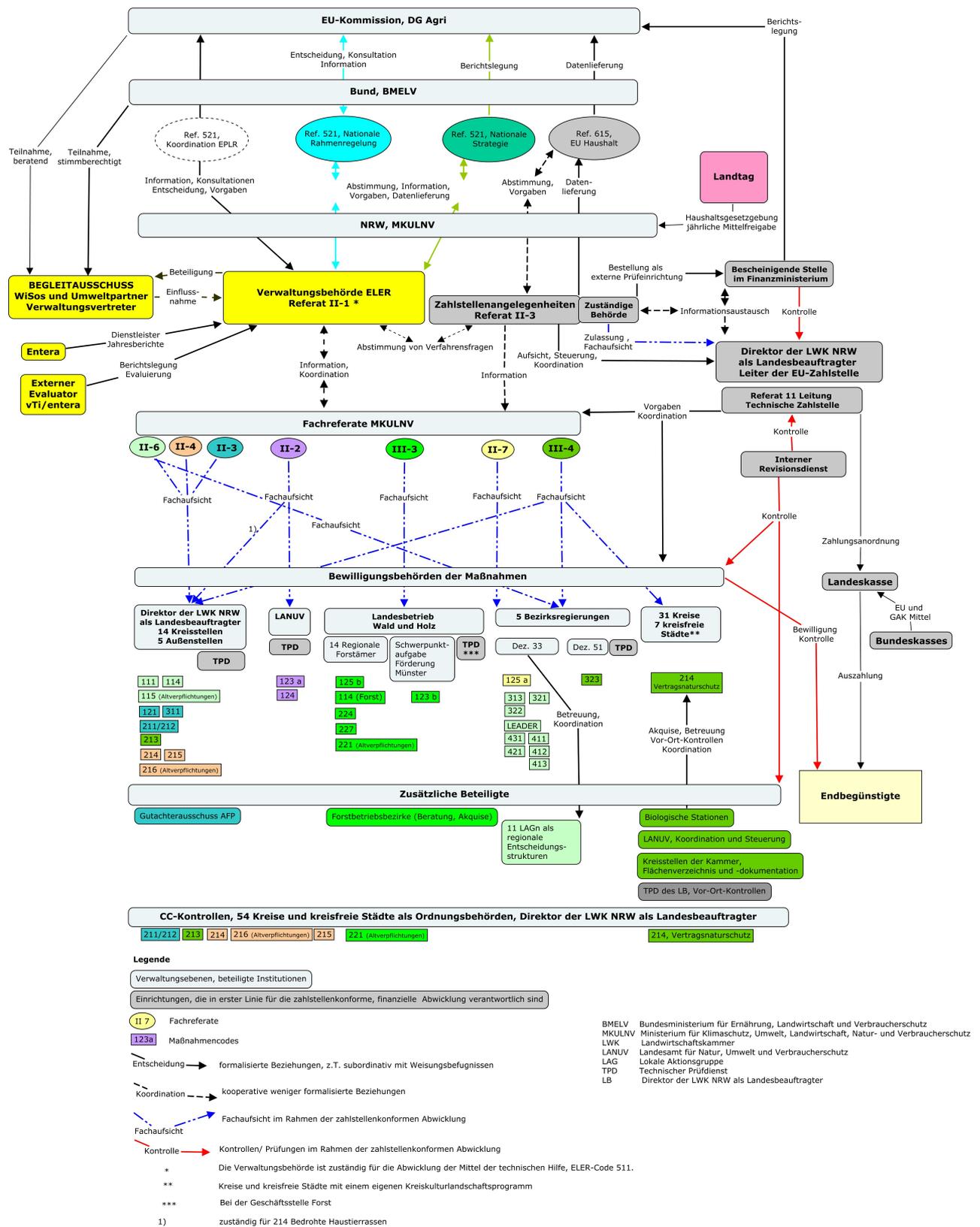
⁸ E-cohesion ist die für die Strukturfonds in Artikel 112 Absatz 3 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung terminierte Verpflichtung der Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass spätestens ab dem 31. Dezember 2014 der gesamte Informationsaustausch zwischen den Empfängern und den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und den zwischengeschalteten Stellen ausschließlich über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann. Diese Verpflichtung ist in den Verhandlungen noch umstritten (Grajewski, 2011). Die gleiche Diskussion wird auch im ELER geführt unter dem Stichwort e-Governance, wobei die Vorbereitungen noch nicht so weit fortgeschritten sind wie im Bereich der Strukturfonds. So hat die EU-KOM erst Anfang 2012 mit einer Befragung in den Mitgliedstaaten begonnen, die aktuelle Situation zu erfassen.

Die Untersuchung erfolgt parallel in den Bundesländern Hessen, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein. Neben den landesspezifischen Erkenntnissen soll auch eine länderübergreifende Diskussion und Interpretation der Ergebnisse möglich sein. Hieraus resultieren hohe Anforderungen an die Harmonisierung von Untersuchungsschritten sowie die Vergleichbarkeit der Datengrundlagen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Länderspezifika. Aus diesem Grund wurde im vierten Quartal 2011 eine intensive Strukturierungsphase hinsichtlich aller zu berücksichtigenden Aufgaben des Fördergeschäftes und Kostenstellen in Zusammenarbeit mit allen Fachreferaten, der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle durchgeführt. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden die Erhebungsbögen für die involvierten Dienststellen (siehe Tabelle 7) entwickelt. Die hohe Anzahl der an der Untersuchung beteiligten Akteure in den Förderverwaltungen und deren zeitliche Restriktionen stellen eine große Herausforderung für den Zeitrahmen dar. Für die Abstimmungs- und Kommunikationserfordernisse untereinander wurde neben länderspezifischen Absprachen auch eine länderübergreifende Besprechung mit VertreterInnen der Verwaltungsbehörden und Zahlstellen durchgeführt.

Untersuchungsschritt 1

Zur Strukturierung und Vorbereitung der Erhebung wurde unter anderem die Strukturlandkarte ELER überprüft und überarbeitet. Die aktuelle Version ist in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2: Strukturlandkarte NRW-Programm Ländlicher Raum (Stand Januar 2012)



Quelle: Eigene Darstellung.

Für die öffentlichen Umsetzungskosten werden in allen Stellen die eingesetzten Ressourcen in Vollzeitäquivalenten ermittelt und deren Kosten entweder über Kostenpauschalen oder Daten der Kosten-Leistungsrechnungen abgeleitet. Für die Nutzung der Kosten-Leistungsrechnungsdaten wurden vorab Anforderungen an deren Qualität und Struktur formuliert, um Verzerrungen durch strukturelle Unterschiede in den Systemen zu vermeiden. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Erfassung der **IT-Kosten**, die im Rahmen der Untersuchung aus dem Jahr 2008 eher unsystematisch mit eingeflossen sind, aber einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen. Die Zahlstellen der Länder unterstützen das vTI bei der Erstellung eines IT-Kostenerfassungskonzeptes. Folgende IT-Leistungen sollen berücksichtigt und systematisch erhoben werden:

- IT-Systementwicklung aller wesentlichen Systeme, Vorsysteme und Monitoring, Beschaffungs- und Entwicklungskosten aller wesentlichen Systeme und Vorsysteme (inkl. Monitoring) im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011;
- Datenhaltung und Systembereitstellung (Systembetrieb, Grundlast);
- IT-Produktion: Datenaufbereitung und Datenpflege.

Wesentliche Herausforderung sind die sinnvolle und in allen Ländern möglichst gleichen Prinzipien folgende Abgrenzung zu den Aufgaben und Kosten der 1. Säule der GAP und die systematische Einbeziehung aller zu berücksichtigenden Systeme und Vorsysteme.

Stand der Erhebung und involvierte Stellen

Für die Erfassung wurden für alle Organisationseinheiten spezifische Erhebungsbögen erstellt, Ende 2011 getestet und 2012 endgültig versandt. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die in die Erhebung involvierten Stellen und den Stand der Erhebung.

Tabelle 7: Involvierte Dienststellen und Einrichtungen und Stand der Erhebung zum 23.04.2012

Verwaltungszweig/ Einrichtung	Bezeichnung und Anzahl der befragten Organisationseinheiten	Stand der Erhebung (Rücklaufquote in %)
Landkreise und Städte	– 38 Untere Landschaftsbehörden	95 %
Bezirksregierungen	– 5 Dezernate 33 (Ländliche Entwicklung) – 5 Dezernate 51 (Naturschutz)	100 %
Landesbetrieb Wald und Holz (WuH)	– 14 Regionalforstämter – Schwerpunktaufgabe Förderung (RFA Münster) – Geschäftsstelle Forst in der Zentrale inklusive technischer Prüfdienst – Stichprobe von Forstbetriebsbezirken	100 %
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)	– Referat 17 - Förderung (inkl. regionale Vermarktung) – Referat 23 - Biotopschutz, Vertragsnaturschutz – Referat 25 - Effizienzkontrolle, Monitoring	30 %
Direktor der LWK NRW als Landesbeauftragter	– Bewilligungsstellen (Kreisstellen) – Zentrale – Technischer Prüfdienst – Interne Revision	– Erhebungsbögen liegen vor; Erhebung läuft noch
MKULNV	– 7 Fachreferate	100 %
Querschnittsstellen der Programmumsetzung	– Verwaltungsbehörde im MKULNV – Referat für Zahlstellenangelegenheiten im MKULNV – Zuständige Behörde im MKULNV – Bescheinigende Stelle im Finanzministerium – Leitung der technischen Zahlstelle beim Direktor der LWK NRW als Landesbeauftragter	– Erhebungsbögen sind noch in Abstimmung

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Erhebungsphase soll bis spätestens Ende Mai 2012 abgeschlossen sein.

4.5.1.2 Räumliche Mittelverteilung

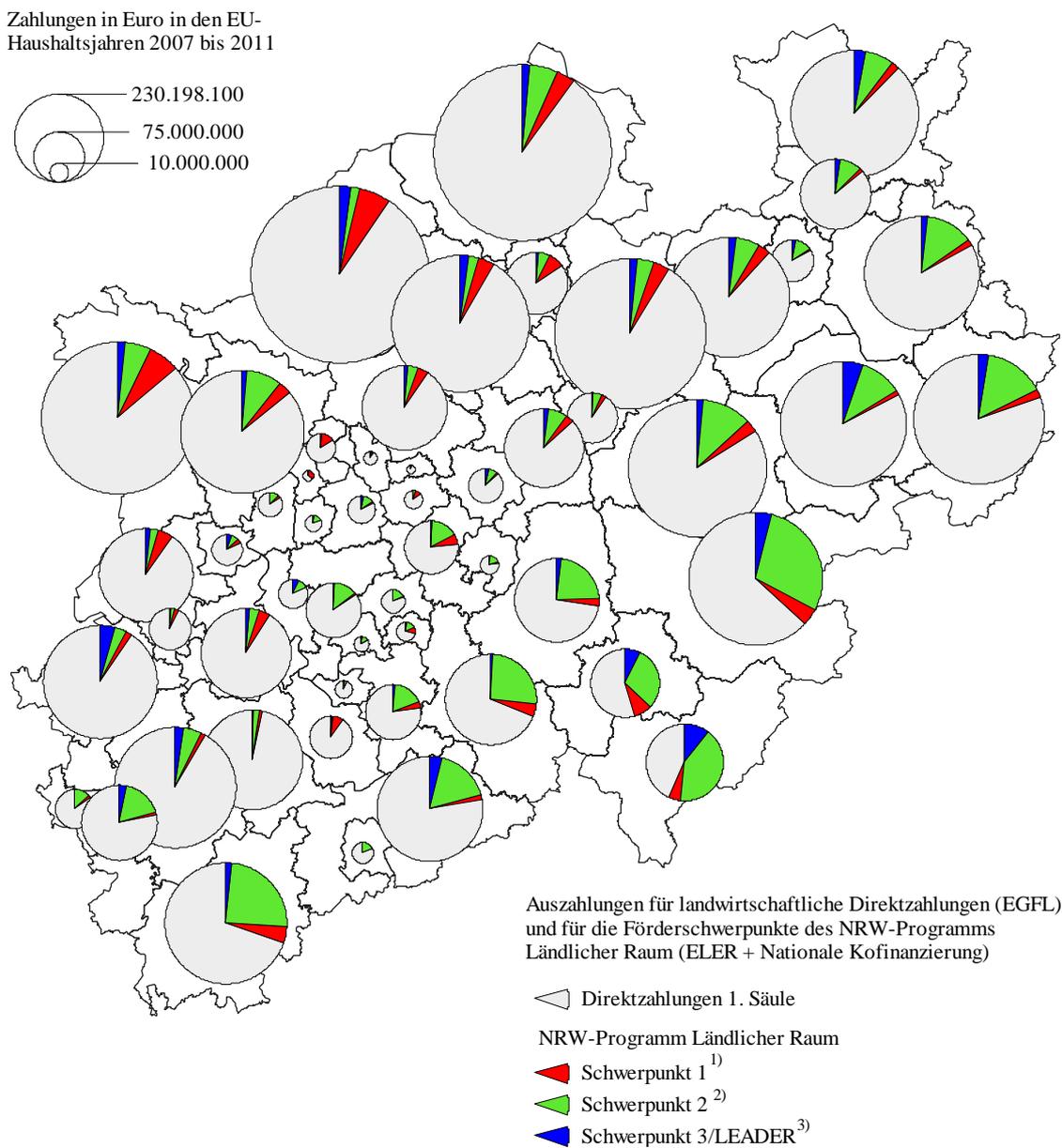
In der Halbzeitbewertung haben wir einen Überblick über die räumliche Verteilung der Zahlungsströme auf der Grundlage der Zahlstellendaten gegeben. Im Folgenden erfolgt eine Aktualisierung der Auswertungen. Es zeigt sich, dass sich an den grundsätzlichen räumlichen Verteilungsmustern wenig geändert hat. Dies hängt v. a. mit dem nach wie vor starken Gewicht von Flächenmaßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum zusammen, die über Gebietskulissen und Mehrjährigkeit räumliche Schwerpunkte determinieren.

Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP

In den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011 wurden rund 3,1 Mrd. Euro an EU-Mitteln einschließlich der nationalen Kofinanzierung für die 1. Säule der GAP (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule gezahlt (einschließlich fakultative Modulation, Diversifizierungsbeihilfen Zucker und LEADER+). Die Kreise Borken und Steinfurt haben anteilig die meisten Mittel aus der 1. und 2. Säule erhalten. Karte 1 stellt die Mittelverteilung getrennt nach 1. Säule und den Schwerpunkten des NRW-Programms Ländlicher Raum dar. Im Durchschnitt des Landes hat die 1. Säule einen Anteil von 84 % im Zeitraum 2007 bis 2011, wobei dieser Anteil zwischen den Kreisen stark variiert. Diese Ergebnisse decken sich auch mit den Ausführungen der LWK Nordrhein-Westfalen, wonach bei den Direktzahlungen die veredlungsstarken Regionen vor den Ackerbaustandorten rangieren (LWK NRW, 2009, S. 8). Allerdings dürfte sich im Zuge der Abschmelzung der betriebsindividuellen top-ups bis 2013 im Zuge des sog. Gleitflugs eine räumliche Umverteilung der 1. Säule-Zahlungen ergeben.

Im Kreis Siegen-Wittgenstein liegt der Anteil der 2. Säule bei 57 %, während er in den ackerbaulich geprägten Standorten des Rheinlandes um die 10 % beträgt. Insgesamt weisen die Mittelgebirgslagen eine höhere Bedeutung der 2. Säule auf. Die Mittelgebirgslagen sind v. a. durch hohe Anteile an SP-2-Maßnahmen gekennzeichnet. Sowohl die Ausgleichszulage als auch viele Agrarumweltmaßnahmen zielen auf diese Gebiete ab.

Karte 1: Zahlungen in der 1. und 2. Säule der GAP in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011



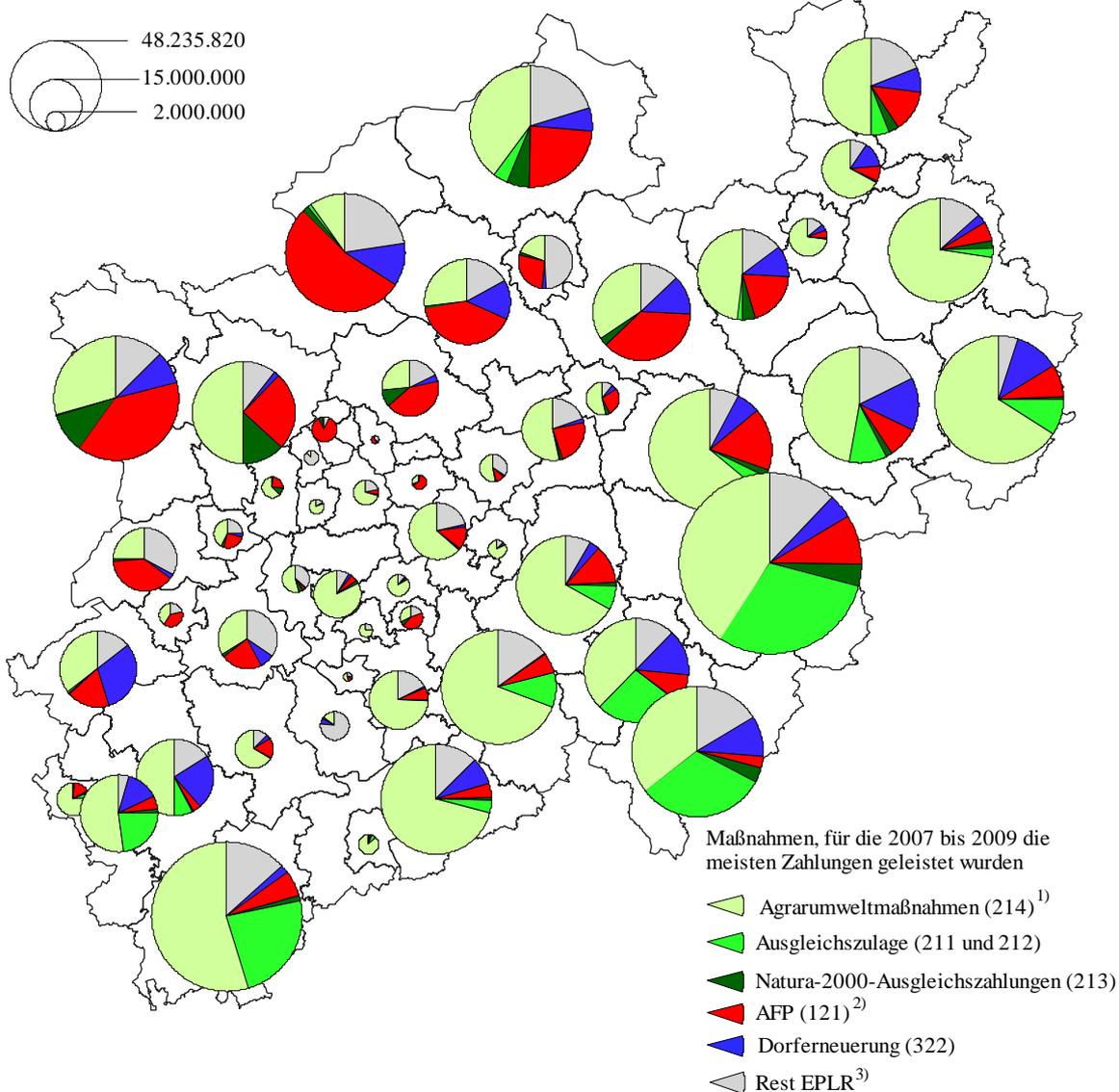
- 1) Einschließlich Zuckerdiversifizierungsmittel
- 2) Einschließlich Restzahlung fakultative Modulation
- 3) Einschließlich Restzahlung LEADER+

Institut für Ländliche Räume des vTI
 7-Länder-Evaluation der EPLR
 2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten des MKULNV.

Karte 2: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2011 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden

Zahlungen in Euro in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011



- 1) Einschließlich Restzahlung fakultative Modulation
2) Einschließlich Diversifizierungsbeihilfen Zucker
3) Einschließlich. Restzahlung LEADER+

Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnung nach Finanzdaten des MKUNLV.

Karte 2 stellt nur die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule in ihrer räumlichen Ausprägung dar. Mit Abstand die meisten Mittel sind in den Hochsauerlandkreis (rund 10 %) geflossen, gefolgt von Euskirchen (rund 7 %). Fünf Maßnahmen, für die zwischen 2007 und 2011 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt worden (insgesamt 86 % der ausgezahlten Mittel), sind in Karte 2 besonders hervorgehoben:

- Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214) mit 48 %,
- Agrarinvestitionsförderung (ELER-Code 121) mit 17 %,
- Ausgleichszulage (ELER-Codes 211/212) mit 10 %,
- Dorferneuerung (ELER-Code 322) mit 8 %,

Natura-2000-Ausgleichszahlung (ELER-Code 213) mit 3 % der öffentlichen Mittel. Die räumliche Verteilung der verschiedenen 2. Säule-Maßnahmen ist unterschiedlich. Absolut betrachtet, fließen die meisten Mittel für Agrarumweltmaßnahmen in den Hochsauerlandkreis und die Kreise Euskirchen, Höxter und Soest. Die relative Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen hingegen ist in einigen Städten bzw. städtisch geprägten Kreisen sehr hoch, ansonsten eher im Bergischen Land und den weiter östlich liegenden Mittelgebirgen.

Der finanzielle Schwerpunkt der Agrarinvestitionsförderung liegt im Münsterland und am Niederrhein. In die Kreise Borken, Kleve und Warendorf fließen die meisten öffentlichen Mittel. Mit einem fünfzigprozentigen Anteil der Investitionsförderung an den gesamten 2.-Säule-Zahlungen erhält auf Kreisebene Warendorf den höchsten Anteil, gefolgt von rund 40 % in den Kreisen Kleve und Coesfeld.

Der Ausgleichszulage kommt schon allein wegen der zugrundeliegenden Gebietskulisse eine hohe Bedeutung in den Mittelgebirgslagen zu. In absoluten Größen fließen rund 70 % der Mittel in die vier Kreise Hochsauerlandkreis, Euskirchen, Siegen-Wittgenstein und Olpe. Die relative Bedeutung der Ausgleichszulage an den 2.-Säule-Zahlungen ist mit rund einem Viertel bis Drittel in den genannten Kreisen auch am höchsten.

Dorferneuerungsmaßnahmen weisen im Gegensatz zu den anderen aufgeführten Maßnahmen keine ausgeprägte finanzielle Schwerpunktsetzung auf. Im Kreis Heinsberg lag mit 31 % auch der Anteil der Dorferneuerung am höchsten.

Die Natura-2000-Zahlungen liegen absolut am Niederrhein am höchsten. Dies gilt auch für den relativen Anteil an den 2.-Säule-Zahlungen. In den Kreisen Kleve und Wesel liegen umfangreiche Natura-2000-Gebiete.

Errechnete durchschnittliche Förderintensitäten

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Kreise, der Landnutzung und der Agrarstruktur ist die räumliche Verteilung der absoluten Mittel nur von begrenzter Aussagekraft. Daher werden im Folgenden die räumlichen Zahlungsströme mit verschiedenen Variablen der allgemeinen Statistik bzw. Agrarstatistik verknüpft, um so jahresdurchschnittliche Förderintensitäten zu ermitteln.

Sektorale Förderintensitäten

Die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe beinhalten sowohl die landwirtschaftlichen Zahlungen der 1. Säule als auch die Zahlungen der 2. Säule, die sich unmittelbar⁹ an Landwirte richten¹⁰.

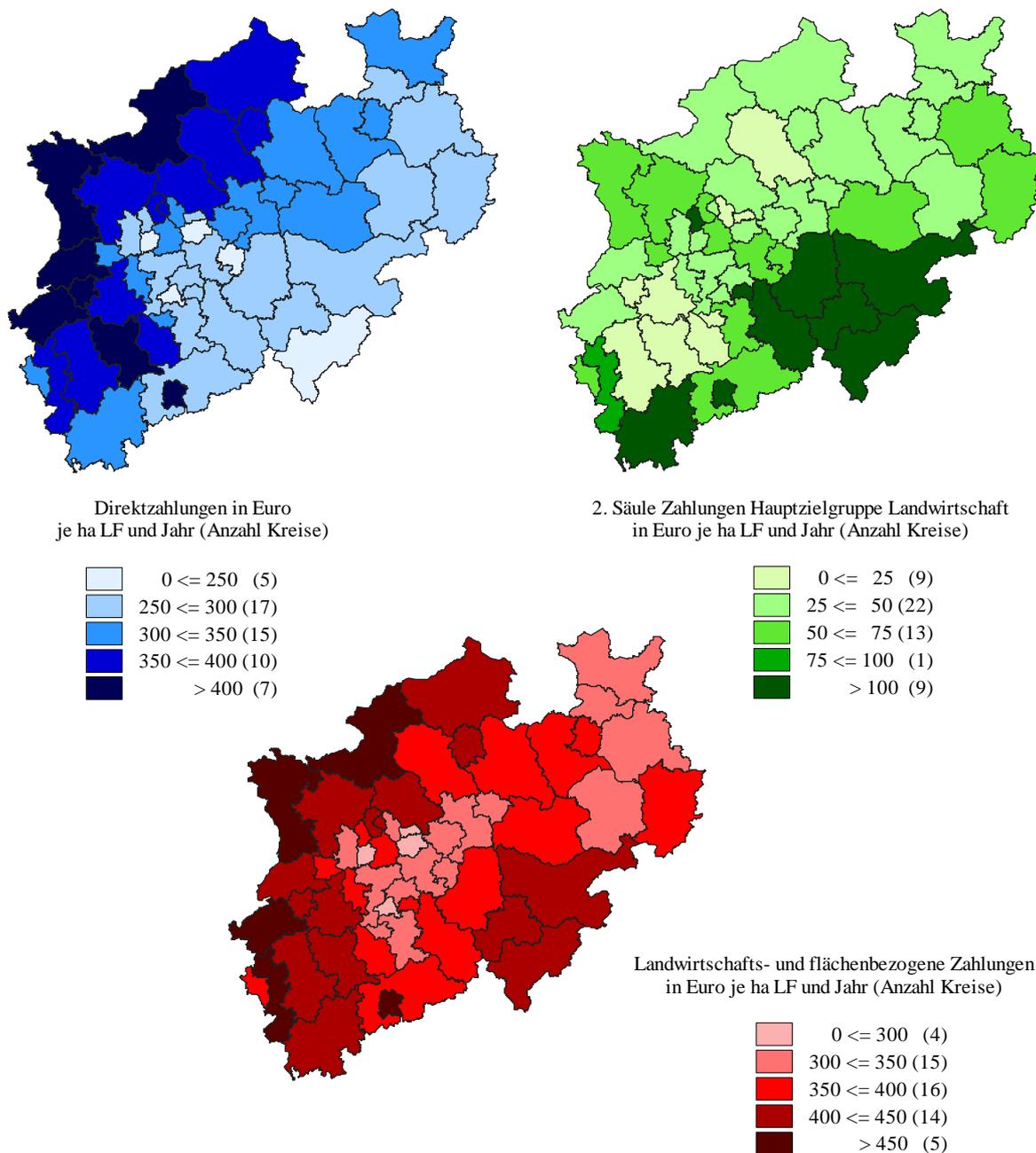
Die landwirtschaftsbezogenen Zahlungen der 1. Säule der GAP liegen im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 bei rund 350 Euro/ha LF und damit nahe beim regionalen Zielwert von 359,44 Euro/ha im Jahr 2013 (BMELV, 2010). Die Streuung ist in der jahresdurchschnittlichen Betrachtung 2007 bis 2011 zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens noch erheblich. Wie Karte 3 zeigt, liegen derzeit noch viele Kreise im Rheinland, am Niederrhein und im Münsterland über dem Zielwert von 2013. Die Mittelgebirgslagen liegen weitgehend unter dem regionalen Zielwert. Diese regionale Streuung wird in den nächsten Jahren aufgrund des Abschmelzungsprozesses allerdings abnehmen.

Die landwirtschaftsbezogenen 2. Säule-Zahlungen fallen insgesamt deutlich niedriger als die 1. Säule Zahlungen aus. Daher ist die Förderintensität geringer. Pro ha LF lagen im Zeitraum 2007 bis 2011 die durchschnittlichen Zahlungen bei 53 Euro je ha LF, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den Mittelgebirgslagen in NRW. Mit 220 Euro je ha LF lag in diesem Zeitraum der Kreis Siegen-Wittgenstein an der Spitze.

⁹ bzw. mittelbar wie im Fall der Marktstrukturverbesserung (123).

¹⁰ ELER-Codes 111, 114, 115, 121 (einschließlich „Zucker“), 123, 211, 212, 213, 214 (einschließlich fakultativer Modulation), 221 und 311.

Karte 3: Errechnete sektorale Förderintensitäten
(Jahresdurchschnitt 2007 bis 2011)



Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

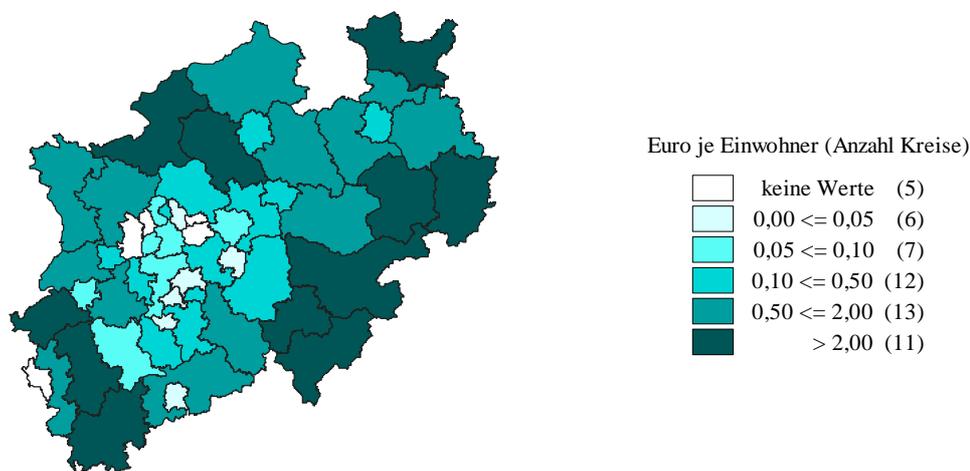
Quelle: Eigene Berechnungen nach IT NRW (2009) und Finanzdaten des MKULNV.

Bei einer Gesamtbetrachtung der Zahlungen im Zeitraum 2007 bis 2011 wird deutlich, dass bezogen auf den Hektar LF 1. und 2. Säule unterschiedliche Räume ansprechen und somit die sehr starken räumlichen Unterschiede in der Förderintensität nivelliert werden (siehe auch LWK NRW, 2009, S. 8).

Einwohnerbezogene Förderintensität

Die durchschnittliche jährliche Förderintensität je Einwohner (31.12.2008) liegt in NRW sehr niedrig verglichen mit anderen Bundesländern. Dies liegt zum einen daran, dass NRW auch in den ländlichen Räumen dicht besiedelt ist und zum anderen daran, dass das Programm stark sektoral bzw. auf Umweltbelange ausgerichtet ist. In die Betrachtung einbezogen wurden die verausgabten Mittel für die Infrastruktur (ELER-Code 125), die Schwerpunkt-3-Maßnahmen und LEADER einschließlich der Restzahlungen für LEADER+. Im Durchschnitt des Landes ergibt sich eine Förderintensität von knapp unter einem Euro je Einwohner. Mit fast sechs Euro je Einwohner liegt die Förderintensität im Kreis Olpe am höchsten. Karte 4 verdeutlicht, dass in den Mittelgebirgslagen die einwohnerbezogene Förderintensität insgesamt höher liegt als in den übrigen Regionen NRWs, allerdings auf sehr niedrigem Niveau.

Karte 4: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2011)



Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten des MKULNV.

4.5.1.3 Netzwerke im Rahmen der ländlichen Entwicklung

In der Halbzeitbewertung wurde kurz auf die verschiedenen Netzwerke eingegangen. Ergänzend haben wir auf dem „Tellerandworkshop“ im Frühjahr 2011 eine Befragung zu den unterschiedlichen Netzwerken durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anhang 3 dargestellt.

4.5.1.4 Programmdurchführungsbezogene Vertiefungsthemen

Zwei von acht Vertiefungsthemen (s. u.), deren Bearbeitungsstand im Folgenden dargestellt wird, sind dem Block Programmdurchführung zuzuordnen.

Vertiefungsthema 7 - Mainstreaming LEADER

Zur Halbzeitbewertung stand die Frage nach den Wirkungen des Mainstreamings auf die konkrete Umsetzung von LEADER im Vordergrund. In der aktuellen Bearbeitungsphase wird in Ergänzung dazu den Fragen

- (1) nach der Wirkung des Mainstreaming von LEADER auf die Programm- und Maßnahmenumsetzung, und
- (2) nach der Einordnung von LEADER in den Kontext der Förderung regionaler Entwicklung insgesamt

nachgegangen.

Grundlage für (1) ist die Auswertung der Förderdaten sowie ergänzender Angaben aus den Erhebungen der Maßnahmenbewertung zur Integration der Schwerpunkte 1 bis 3 in die LEADER-Umsetzung und zur Nutzung von Fördermöglichkeiten der Strukturfonds. Bei der länderübergreifenden Analyse steht der Einfluss unterschiedlicher Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Zu (2) erfolgt aktuell eine Bestandsaufnahme anderer für die LEADER-Regionen relevanter Politiken zur Förderung von Prozessen zur Regionalentwicklung. Die weitere Analyse wird beleuchten, ob und wie weit die verschiedenen Politiken in den Regionen miteinander konkurrieren und zu Knappheiten (z. B. an personellen Ressourcen, kommunalen Mitteln) führen oder sich gegenseitig ergänzen, und welche Faktoren (in der Region, auf Landesebene) Koordination und Abstimmung begünstigen.

Der abschließende Modulbericht wird Ende des Jahres vorliegen.

Vertiefungsthema 8 - Kontextwandel

Das Vertiefungsthema „Kontextwandel“ wurde im Februar 2012 abgeschlossen und den Bundesländern der 7-Länder-Bewertung vorgelegt. Inhalt ist eine erste Einschätzung der GAP-VO-Entwürfe für die Förderphase ab 2014, wobei ein Schwerpunkt auf den ELER-VO-Entwurf gelegt wird. Das Kontextthema gliederte sich in zwei Berichtslegungsphasen.

In der ersten Phase werden in allgemeiner Form, d. h. ohne Länderspezifika aufzugreifen, die Neuerungen der VO-Entwürfe in neun Themenpapieren dargestellt. Die Themenpapiere bilden den Kenntnisstand November 2011 ab (Berichtslegung 15.11.2011). Die Themen sind folgende:

- Architektur der VO-Entwürfe im Überblick,
- zeitliches Ablaufschema der ELER-Programmierung 2014-2020,
- Vorgaben für das Programmplanungsdokument,
- Mindestanforderungen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie für die Förderung des Ökologischen Landbaus und Auswirkungen auf deren Ausgestaltung,
- Überblick über Berichtspflichten und deren zeitliche und inhaltliche Vorgaben,
- Implementierung der EPLR und deren Steuerungsinstrumente,
- Mindestanforderungen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie für die Förderung des Ökologischen Landbaus und Auswirkungen auf deren Ausgestaltung,
- Zusammenspiel von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Art. 32, Entwurf ELER-VO) und Zahlungen für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen (Art. 34, Entwurf Direktzahlungen-VO),
- Kohärenz und Komplementarität – Wesentliche Regelungen der Strukturfonds und Schnittstellen zum ELER,
- der LEADER-Ansatz.

Die Arbeitspapiere der zweiten Phase widmen sich den Einzelmaßnahmen des ELER-VO-Entwurfs (vgl. ELER-VO-Entwurf, Titel III). Ausgehend von einer tabellarischen Gegenüberstellung der Förderausgestaltung nach dem VO-Entwurf und der aktuellen VO (EG) Nr. 1698/2005 und basierend auf den zur Halbzeitbewertung ausgesprochenen Empfehlungen, wird eine erste Einschätzung über den Anpassungsbedarf der Förderinhalte in NRW gegeben. Der skizzierte Anpassungsbedarf berücksichtigt dabei die jeweilige länderspezifische (aktuelle) Ausgestaltung der Fördermaßnahmen. Neue oder bislang nicht angebotene Maßnahmen werden nur allgemein dargestellt.

4.5.2 Programmwirkungen - Stand der Vertiefungsthemen

Erfahrungen haben gezeigt, dass Programmwirkungen nur begrenzt durch die Aggregation der Wirkungen einzelner Maßnahmen (Mikroebene) quantifizierbar sind. Um diesem Defizit zu begegnen und Fortschritte in der Evaluierungsmethodik zu erzielen, wurden sechs Vertiefungsthemen definiert, für die spezifische Untersuchungsansätze durchgeführt werden. Diese sollen eine Bewertung der Programmwirkungen auf der Ebene von Regionen, Schutzgütern bzw. Sektoren, untermauert durch maßnahmenspezifische Ergebnisse, ermöglichen. In einigen Vertiefungsthemen (VT1- Wachstum und Beschäftigung, VT4 – Wasser, VT5 – Klima und VT6 Lebensqualität) beginnt die geplante Fortsetzung der Bearbeitung erst nach der Berichtsperiode dieses Bewertungsberichts.

Vertiefungsthema 2 - Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors

Übergeordnetes Ziel des Vertiefungsthemas 2 „Dynamik des Agrarsektors“ ist die Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Agrarsektoren unter Berücksichtigung des Einflusses der wesentlichen Fördermaßnahmen. Dabei wird der Bewertung von Überwälzungseffekten auf nichtgeförderte Betriebe sowie von Wirkungszusammenhängen zwischen den verschiedenen Maßnahmen und zwischen den EPLR und anderen Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit besondere Aufmerksamkeit eingeräumt.

In der ökonomischen Literatur existiert keine einheitliche Definition von Wettbewerbsfähigkeit. In Anlehnung an Martin et al. (1991) und OECD (2011) wird im Rahmen dieses Vertiefungsthemas Wettbewerbsfähigkeit als die Fähigkeit von Sektoren interpretiert, Güter zu produzieren und verkaufen, die die Konsumentenbedürfnisse (Preis, Quantität und Qualität) erfüllen und gleichzeitig langfristig Gewinne generieren. Dabei stehen Fragen nach der sektoralen Produktivität und Rentabilität durch Nutzung von technischem und organisatorischem Fortschritt sowie von angepassten (betrieblichen und sektoralen) Strukturen im Zentrum der Analysen. Gemessen werden können die Effekte durch Produktivitätsindikatoren (Teil- und totale Faktorproduktivitäten) und Rentabilitätsindikatoren (z. B. Wertschöpfungsrentabilität und Gesamtkapitalrentabilität) sowie Entwicklung der Bruttowertschöpfung, Neuausrichtung der Produktion (neue Produkte und Verfahren) und Qualitätsniveau der Produkte.

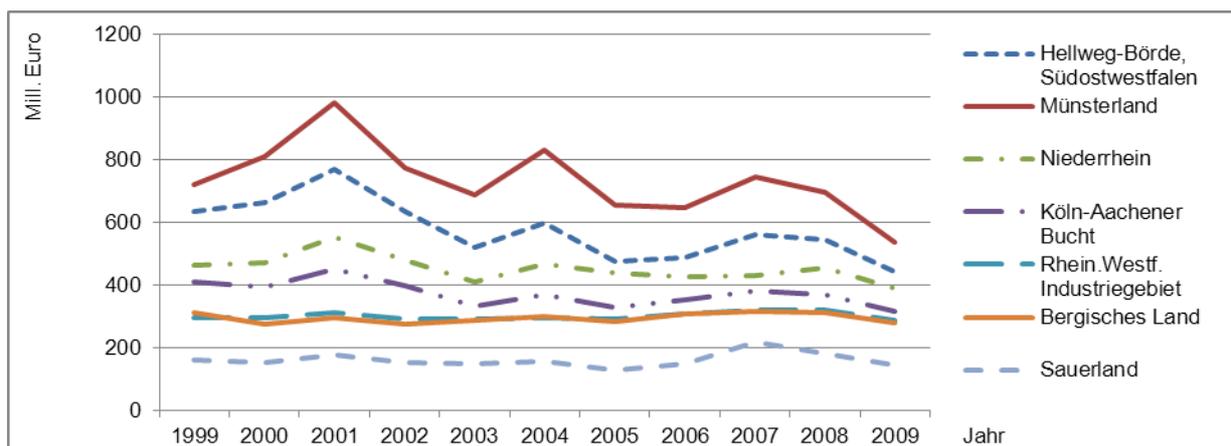
In der aktuellen Bearbeitungsphase werden Sekundärstatistiken zur regionalen Entwicklung der CMEF-Wirkungsindikatoren (Bruttowertschöpfung, Beschäftigung und Arbeitsproduktivität) und weiteren produktivitäts- und kostenbezogenen Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren ausgewertet. Unter Anwendung von Methoden der explorativen und deskriptiven Statistik stehen dabei Vergleiche der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren mit Förderintensitäten und Agrarstrukturindikatoren auf regionaler und subsektoraler Ebene im Vordergrund. Weiterhin wurde zur Einordnung der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren ein Vergleich der Indikatoren im internationalen Kontext durchgeführt.

Die Regionalisierung der Datenanalyse erfolgt durch die Abgrenzung von landkreisscharfen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebieten, basierend auf dem von de Haen (1979) entwickelten Konzept der Regionenabgrenzung. Die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsregionen berücksichtigt natürliche und wirtschaftliche Standortbedingungen und liefert so homogenere Regionen als die Verwendung von rein administrativen Regionen (z. B. Regierungsbezirke). Für Nordrhein-Westfalen werden die folgenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsregionen in der Datenanalyse differenziert:

- Hellweg-Börde, Südostwestfalen,
- Münsterland,
- Niederrhein,
- Köln-Aachener Bucht,
- Rhein-Westfälisches Industriegebiet,
- Sauerland,
- Bergisches Land.

Exemplarisch soll hier kurz die Entwicklung der beiden CMEF-Wirkungsindikatoren Bruttowertschöpfung und Arbeitsproduktivität für die regionalen Agrarsektoren in Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2009 aufgezeigt werden (Abbildung 3 und 4). Abbildung 5 vergleicht außerdem das Niveau und die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Nordrhein-Westfalen und den Regionen mit dem gesamtdeutschen Agrarsektor.

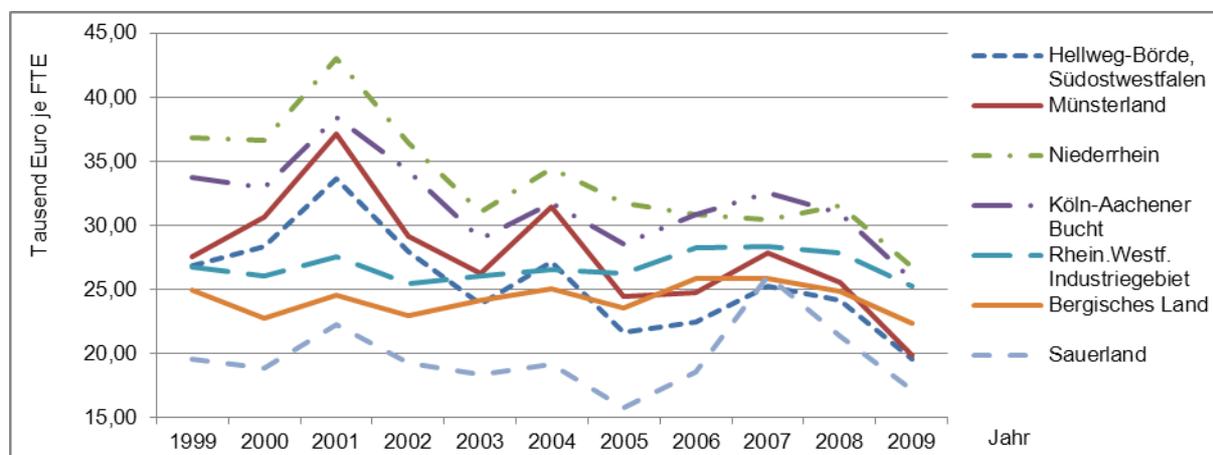
Abbildung 3: Entwicklung der Bruttowertschöpfung der regionalen Agrarsektoren in den Wirtschaftsregionen von 1999 bis 2009 (in Millionen Euro)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (Statistische Ämter der Länder, 2011).

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verläuft in den meisten regionalen Agrarsektoren im Zeitraum 1999 bis 2009 relativ konstant. Nur in den von den Veredlungssektoren dominierten Agrarsektoren im Münsterland und in Südostwestfalen ist in diesem Zeitraum ein Rückgang der Bruttowertschöpfung erkennbar. Der Rückgang beträgt im Münsterland 26 Prozent und in Südostwestfalen 30 Prozent. Allerdings bleibt das Niveau der Bruttowertschöpfung in diesen beiden Regionen höher als in den anderen fünf Regionen. Die höhere Bruttowertschöpfung in den Regionen Münsterland, Südostwestfalen und Niederrhein lässt sich durch regionale Konzentrationen von Veredlungs- und Gartenbaubetrieben erklären.

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren in den Wirtschaftsregionen von 1999 bis 2009 (in tausend Euro je FTE¹¹)

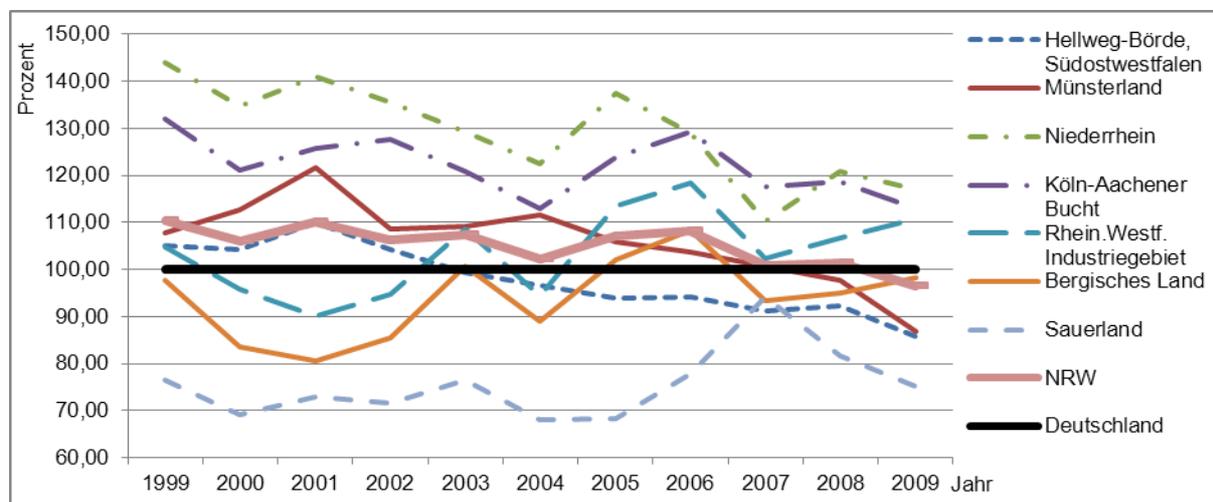


Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (Statistische Ämter der Länder, 2011).

Während die Arbeitsproduktivität in den Agrarsektoren im Rhein-Westfälischen Industriegebiet, im Bergischen Land und im Sauerland nur geringfügig im Betrachtungszeitraum zurückgegangen ist, lässt sich für die anderen vier Regionen ein Rückgang zwischen 24 Prozent (Köln-Aachener Bucht) und 28 Prozent (Münsterland) beobachten. Bei einem Vergleich zwischen den Regionen lässt sich feststellen, dass die Arbeitsproduktivität in den Agrarsektoren in den Regionen Niederrhein und Köln-Aachener Bucht am höchsten und im Sauerland am niedrigsten ist (Abbildung 4).

¹¹ FTE = Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent).

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren in den Wirtschaftsregionen von 1999 bis 2009 (in Prozent relativ zum deutschen Agrarsektor, deutscher Agrarsektor = 100)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (Statistische Ämter der Länder, 2011).

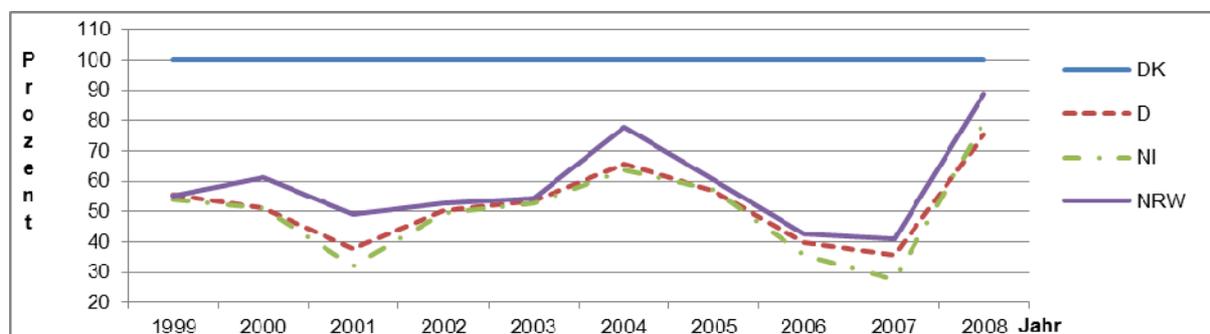
Abbildung 5 vergleicht das Niveau und die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den Agrarsektoren in Nordrhein-Westfalen und den Regionen mit dem deutschen Agrarsektor. Die Arbeitsproduktivität in den Regionen Niederrhein und Köln-Aachener Bucht liegt deutlich über dem deutschen Agrarsektor, nähert sich diesem aber im Laufe der Betrachtungsperiode an (2009: 117 Prozent Niederrhein und 113 Prozent Köln-Aachener Bucht). Die Arbeitsproduktivität in den regionalen Agrarsektoren im Bergischen Land und insbesondere im Sauerland liegt unterhalb des deutschen Agrarsektors. Nur während der Jahre 2006 bis 2008 steigt die Arbeitsproduktivität im Agrarsektor Sauerland auf über 80 Prozent, bzw. 90 Prozent im Jahr 2007, des gesamtdeutschen Niveaus an. Ansonsten liegt die Arbeitsproduktivität im Sauerland zwischen 20 Prozent und 30 Prozent unterhalb des deutschen Agrarsektors. Auf Bundesland-Ebene fällt die Arbeitsproduktivität des Agrarsektors in Nordrhein-Westfalen in 2009 unter das Niveau des deutschen Agrarsektors. Diese Entwicklung wurde sowohl durch einen stärkeren Anstieg der FTE als auch einen stärkeren Rückgang der Bruttowertschöpfung in Nordrhein-Westfalen als auf bundesweiter Ebene verursacht. Ein Grund für den stärkeren Rückgang der Bruttowertschöpfung liegt in dem größeren Einfluss von zyklischen Schwankungen im Veredlungssektor.

Als Beispiele für internationale Vergleiche auf sub-sektoraler Ebene werden in den Abbildungen 6 und 7 die Entwicklungen der Arbeitsproduktivität im Veredlungssektor (Schweine und Geflügel, basierend auf Daten des Testbetriebsnetzes) im Vergleich mit Dänemark und im Ackerbausektor im Vergleich mit Frankreich gezeigt. Dänemark und Frankreich gehören zu den wichtigsten Produzenten und Exporteuren in den jeweiligen

Sub-Sektoren in der EU und sind somit bedeutende Konkurrenten auf den internationalen Märkten.

Im Betrachtungszeitraum 1999 bis 2008¹² schwankt die Arbeitsproduktivität im Veredlungssektor in Nordrhein-Westfalen zwischen 40 und 89 Prozent des Wertes der dänischen Vergleichsgruppe. Dabei erzielt der Veredlungssektor in Nordrhein-Westfalen während des gesamten Betrachtungszeitraums eine etwas höhere Arbeitsproduktivität als die Vergleichsgruppen in Niedersachsen und auf gesamtdeutscher Ebene (Abbildung 6).

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Veredlungssektor in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Deutschland von 1999 bis 2008 relativ zu Dänemark (in Prozent, Dänemark = 100)

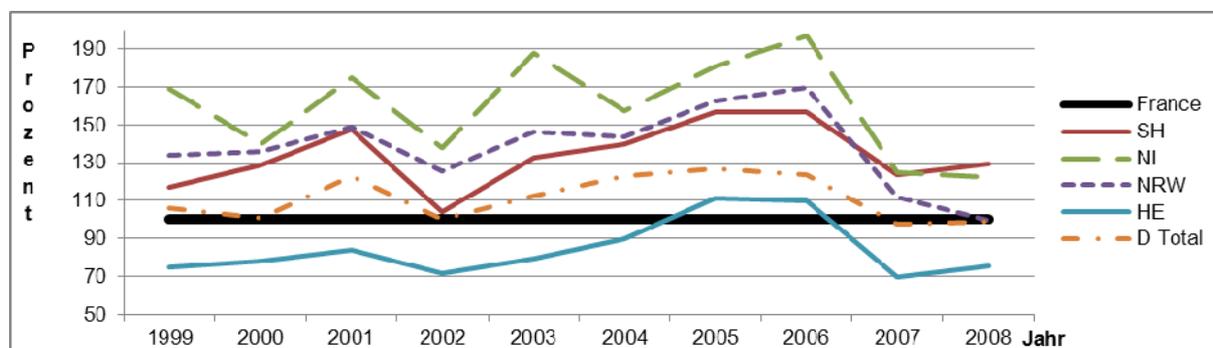


Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des europäischen Testbetriebsnetzes (EU-KOM, 2011).

Im Ackerbausektor ist die Arbeitsproduktivität in Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2006 höher als in Deutschland und deutlich höher als in Frankreich, sinkt dann aber bis 2008 auf das französische bzw. deutsche Niveau ab. Eine tendenziell ähnliche Entwicklung lässt sich auch für Niedersachsen erkennen. Auch in den Ackerbausektoren der anderen gezeigten Bundesländer geht die Arbeitsproduktivität nach 2006 deutlich zurück (Abbildung 7).

¹² Aktuellere Daten sind für andere Mitgliedsländer über die EU-Testbetriebsnetzdatenbank noch nicht verfügbar.

Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Ackerbausektor in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein und Deutschland von 1999 bis 2008 relativ zu Frankreich (in Prozent, Frankreich = 100)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des europäischen Testbetriebsnetzes (EU-KOM, 2011).

Weitere detailliertere Datenanalysen auf sub-sektoraler und regionaler Ebene basierend auf den deutschen und europäischen Testbetriebsnetzen sind in der Auswertung und werden im Herbst 2012 in einem Bericht zusammengefasst.

Die explorative Sekundärdatenanalyse dient als Grundlage für ökonometrische Analysen möglicher Wirkungszusammenhänge zwischen dem NRW-Programm Ländlicher Raum und der Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren auf sektoraler und regionaler Ebene. Weiterhin bildet die Sekundärdatenanalyse die Basis für vertiefende Fallstudienanalysen regionalspezifischer Wirkungszusammenhänge und Interaktionen zwischen den verschiedenen Maßnahmen und zwischen dem NRW-Programm Ländlicher Raum und anderen Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit auf der Basis von Interviews und Befragungen mit Landwirten und Experten.

Vertiefungsthema 3 - Biodiversität

Das Vertiefungsthema Biodiversität ist in Bearbeitung und soll im Frühjahr 2013 als Modulbericht im Rahmen der laufenden Bewertung fertiggestellt werden. Die projektierte Verschneidung von Daten der HNV-Kartierung (*high nature value farmland*) mit Flächen der Agrarumweltmaßnahmen aus dem InVeKoS-GIS hat sich als praktikabel erwiesen. Die Bedienung des HNV-Wirkungsindikators erfolgt nun über statistische Analysen des Verschneidungsergebnisses.

5 Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen

Umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen haben zur Sicherung der fachlichen Qualität, zum Austausch der EvaluatorInnen untereinander und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft beigetragen. Zum einen fanden Workshops zur Abstimmung und Diskussion des evaluierungsbezogenen Untersuchungsdesigns statt, zum anderen wurden methodische Ansätze und Ergebnisse in wissenschaftlichen Zusammenhängen präsentiert. Auf EU- und Bundesebene haben die EvaluatorInnen an der Weiterentwicklung des CMEF mitgewirkt. In den folgenden Tabellen sind diese Aktivitäten aufgeführt.

Tabelle 8: Austausch mit EvaluatorInnen

Was?	Wer mit wem?
Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation DeGEval am 05./06.05.2011 in Coesfeld zum Thema „Regionale Entwicklung durch Kooperation und Netzwerke? – Regionale und lokale Entwicklungskonzepte und -prozesse und ihre Evaluierung“, Vorträge siehe http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles	EvaluatorInnen und WissenschaftlerInnen aus Deutschland und Österreich aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen (ELER, EFRE, Bioenergieregionen, ...)
Vortrag auf dem MEN-D-Workshop „Wirkungen und zukünftige Ansätze für Achse 3 und 4“ am 11.05.2011 in Kassel; Vortrags-titel: Bewertung kleiner Maßnahmen – Ideen und Probleme	EvaluatorInnen aus Deutschland
Vorträge auf dem 49. AWI Seminar „Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung“ am 25.05.2011 in Wien, Vorträge siehe http://www.awi.bmlfuw.gv.at/index.php?id=awiseminare&L=1\\&K=0	Evaluatorengruppe Österreich, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft
Frühjahrstagung des AK Methoden der DeGEval „Wirkungsanalyse – quantitative und qualitative Ansätze“ am 27.05.2011 in Hamburg	EvaluatorInnen aus Deutschland
DeGEval-Arbeitskreis Berufliche Bildung am 30.05.2011 in Bremen	EvaluatorInnen aus Norddeutschland
Frühjahrstagung des AK Methoden der DeGEval am 13./14.04.2012 in Braunschweig zum Thema „Best Practice“ zwischen wissenschaftlichen Standards und politischer Einflussnahme	EvaluatorInnen aus Deutschland
Vortrag im Rahmen des Workshops der Natura-2000-Referenten der Länder am 24.04.2012 in Hannover, Vortragstitel: Der ELER-VO-Entwurf – welche Neuerungen ergeben sich für die flächengebundene Natura-2000-Förderung	Zuständige Referenten der an der Evaluierung beteiligten Länder
Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval 26./27.04.2012 in Berlin „Monitoring und Evaluierung 2014+: Gegenwärtige Erfahrungen und zukünftige Entwicklungen“, Programm unter http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/item/1218-fr %C3 %BCh jahrsworkshop-des-ak-strukturpolitik-am-26-und-27-april-2012	EvaluatorInnen und VerwaltungsvertreterInnen aus Deutschland, Österreich und EU aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 9: Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft

Was?	Wer mit wem?
Vortrag auf dem VLK-Fachausschuss Arbeitnehmer im Agrarbereich am 04.05.2011 in St. Andreasberg, Vortragstitel: Berufliche Weiterbildung 2007-2009 im Rahmen der ELER-Förderung	Vertreter der Landwirtschaftskammern, Praktiker aus Weiterbildungsorganisationen und Wissenschaft
Vortrag im Arbeitskreis „Naturschutz in der Agrarlandschaft“ zum Workshop „Agrarnaturschutzprogramme und -maßnahmen nach 2013“ am 20./21.06.2011 in Kassel	Landes- und Bundesbehörden des Naturschutzes, Naturschutzverbände
Vortrag (Co-Autor) auf dem “OECD-Workshop on Evaluation of Agri-environmental Policies” am 20.-22.06.2011 in Braunschweig, Vortragstitel: Effectiveness and Efficiency of Agri-environmental Policy Measures for N surplus Reduction in Germany.	Wissenschaftler, Nicht-Regierungsorganisationen, Vertreter der Verwaltungen aus OECD-Staaten
Teilnahme an der Fachtagung „Initiative Tierwohl-Label“ an der Uni Göttingen am 30.06.2011	WissenschaftlerInnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz
Forest funding and society, Vortrag auf der IUFRO Small Scale Forestry Conference am 24.-28.07.2011 in Freiburg	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Small Scale Forestry
Teilnahme an dem Workshop „Sozioökonomisches Monitoring in deutschen UNESCO-Biosphärenreservaten und anderen Großschutzgebieten – Von der Erprobung zur Etablierung!“ am 11.-14.09.2011 auf Vilm	WissenschaftlerInnen, Verwaltung von Biosphärenreservaten
Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation DeGEval am 14.-16.09.2011 in Linz, Thema „Partizipation – dabei sein ist alles!“. Vorträge in zwei Sessions unter http://www.degeval.de/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2011/dokumentation/item/652 und http://www.degeval.de/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2011/dokumentation/item/644	EvaluatorenInnen und WissenschaftlerInnen aus Deutschland und Österreich aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen
Vortrag „Animal Welfare Issues in Animal Husbandry“ am 26.09.2011 in Braunschweig	Chinesische Wissenschaftler
Vortrag auf dem Workshop „Die deutsche Agrarumweltpolitik im Überblick“ am 27.10.2011 in Berlin, Vortragstitel Structure and Environmental Impacts of AEM in Germany	Chinesische Wissenschaftler
Postervortrag auf der Tagung “Payments for Ecosystem Services and their Institutional Dimensions” am 10.-11.11.2011 in Berlin, Postertitel: Natura 2000 Payments by Rural Development Programmes - PES or Dead Weight	International - Wissenschaftler, Nicht-Regierungsorganisationen, Vertreter Verwaltung u. Regierung.
Vortrag auf einer Tagung zur Umsetzung von Waldumweltmaßnahmen in Österreich und Deutschland am 14./15.11.2011 in Passau. Vortragstitel: Waldumweltmaßnahmen in Deutschland – Evaluierungsergebnisse	VertreterInnen aus Verwaltung, Fachbehörden und Wissenschaft
Jahrestagung 2011 des Arbeitskreises „Ländlicher Raum“ in der deutschen Gesellschaft für Geographie am 17./18.11.2011 in Soest	WissenschaftlerInnen
Vortrag im internationalen Expertenworkshop „Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014“ am 28./29.11.2011 in Ladenburg, Vortragstitel: Umsetzung, Steuerung, Wirkung. Ergebnisse der 7-Länder Evaluierung	Vertreter aus Verwaltung, Verbänden, Wissenschaft, die mit der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen betraut sind

Fortsetzung Tabelle 9

Was?	Wer mit wem?
Teilnahme im Workshop „Software EcoPay zur Bestimmung kosteneffizienter Ausgleichszahlungen für Artenschutzmaßnahmen im Grünland“ am 12.01.2012 in Berlin	Entscheidungsträger in Verwaltungen, Natur- und Landschaftsschutzverbänden, Wissenschaftler
Vortrag auf der Tagung „Weiterentwicklung der GAK-Agrarumweltmaßnahmen“ der DVS/ am 08./09.02.2012 in Göttingen, Vortragstitel: Gute Beispiele und Empfehlungen im Agrarumweltbereich im Überblick	Verwaltung, Verbände, Wissenschaft, Praktiker
Moderation des Segments „Indikatoren“ auf dem DAFA-Fachforum Nutztiere am 04./05.10.2011 in Hannover und am 13./14.03.2012 in Stuttgart-Hohenheim	Interessensvertretungen (Tierschutz, Landwirtschaft, Verbraucher), VertreterInnen aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft
Vortrag auf dem Workshop „Wege zu einem ziel- und bedarfsorientierten Monitoring der biologischen Vielfalt im Agrar- und Forstbereich“ am 18./19.04.2012 in Braunschweig, Vortragstitel: Praxis der ELER-Evaluierung	Wissenschaftler, Praktiker, Politiker aus den Bereichen Landwirtschaft, Forst, Natur- und Umweltschutz

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 10: Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
7. Treffen des Evaluation Expert Committee am 16.06.2011 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Informelles MS-Treffen zu Monitoring und Evaluierung 2013ff am 17.06.2011 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Monitoring and Evaluation for CAP post 2013 Stakeholder Conference am 20./21.09.2011 in Brüssel, http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/monitoring-evaluation/documents/stakeholder-conference-newsletter_en.pdf	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten (VertreterInnen 1. und 2. Säule der GAP) und Evaluatoren
2. Denkwerkstatt Monitoring und Evaluierung nach 2013 am 24.11.2011 in Bonn	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
9. Treffen des Evaluation Expert Committee am 19.01.2012 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Jahresveranstaltung von GS MEN-D auf der Grünen Woche am 25.01.2012 in Berlin http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEND_Protokoll_Jahresveranstaltung_2012.pdf	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
MEN-D-Workshop zur Interventionslogik 2014-2020 am 13.03.2012 in Bonn, http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/120316_Protokoll_Indikatoren_Interventionslogik.pdf	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
Informelles MS-Treffen zu Monitoring und Evaluierung 2013ff am 14.03.2012 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Joint CC and ExCo technical workshops am 14./15.03.2012, Themen: Strategic Programming 2014-2020; Monitoring and Evaluation of the RDPs 2014-2020 http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/monitoring-evaluation/index_en.htm	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren

Quelle: Eigene Darstellung.

Darüber hinaus erfolgten im Bewertungszeitraum 2011/2012 eine Reihe von Veröffentlichungen der EvaluatorInnen mit Bezug zum Evaluierungsgegenstand, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Bathke, M., Bergschmidt, A., Bormann, K., Eberhardt, W., Ebers, H., Fähmann, B., Fengler, B., Fitschen-Lischewski, A., Forstner, B., Kleinhanß, W., Nitsch, H., Osterburg, B., Plankl, R., Raue, P., Reiter, K., Röder, N., Sander, A., Schmidt, T., Tietz, A., Weingarten, P. (2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014: eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Braunschweig: vTI, 135 p, Arbeitsbericht vTI-Agrarökonomie 2011/08.
http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/dn049621.pdf.
- Bergschmidt, A., Ebers, H., Forstner, B., Saggau, V., Schwarz, G. (2011): Evaluation der Agrarinvestitionsförderung: Ergebnisse, Lücken und neue Ansätze. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 16-20. Wien.
- Bormann, K. (2011): Einstellung der deutschen Bevölkerung zu forstlicher Förderung. Hamburg: vTI, 42 Seiten, Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft 2011/05.
- Bormann, K. (2011): Forest funding and society. In: 2011 IUFRO Small-Scale Forestry Conference: synergies and conflicts in social, ecological and economic interactions; special workshop sessions on figures for forests II ; 24.07.2011 - 28.07.2011, Freiburg, Germany; Proceedings. Freiburg, Br, Deutschland: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg / Abt Forstökonomie, Seiten 17-22, (in Druck).
- Dickel, R. (2011): Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Deutschland : Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013 für Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 28-30. Wien.
- Ebers, H., Grajewski, R., Pollermann, K., Roggendorf, W. (2011): Bilanz zur Halbzeit - nach dem Spiel ist vor dem Spiel. LandInForm Nr. 2/2011, S. 42-43.
- Fähmann, B., Grajewski, R. (2011): Programmdurchführung - eine Quadratur des Kreises: Vereinfachung - Zuverlässigkeit - Zielgerichtetheit - Governance. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 13-15. Wien.
- Grajewski, R. (2011): vTI-Bericht zu den EU-Vorschlägen für die ländliche Entwicklungspolitik. Agra Europe (Bonn) Nr. 52(11), S. 1-28.
- Grieve, J., Lukesch, R., Weinspach, U., Fernandes, P., Brakalova, M., Cristiano, S., Geisendorfer, M., Nemes, G., O'Gready, S., Sepúlveda, R., Pfefferkorn, W., Pollermann, K., Pylkkänen, P., Ricci, C., Slee, B. (2011): Capturing impacts of leader and of measures to improve Quality of Life in rural areas : paper prepared for the 122nd EAAE seminar "Evidence-based agricultural and rural policy making: methodological and empirical challenges of policy evaluation", Ancona, February 17-18, 2011. 13 p.

- Osterburg, B., Laggner, B., Nitsch, H., Roggendorf, W., Röder, N. (2011): Analysis of grassland conversion to arable land in Northwest Germany. *Grassland Sciences in Europe* Nr. 16, S. 350-352.
- Peter, H., Fengler, B., Moser, A. (2011): Welchen Beitrag leistet die Dorferneuerungsförderung zur Innenentwicklung von Dörfern? *Agrarpolitischer Arbeitsbehelf* Nr. 39, S. 41-44. Wien.
- Pollermann, K. (2011): Integrated development strategies - patient papers or powerful plans? In: *Regional Studies Association (Hrsg.) Regional development and policy - challenges, choices and recipients*. S. 98-99.
- Reiter, K., Dickel, R., Roggendorf, W., Sander, A. (2011): Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen in den deutschen Bundesländern und ausgewählte Umweltwirkungen. *Agrarpolitischer Arbeitsbehelf* Nr. 39, S. 34-40. Wien.
- Sanders, J., Schwarz, G. (2011): EU-Förderpolitik : einheitlicher Rahmen mit großem Spielraum für die Länder. *Ökologischer Landbau* Nr. 39(3), S. 47-49.
- Schnaut, G., Pollermann, K., Raue, P. (2011): Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des LEADER-Ansatzes: Erkenntnisse aus den Umsetzungsvarianten von sieben Bundesländern. *Agrarpolitischer Arbeitsbehelf* Nr. 39, S. 48-51. Wien.

6 Evaluierungsergebnisse im Spiegel der kommenden Förderperiode

Im Oktober 2011 legte die EU-KOM den Entwurf der neuen ELER-VO vor. Ausgehend von dem Maßnahmenkanon des NRW-Programms Ländlicher Raum im Jahr 2011 und basierend auf den Ergebnissen der Halbzeitbewertung wurden erste grundsätzliche Ausführungen zur Überführung der Förderung in den neuen Förderrahmen getätigt. Ausgewählte Ergebnisse werden folgend zusammenfassend dargestellt:

EU-Kofinanzierung: Der ELER differenziert bezüglich der Kofinanzierungssätze nur zwischen weniger entwickelten Regionen¹³ und übrigen Regionen. Deutschland gehört in Gänze zu den übrigen Regionen. Die Kofinanzierung der ELER-Maßnahmen beträgt in den übrigen Regionen 50 % der öffentlichen Mittel. Davon abweichend sind Kofinanzierungssätze von 80 % der öffentlichen Mittel für die Maßnahmen Wissenstransfer und Information (Art. 15), Gründung von Erzeugergruppen (Art. 28), Zusammenarbeit (Art. 36) und LEADER (Art. 42 bis 45) vorgesehen. Damit wird sich in NRW im Vergleich zur aktuellen Situation für das Gros der Maßnahmen die Kofinanzierung um 5 bzw. um 25 %¹⁴ Prozentpunkte reduzieren. Soll der aktuelle Förderumfang des ELER fortgeführt werden, ist eine entsprechend höhere Belastung des Landeshaushaltes die Folge.

Budgetrestriktionen: Die Festlegung von prozentualen Mindestbudgets für die Schwerpunkte entfällt. Der VO-Entwurf sieht alternativ Mindestbudgets von 5 % der EU-Mittel für den LEADER-Ansatz vor sowie von 25 % für die drei Maßnahmen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Art. 29), Ökologischer Landbau und Förderung benachteiligter Gebiete (Art. 32 - 33). Während der Ausgabenanteil für LEADER mit dem aktuell gültigen Budgetanteil für den Schwerpunkt 4 vergleichbar ist, stellt der Mindestanteil von 25 % für die drei genannten Maßnahmen eine Neuerung dar. Im Vergleich zur aktuellen Budgetfestlegung von mindestens 25 % für den Schwerpunkt 2 wird bei gleichem Budgetanteil der dafür in Anrechnung zu bringende Maßnahmenumfang deutlich eingeschränkt.

Der auf Grundlage der SFC-Angaben (Stand 12/2011) berechnete indikative Budgetanteil 2007-2013 für die den drei Maßnahmen zuordenbare Fördertatbestände (im NRW-Programm Ländlicher Raum ELER-Code 211/212, 214) beträgt knapp 60 % der EU-Mittel. Damit wird die Budgetrestriktion von 25 % bei weitem erfüllt.

¹³ Sowie Regionen in äußerster Randlage und den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres (Art. 65 des Entwurfs der ELER-VO).

¹⁴ Kofinanzierungssatz von 75 % gilt für Maßnahmen, die im Rahmen des Health Checks umgesetzt werden.

Partnerschaftsvereinbarung: Für alle GSR¹⁵-Fonds muss auf nationaler Ebene eine sogenannte Partnerschaftsvereinbarung getroffen werden. Hierbei handelt es sich um ein Dokument, das der Mitgliedstaat mit den Partnern¹⁶ erstellt, in dem Strategie, Prioritäten und Vorkehrungen beschrieben sind, um die EU-2020-Strategie mit den GSR-Fonds umzusetzen. Gegenüber den Nationalen Strategien der jetzigen Förderperiode sind folgende Änderungen wesentlich: a) fondsübergreifender Ansatz, b) gestiegene Umsetzungsrelevanz und c) fehlende Berücksichtigung der Spezifika von MS mit regionalen Programmen. Insbesondere letztgenannter Punkt stellt in Deutschland als föderalen Staat einen hohen koordinativen Aufwand dar. Die Koordinierungsfunktion übernimmt in Deutschland das BMWi.

Prioritäten: Der ELER-VO-Entwurf gibt sechs Prioritäten vor, nach denen die EPLR zukünftig inhaltlich ausgerichtet werden. Den Prioritäten werden die Fördermaßnahmen entsprechend ihrer Zielausrichtung zugeordnet. Jede Maßnahme muss einer Priorität, kann jedoch auch mehreren Prioritäten zugeordnet werden. Dem Anhang V des VO-Entwurfs ist eine indikative Liste der Maßnahmen mit Prioritätenzuordnung zu entnehmen. Probleme, die grundsätzlicher Natur sind, ergeben sich aus Sicht der Evaluatoren aufgrund der neuen Systematik nicht. Wesentlich erscheint, dass die Belegung der Prioritäten mit Maßnahmen konsistent zur Stärken-Schwächen-Analyse erfolgt. Insofern Einzelmaßnahmen mehreren Prioritäten zugeordnet werden sollen, wird empfohlen, nach Teilmaßnahmen zu differenzieren, sodass das Indikatorensystem sinnvoll belegt werden kann.

Maßnahmen: Alle Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005 sind inhaltlich in den neuen Förderrahmen überführt worden, wenngleich sich deren Systematik in Teilen verändert hat. So wurden einige Maßnahmen der aktuellen VO gebündelt, dies gilt bspw. für den Art. 18 - Investitionen in materielle Vermögenswerte. In diesem können die Maßnahmen Einzelbetriebliche Investitionsförderung (ELER-Code 121), Verarbeitung und Vermarktung (ELER-Code 123), Infrastrukturmaßnahmen (ELER-Code 125 a-b) und Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323) aufgehen. Die flächengebundenen Agrarumweltmaßnahmen nach ELER-Code wurden im Gegensatz dazu aufgeteilt: die Flächenförderung für den Ökologischen Landbau ist zukünftig in einer Einzelmaßnahme verortet (Art. 30). Auch ist der Förderkanon um gänzlich neue Fördermaßnahmen ergänzt worden, nämlich um die Fördertatbestände des Risikomanagements (Art. 42 - 45). Einzelne Fördertatbestände wie bspw. Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes nach ELER-Code 323 können zukünftig in unterschiedlichen Maßnahmen verortet werden, nämlich im Art. 18 - Investitionen in materielle Vermögenswerte oder im Art. 21 -

¹⁵ Gemeinsamer Strategischer Rahmen.

¹⁶ Regelungen zur Partnerschaft werden in Artikel 5 der AVO getroffen. Die Partner rekrutieren sich demnach aus (a) den zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, (b) den Wirtschafts- und Sozialpartnern und (c) den Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, u. a. Partnern des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten. Ausführungen zu den Einzelmaßnahmen sind den Arbeitsblättern der Phase II zu entnehmen.

Zusammenspiel der 2. mit der 1. Säule-Förderung: Die Verschränkung der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit der 2. Säule beschränkt sich nicht, wie bisher auf v. a. finanzielle Transfers, sondern weist zukünftig stärkere inhaltliche Beziehungen auf. Wie in der Vergangenheit ist auch weiterhin eine finanzielle Umschichtung von der 1. in die 2. Säule möglich. Diese ist fakultativ und kann bis zu 10 % des nationalen Plafonds für die Direktzahlungen betragen.

Inhaltliche Überschneidungen zwischen 1. und 2. Säule ergeben sich dadurch, dass die Förderung von Junglandwirten (Art. 36, Entwurf DZ-VO) und der Landwirtschaft in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen (Art. 34 DZ-VO) auch über die 1. Säule erfolgen kann. Die Förderung in der 1. Säule stellt einen Flat-Rate-Ansatz dar, der auf die Basisprämie als sogenannte additional payments aufgestockt wird.

Der Rechtsrahmen sieht vor, dass die Zahlungen der 1. und 2. Säule parallel erfolgen können. Allerdings müssen die Zahlungen nach Art. 34 Entwurf DZ-VO auf die AZ-Förderung der 2. Säule angerechnet werden. Entscheidet sich NRW für dieses Modell besteht ein Vorteil darin, dass die additional payments vollständig durch die KOM finanziert werden und somit der Landeshaushalt entlastet wird. Im Gegenzug reduziert sich jedoch der verbleibende Plafonds für die Basiszahlung.

Wie in der Vergangenheit stellen die Cross Compliance (CC) Standards ein inhaltliches Bindeglied zwischen den beiden Säulen dar, welches jetzt durch die sogenannten Greening-Standards erweitert wird. Je nach Maßnahmen stellt entweder ein Teil des CC-Standards (Natura-2000-Förderung nach Art. 31 - GLÖZ-Standard), der gesamte CC-Standard (Förderung Ökologische Landbau nach Art. 30) oder der CC-Standard plus Greening-Standard (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach Art. 29, Zahlungen im Rahmen der WRRL nach Art. 31) die Baseline für die Flächenförderung der 2. Säule dar. Für NRW ergibt sich ausgehend vom aktuellen Förderkanon nur ein Prüfbedarf für die Ausgleichszahlungen bzw. AUM-Maßnahmen nach ELER-Code 213 und 214. Gravierender Handlungsbedarf konnte nicht identifiziert werden. Die Details sind den zur Phase II des Vertiefungsthemas erstellten Arbeitsblättern zu entnehmen.

LEADER-Ansatz: Wesentliche Kritikpunkte der aktuellen Förderperiode beziehen sich auf die Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf das ELER-Förderspektrum, sodass insbesondere die Themenfelder Wirtschaft und Soziales in den Regionen nur unzureichend berücksichtigt werden können und auf den im Vergleich zu LEADER+ extrem angestiegenen Verwaltungsaufwand für die Regionen. Die bisher vorliegenden VO-Entwürfe bieten Potenzial, diese Kritikpunkte zu beheben. Im Entwurf der Allgemeinen Verordnung (AVO) wird ein gemeinsamer Rahmen für die Förderung der „lokalen integrierten Ent-

wicklung“ für die Strukturfonds und den ELER definiert und explizit die Möglichkeit eines Multifondansatzes, d. h. der Förderung einer lokalen Entwicklungsstrategie aus ELER und Strukturfonds eröffnet. Allerdings bestehen noch große Unklarheiten hinsichtlich der Ausgestaltung, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden kann, wie sich die neuen Regelungen in der Praxis auswirken.

Zur Verminderung des Verwaltungsaufwands kann z. B. die Möglichkeit der Anrechnung von Pauschalen bzw. standardisierten Einheitskosten beitragen. Allerdings werden für LEADER, wie in der aktuellen Förderperiode, die gemeinsamen Verwaltungs- und Kontrollvorschriften für 1. und 2. Säule gelten, wodurch keine weiteren großen Veränderungen im Verwaltungsgeschehen zu erwarten sind.

Literatur

- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): Regionale Zielwerte im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Anpassung des Werts der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert im Zeitraum 2010 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
<http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/872744/publicationFile/55422/BetriebspraemienRegionaleZielwerte.pdf>. Stand 17.3.2010.
- de Haen, H. (1979): Abgrenzung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebiete. In: Henrichsmeyer, W. und Bauersachs, F. (Hrsg.): Beiträge zur quantitativen Sektor- und Regionalanalyse im Agrarbereich. Agrarwirtschaft, H. 1. S. 113-131.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2011): Farm Account Data Network - public database. Internetseite Europäische Kommission:
<http://ec.europa.eu/agriculture/rica/database/database.cfm>.
- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2008): Implementationskosten des NRW-Programms Ländlicher Raum vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen. Qualitative Kosten-Wirkungs-Synopse zur Bewertung der Fördereffizienz (Studie 3). In: LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI (Hrsg.): Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum, Materialband zu Kapitel 10 Kapitelübergreifende Fragestellungen. Braunschweig. S. 129-236. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI:
http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/nrw_ex_post/ex_post_nrw_kap10_mb_de.pdf. Stand 28.9.2010.
- Gollwitzer, Mario (2011): Der große Unterschied zwischen Wirkung und Wirksamkeit. Evaluation von Wirkmodellen am Beispiel Gewaltprävention. Tagung des AK Methoden der DeGEvalHamburg, 27.05.2011.
- Grajewski, R., Hrsg. (2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014. Eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 08/2011 Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI:
http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/LR/lr_de/lr_de_Downloads/lr_de_Startseite/AB_08_11_Grajewski_et_al%202011_Laendliche_Entwicklung.pdf. Stand 23.1.2012.
- Gürtler, M. (2004): Demographischer Wandel - Herausforderungen für die Kommunen - Auswirkungen auf Infrastruktur und Kommunalfinanzen. TAURUS - Diskussionspapier, H. Nr. 8. Trier.

- IT NRW, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (2009): Agrarstrukturerhebung in Nordrhein-Westfalen 2007. Gemeinde- und Kreisstatistik der landwirtschaftlichen Betriebe - Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung; sozialökonomische Betriebstypen und betriebswirtschaftliche Ausrichtung; Arbeitskräfte -. Internetseite www.it.nrw.de: [https://webshop.it.nrw.de/webshop/gratis/C969 %20200751.pdf](https://webshop.it.nrw.de/webshop/gratis/C969%20200751.pdf). Stand 30.4.2010.
- Kötter, T. und Tilger, K. (2008): Ortskernentwicklungskonzept Dahlem. Bonn. Internetseite Universität Bonn:
- Küpper, P. (2010): Regionale Reaktionen auf den demographischen Wandel in dünn besiedelten, peripheren Räumen: Ergebnisse einer deutschlandweiten Befragung. Raumforschung und Raumordnung 2010, H. 68, S. 169-180. Stand 18.10.2011.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2009): Jahresbericht 2009. Internetseite Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: <http://www.landwirtschaftskammer.de/wir/jahresbericht/index.htm>. Stand 21.6.2010.
- Martin, L., Westgren, R. und van Duren, E. (1991): Agribusiness Competitiveness across National Boundaries. American Journal of Agricultural Economics 1991, H. 73, S. 1456-1464.
- OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2011): Fostering Productivity and Competitiveness in Agriculture. OECD Publishing. Internetseite OECD: http://www.oecd-ilibrary.org/agriculture-and-food/fostering-productivity-and-competitiveness-in-agriculture_9789264166820-en. Stand 4.5.2012.
- Peter, H. (2010): Dorfstudie in Nordrhein-Westfalen - Anhang 5 des Kapitels 15 der Halbbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 - 2013. Braunschweig.
- Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2012): Xls-Abfrage. Standardisierte Abfrage zu Eckdaten der regionalen Organisationsstrukturen und Aktivitäten der LAGn in den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (96 Leader Regionen), jährliche Erfassung, 2008 bis 2011.
- Statistische Ämter der Länder (2011): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 - 2009. Reihe 2, H. Band 1. Wiesbaden.

Übersicht - Anhänge

Anhang 1: Modulbericht Biodiversität

Anhang 2: Fiche Contradictoire zum Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU

Anhang 3: Bedeutung und Eignung von Netzwerken in der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme (EPLR) 2007 bis 2013

Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Anhang 1 Modulbericht Biodiversität

Zahlungen für Agrarumwelt- maßnahmen (ELER-Code 214)

Schutzgüter Biodiversität und Landschaft

Bewertung der neuen Maßnahme Blühstreifen

Autor:

Achim Sander (entera)

Hannover, Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
0 Bewertungsgegenstände	1
1 Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt	1
1.1 Bewertungsverständnis und Methodik	1
1.2 Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzungen	2
1.3 Beitrag der Blühstreifen (BLÜ) zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität	6
1.4 Gesamtschau der Biodiversitätswirkungen der bewerteten AUM	13
1.5 Empfehlungen für die Maßnahme Blühstreifen (BLÜ)	16
2 Landschaft: Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung von Landschaften	18
2.1 Bewertungsverständnis und Methodik	18
2.2 Bewertung der nordrhein-westfälischen Agrarumweltmaßnahmen	19
3 Anhang	21
4 Literaturverzeichnis	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1:	Entwicklung des Indikators Ackervogel von 2000 bis 2011	5
Abbildung 1.2:	Wirkfaktoren und Wirkungspfade von Blühstreifen (BLÜ)	7
Abbildung 1.3:	Verhältnis von Kulturbegründungen und Aussattermin der Blühstreifen (BLÜ) und Brutzeitpunkten von ausgewählten Feldvögeln	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1:	Bewertungsskala für Biodiversitätswirkungen von AUM	2
Tabelle 1.2:	Überblick über die Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzung und ihren wesentlichen Förderansätzen	3
Tabelle 1.3:	Bewertung der Biodiversitätswirkung der Blühstreifen	8
Tabelle 1.4:	Bewertung der Biodiversitätswirkungen der AUM mit Biodiversitätszielsetzung im Überblick	14
Tabelle 2.1:	Definition der Bewertungsstufen für die Bewertungskriterien Kohärenz, Vielfalt, Eigenart	18
Tabelle 2.2:	Bewertung der Landschaftsbildwirkung der Agrarumweltmaßnahmen	20
Tabelle A1.1:	Saatgutmischungen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen	21
Tabelle A1.2:	Ansaatmischungen für den Hauptfruchtfeldfutterbau	23
Tabelle A1.3:	Zusatzinformationen und Quellen zur Abbildung im Text „Verhältnis von Kulturbegründungen und Aussattermin der Blühstreifen (BLÜ) und Brutzeitpunkten von ausgewählten Feldvögeln“	24

0 Bewertungsgegenstände

In diesem Modulbericht wird die Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) mit Biodiversitätszielen dargestellt, die noch nicht zur Halbzeitbewertung Betrachtungsgegenstand waren (Dickel et al., 2010). Das betrifft nur eine Maßnahme: Anlage von Blühstreifen (BLÜ). Es wird die in der Halbzeitbewertung dargestellte Methodik angewandt.

Neben der Bewertung der neuen Maßnahme (Kapitel 1.3) erfolgt eine Aktualisierung der Gesamtschau der Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielen im NRW-Programm, um Aussagen über die für das Programm geltenden gemeinsamen Wirkungsindikatoren treffen zu können (Kapitel 1.4). Abschließend werden Empfehlungen für die neue Maßnahme Blühstreifen im Hinblick auf ihre Biodiversitätswirkungen formuliert (Kapitel 1.5).

Im Kapitel 2 erfolgt eine Aktualisierung der Bewertung der Landschafts(bild)-Wirkungen der Maßnahmen. Dabei werden alle Agrarumweltmaßnahmen berücksichtigt, unabhängig ihrer Zielsetzung. Die Bewertung von Effekten der AUM auf die visuelle Wahrnehmung von Landschaften spielen im EU-weit vorgegebenen Bewertungsansatz im Unterschied zu den Biodiversitätswirkungen eine untergeordnete Rolle (GD Agri, 2006).

1 Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt

Bewertungsfrage: Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder zur Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt beigetragen?

1.1 Bewertungsverständnis und Methodik

Bewertungsverständnis und Methodik wurden im Bericht zur Halbzeitbewertung (Dickel et al., 2010) dargelegt. Ausgehend vom Verständnis der Bewertungsfragen für die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) (vgl. Kapitel 11.1 sowie im Anhang der Halbzeitbewertung) wurde die Methodik anhand der drei Hauptkomponenten Arten-, Lebensraum- und genetische Vielfalt von Biodiversität entwickelt (vgl. Kapitel 11.6.1 der Halbzeitbewertung).

Zur Einordnung der nachfolgenden Maßnahmenbewertung, wird das Bewertungsschema für die Biodiversitätswirkungen der AUM hier nochmals wiedergegeben. Sie erfolgt anhand einer fünfstufigen ordinalen Bewertungsskala. Die Klassen werden qualitativ beschrieben (vgl. Tabelle 1.1). Der Bewertungsfokus liegt auf der Arten- und Lebensraum-

vielfalt, je nach Ausrichtung der Maßnahme. Die genetische Vielfalt ist explizites Bewertungskriterium, wenn die Maßnahme darauf ausgerichtet ist.

Tabelle 1.1 legt eine dreistufige positive Bewertung neben einer neutralen und einer negativen Bewertungskategorie fest. Die negative Bewertungskategorie bleibt ohne Differenzierung, da im Falle einer negativen Bewertung von AUM mit Biodiversitätszielen die Maßnahme insgesamt in Frage gestellt werden muss und nicht differenzierte Optimierungsansätze zur Diskussion stehen, wie es bei positiven Wirkungsbeiträgen der Fall ist.

Tabelle 1.1: Bewertungsskala für Biodiversitätswirkungen von AUM

Wertstufen	Wirkungsqualität	Definition
Symbol	Beschreibung	verbal-argumentative Abgrenzung der Wertstufen ¹⁾
+++	sehr positive Wirkung	Die Lebensraumansprüche der Zielarten werden vollständig erfüllt, so dass stabile oder wachsende Populationen zu erwarten sind. Lebensräume werden in ihrer sehr guten Qualität erhalten oder zu einer sehr guten Ausprägung hin entwickelt. ° Z.B. nehmen gefährdete Arten wieder zu oder die Lebensraumansprüche von Feuchtgrünlandarten werden durch geeignete Bewirtschaftungszeitpunkte und/oder Wiedervermässung optimiert.
++	mittel positive Wirkung	Die Lebensraumansprüche von Tier- und/oder Pflanzenarten werden ausreichend erfüllt. Biotoptypen werden in einer guten Qualität erhalten oder zu einer guten Ausprägung hin entwickelt. ° Z.B. wird das Nährstoffniveau drastisch gesenkt und auf PSM-Anwendung verzichtet wodurch Populationen gegenüber einer Referenzsituation zunehmen.
+	gering positive Wirkung	Qualität und Quantität der Arten bzw. Lebensräume werden auf geringem Niveau gehalten bzw. weitere Verschlechterungstendenzen (entgegen einem Basistrend) abgebremst. ° Z.B. wird die chem.-synth. Düngermanwendung begrenzt oder durch Bewirtschaftungstechniken eine allgemeine Belastungsreduzierung von Wirtschaftsflächen erreicht.
0	keine oder neutrale Wirkung	Es sind keine Effekte bei Arten oder Lebensräumen zu erkennen. Der Basistrend wird voll wirksam. ° Bei AUM mit Biodiversitätszielsetzung i.d.R. nicht zu erwarten.
-	negative Wirkung	Die Entwicklung bei Tier- und/oder Pflanzenarten oder Lebensräume verläuft unter Maßnahmeneinfluss negativer als im Basistrend. Individuen- und/oder Artzahlen nehmen ab, Lebensraumqualitäten verschlechtern sich. ° Bei AUM mit Biodiversitätszielsetzung i.d.R. nicht zu erwarten.

¹⁾ Hinweis: Die Indikatorenbeispiele sind z.T. als Ergebnisindikatoren formuliert, das reflektiert das bestehende Problem immer geeignete Wirkungsindikatoren zu finden.

Quelle: Eigene Darstellung.

1.2 Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzungen

Tabelle 1.2 gibt einen Überblick über die AUM mit expliziten Biodiversitätszielsetzungen, d. h. mindestens eines der Maßnahmenziele ist auf die Erhaltung und/oder Verbesserung von Arten/ Lebensgemeinschaften, Lebensräumen/ Ökosystemen oder der genetischen Variabilität zwischen den Arten ausgerichtet. Im Programmplanungsdokument Nordrhein-Westfalens wird zwischen Hauptzielen und integrierten Zielen unterschieden. Die letzte Spalte der Tabelle greift die Differenzierung der CBD-Biodiversitätsdefinition (CBD 1992) auf.

Tabelle 1.2: Überblick über die Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzung und ihren wesentlichen Förderansätzen

Maßnahme	Code	Biodiversitätszielsetzung ¹⁾	Output-Ziel [ha]	wichtigste Förderauflagen	Förderkulisse	Zielfokus Biodiversität ³⁾
Betriebliche Grünland-extensivierung	EXG	IZ: tiergebundene, extensive Nutzung zur Erhaltung ökologisch wertvoller Biotope	90.000	<ul style="list-style-type: none"> ° Viehbesatz max. 1,4 RGV/ha HFF, mind. 06 RGV/ha HFF ° Wirtschaftsdünger max. entspr. 1,4 GVE/ha LF ° keine mineral. Düngung und PSM ° keine Melioration und Grünlandumbruch 	--	Lebensräume: Grünland
Ökolandbau	ÖKW	IZ: systemimmanente biotische Wirkungen, tiergebundene, extensive Nutzung zur Erhaltung ökologisch wertvoller Biotope	69.500	<ul style="list-style-type: none"> ° Einhaltung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/1991 bzw. (EG) Nr. 834/2007 laut NRR 4.2.1.4.2 Teil C ° Mindestviehbesatz 0,3 RGV/ ha GL 	--	unspezifisch
Vielfältige Fruchtfolge	VIF	IZ: Feldflur als Lebensraum für Flora und Fauna	90.000	<ul style="list-style-type: none"> ° jährl. mind. 5 Hauptfruchtarten auf AL ° mind. 7% Leguminosen(gemenge) mit nachfolgender Winterfrucht ° Erhaltung des DGL-Umfangs 	--	Arten: Flora, Fauna
Blühstreifen	BLÜ	HZ: Feldflur als Lebensraum für Flora und Fauna; Erhaltung der Biodiversität	6.500	<ul style="list-style-type: none"> ° 6 bis 12 m breite Blühstreifen oder max. 0,25 ha Blühflächen/Schlag ° Einsaat einer Saatmischung ° ortsfest oder rotierend optional 	--	Arten: Flora, Fauna
Uferrandstreifen	UFE	IZ: Erhaltung der Biodiversität	4.600	<ul style="list-style-type: none"> ° Streifen von 3-15m (auf GL) oder 3-30m (auf AL) mit Gräserensaat ° mind. jährlich Mulchen oder zweijährig Mahd mit Abtransport des Mähgutes ° keine Nutzung, Düngung, PSM 	° durch MKULNV anerkannte Gewässer	Arten, Lebensräume
Gefährdete Nutzierrassen	NUT	HZ: Erhaltung der Biodiversität (gene-tische Ressourcen)	6.600	<ul style="list-style-type: none"> ° Teilnahme an Zuchtprogramm ° Förderung von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen 	--	genetische Vielfalt Fauna
Vertragsnaturschutz auf Acker- und Grünlandflächen, Pflege spezifischer Biotope	VNS	HZ: tiergebundene, extensive Nutzung zur Erhaltung ökologisch wertvoller Biotope; Feldflur als Lebensraum für Flora und Fauna; Erhaltung der Biodiversität insbes. in Natura 2000	26.820		<ul style="list-style-type: none"> ° Gebietskulissen des Landes/ Landkreise ° insbes. Natura 2000 sowie regional/lokal wertvolle Flächen ° Biotopverbundflächen ° z.T. Varianten-spezifische Kulissen (z.B. Steinkauz, Feldhamster, Wiesenweihe) 	Arten: Flora, Fauna, Lebensräume: Acker-, Grünland
Brutto-Outputziele²⁾			287.420	ha und 6.600 Tiere		

1) Laut EPLR bzw. Änderungsanträgen. HZ = Hauptziel. IZ = Integriertes Ziel.

2) Es sind Kombinationen der Maßnahmen möglich.

3) Entsprechend der der Biodiversitätsdefinition nach Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage des EPLR (MUNLV, 2007a) sowie der Änderungsanträge 1 bis 6 (Stand 19.12.2011).

Es zeigt sich ein nur geringfügig differenziertes Zielspektrum, was auf die weitgehend unspezifischen bzw. breit angelegten Zielsetzungen der MSL-Maßnahmen und der Uferrandstreifen zurückzuführen ist. Die genannten Maßnahmen haben überwiegend integrierte Biodiversitätsziele, die Zielobjekte i. d. R. nicht konkret benennen. Vielmehr wird als Nebenwirkung eine positive Breitenwirkung für die Arten- und Lebensraumvielfalt erwartet. Hauptziele im Bereich Biodiversität sehen der Vertragsnaturschutz, die Erhaltung gefähr-

deter Nutztierassen sowie die ab 2010 neu hinzu gekommene Maßnahme Anlage von Blühstreifen (BLÜ) vor. Letztere nennt Flora und Fauna der Feldflur als Hauptziel. Der Vertragsnaturschutz differenziert sich weiter in Varianten der naturschutzgerechten Acker- und Grünlandnutzung sowie Streuobstwiesen- und Heckenschutz. Die einzelnen Vertragsvarianten haben sehr konkrete Schutz- und Entwicklungsziele für Arten und Lebensräume.

Insgesamt werden derzeit unter Code 214 sieben Maßnahmen von Landwirten in Anspruch genommen, die Biodiversitätszielsetzungen haben. Alle Maßnahmen haben zusammen eine Brutto-Zielfläche von rd. 287.420 ha sowie 6.600 geförderten seltenen Nutztieren, das entspricht ca. 19,1 % der LF Nordrhein-Westfalens, was als ein im Vergleich zu anderen Bundesländern hoher Flächenanteil eingestuft werden kann. Gegenüber dem Stand der Halbzeitbewertung ist die Zielfläche damit um 14.150 ha erhöht worden, was insbesondere auf Zielansatzerhöhungen beim Ökolandbau und bei den Blühstreifen zurückzuführen ist. Der ursprüngliche Zielansatz von 900 ha für die Blühstreifen wurde 2011 auf 6.500 ha erhöht, was die gute Akzeptanz der Maßnahme spiegelt.

Im Hinblick auf die zentralen Wirkungsindikatoren formuliert das NRW-Programm folgende Ziele: Zur Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt, soll eine positive Entwicklung im **Feldvogelindikator** im Umfang von $\geq 99,3\%$ (Ackervögel)¹ des Indexwertes durch das Programm bewirkt werden. „Die Werte bei den entsprechenden Indikatoren sollen größer oder gleich den Ausgangswerten sein“ (EPLR, Kapitel 5.4).

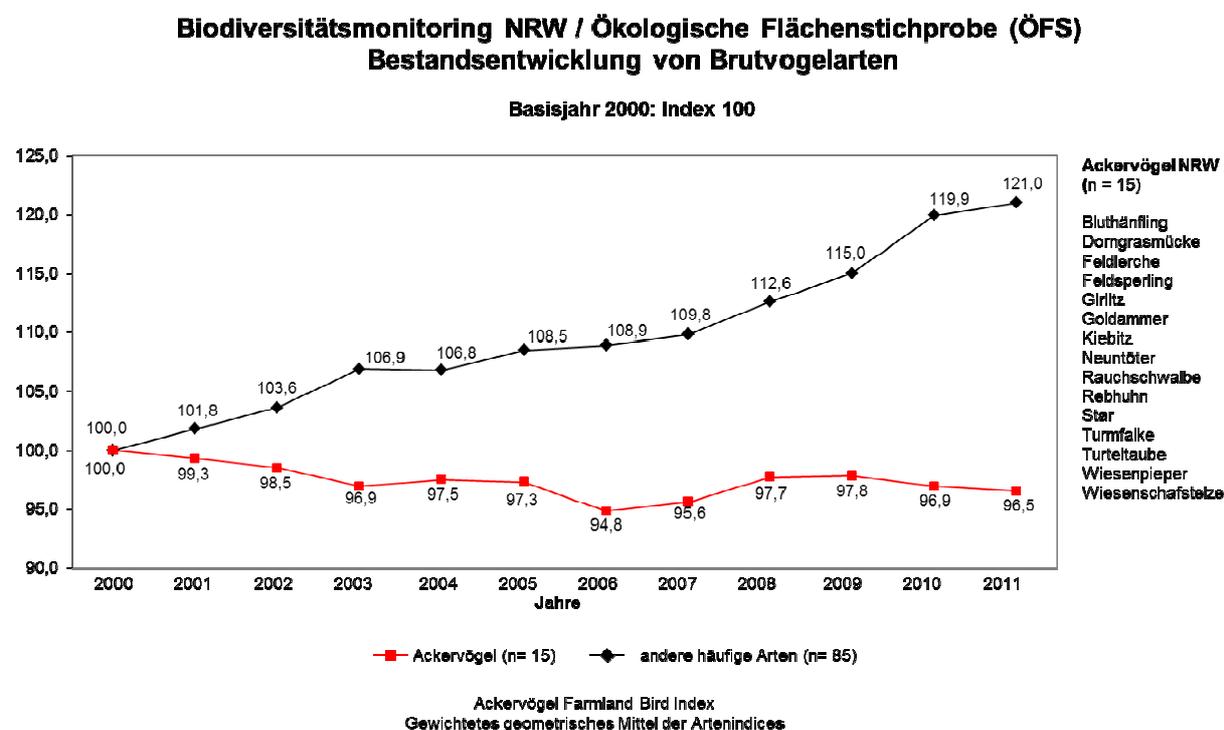
Für den Basiswert wird laut CMEF² (GD Agri, 2006) das Jahr 2000 bestimmt und als Index mit 100 % gesetzt. Für die Förderperiode 2007-2013 ist der Indexwert aus dem Jahr 2006, also vor der jetzigen Programmlaufzeit, relevanter Vergleichswert (vgl. Kapitel 3.1 des EPLR). Er wurde mit 94,8 % gemessen, was in der Periode 2000 bis 2009 der Tiefstwert war (vgl. Werte „Ackervögel“ in Abbildung 1.1). Im Jahr 2009 lag der entsprechende Indikatorwert bei 97,8 % auf einem Höchststand seit 2003, um bis 2011 wieder auf 96,5 % abzusinken. Insgesamt ergibt sich seit Beginn der Messungen im Jahr 2000 ein negativer Trend, mit – unter Vernachlässigung jährlicher Schwankungen – einer gewissen Konstanz seit 2003 auf dem Niveau von 96,7 % des Indexwertes. Für den Zeitraum der Programmlaufzeit 2007 bis 2011 ist hingegen eine leicht positive Trendentwicklung zu beobachten, die sich im Schnitt der betrachteten Jahre auf 96,9 % des Indexwertes für Ackervögel der

¹ Der Zielwert von 99,3 % wurde bei der Programmierung 2006/2007 aus dem Indexwert von 2001 übernommen, da bis dato keine anderen Werte vorlagen. Inzwischen definiert die Verwaltungsbehörde den Zielwert mit 94,8 % des Indexes, was dem Stand im Jahr 2006, also vor Beginn der jetzigen Programmperiode entspricht. Die Änderung wurde allerdings noch nicht im Programmdokument nachvollzogen.

² Common Monitoring and Evaluation Framework.

Normallandschaft beläuft. Damit könnte der „aktualisierte Zielwert vom 94,8 %“ deutlich übertroffen werden.

Abbildung 1.1: Entwicklung des Indikators Ackervogel von 2000 bis 2011



Quelle: (LANUV, 2012).

Im Bereich der Erhaltung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, wird ein Flächenumfang von $\geq 0,2$ Mio. ha oder 10 % der LF für den **HNV-Indikator** angestrebt. Auch hier sollen „die Werte bei den entsprechenden Indikatoren (...) größer oder gleich den Ausgangswerten sein“ (EPLR, Kapitel 5.4). Der Ausgangswert lag bei 0,17 Mio. ha im Jahr 2006 (EPLR, Kapitel 3.1, Tabelle A10). Der vorläufig erfasste HNV-Basiswert liegt bei 11,9 % ökologisch wertvoller Flächen und Landschaftselemente an der LF (Werking-Radtke und König, 2010). Das entspricht rd. 0,179 Mio. ha³.

³ LANUV hat die Indikatorberechnung bislang auf Grundlage der sog. Bundesstichprobe durchgeführt, will dies aber auf die sog. Landesstichprobe ausweiten. Daher ist der angegebene Wert als vorläufig anzusehen - Es sei darauf hingewiesen, dass die Berechnung der absoluten Flächenangabe (ha) mit Hilfe der Agrarstatistik (LF) durch die Evaluatoren erfolgte. Diese Berechnung kann daher von aus der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) generierten Werten abweichen. Hieraus liegen den Evaluatoren keine absoluten Flächenangaben vor.

1.3 Beitrag der Blühstreifen (BLÜ) zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Wirkfaktoren und Wirkungspfade der Fördermaßnahme

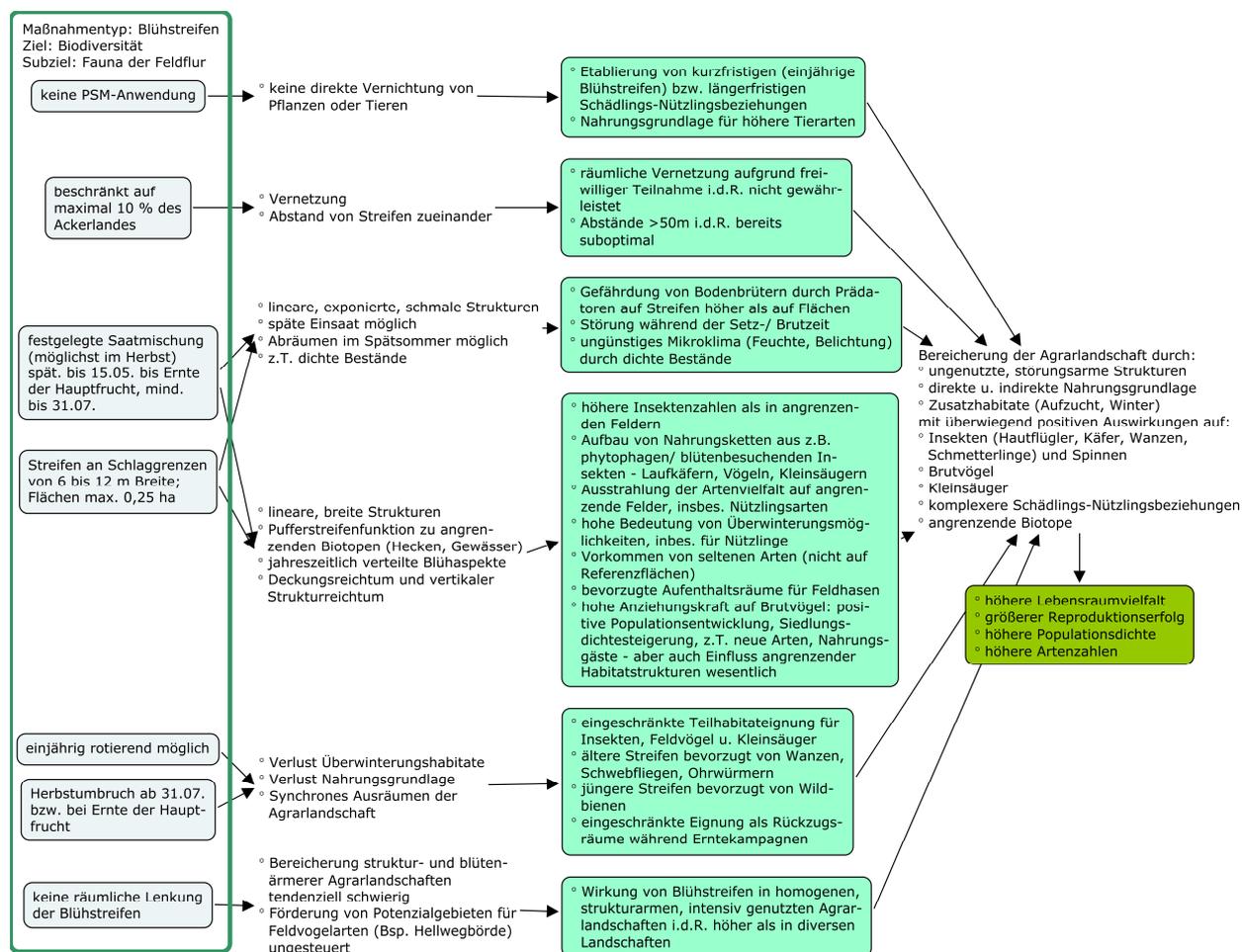
Die Maßnahme Anlage von Blühstreifen (BLÜ) wird landesweit auf Ackerland angeboten und kann in zwei Varianten umgesetzt werden:

- (1) als Blühstreifen mit einer Breite von mindestens sechs bis höchstens zwölf Metern entlang von Schlaggrenzen oder innerhalb eines Schlages sowie
- (2) als Blühflächen mit einer Größe von maximal 0,25 ha je Schlag.

Eine jährliche Rotation der Streifen und Flächen ist zulässig, jedoch nicht obligat. Sowohl für die Blühflächen als auch -streifen muss eine definierte Saatmischung verwendet werden. Die Saatmischungen sind in Abstimmung zwischen dem LANUV und der Landwirtschaftskammer NRW mit dem Ziel entwickelt worden, für unterschiedliche Standorte und Zwecke geeignete Saatmischungen anbieten zu können. Die vier möglichen Saatmischungen sind der MSL-Förderrichtlinie (MSL-RL 2011) zu entnehmen und im Anhang (Kapitel 3) dokumentiert. Drei Saatmischungen mit festgelegten Mischungsanteilen (AS 1.1 bis 1.3) sind gräserbetont und für z. T. spezifische Bedürfnisse entwickelt worden; sie eignen sich vor allem für die Anlage entsprechender Ackerstreifen mit einer längeren Standzeit von bis zu 5 Jahren. Ein stärkerer Blühaspekt entwickelt sich bei Aussaat der Ackerschonstreifenmischung (ASR), die dem Landwirt Auswahlmöglichkeiten offeriert. Bei der ASR müssen aus einem Set von Gräsern, Leguminosen, Zwischenfrüchten und Wild(futter)pflanzen 12 Arten ausgewählt werden. Bei standorttreuen Blühstreifen kann die Ansaat, muss aber nicht, wiederholt werden. Andernfalls ist bei rotierenden Streifen eine jährliche Ansaat erforderlich. Diese muss spätestens bis zum 15. Mai eines Jahres (möglichst jedoch im Herbst des Vorjahres) erfolgt sein. Die Blühstreifen/-flächen müssen bis zur Ernte der Hauptfrucht, mindestens aber bis zum 31. Juli Bestand haben. Weitere Auflagen regeln den maximalen Umfang von Blühstreifen im Betrieb (max. 10 % des Ackerlandes) sowie maximale Anteile an den Schlägen (max. 20 % eines Schlages).

Die relevanten Wirkfaktoren der Maßnahmenauflagen und davon ausgehenden Wirkungspfade werden in Abbildung 1.2 veranschaulicht. Sie wurden in einer systematischen Literaturanalyse mittels der Kriterien Nutzungsvarianten, Saatgutverwendung, untersuchte Artengruppen, naturräumliche Zuordnung untersucht. Insgesamt wurden 23 Studien, z. T. selbst zusammenfassender Systematik, hinsichtlich Artendiversität, Individuendichte und Habitataignung analysiert.

Abbildung 1.2: Wirkfaktoren und Wirkungspfade von Blühstreifen (BLÜ)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage einer systematischen Literatursauswertung (vgl. Text).

Bewertung der Fördermaßnahme

Mit den nachfolgend diskutierten Einschränkungen, kann der Maßnahme Anlage von Blühstreifen (BLÜ) zusammenfassend eine gute Biodiversitätswirkung bescheinigt werden (mittlere positive (++) Wirkung). Diese positive Einschätzung gilt vorläufig und muss ggf. auf eine geringe (+) Wirkung herabgestuft werden, sollten sich bei Wirkungskontrollen die vorgeschriebenen gras- und klee-dominierten Saatmischungen als stark nachteilig gegenüber anderen Saatmischungen mit höheren Stauden- und Kräuteranteilen herausstellen.

Blühstreifen werden eine umso bessere lokale Wirkung entfalten, je strukturärmer die Zielgebiete sind. Sie können die Nahrungs- und Habitatgrundlagen für viele Offenlandarten verbessern, insbesondere unter den Wirbellosen und haben daher potenziell auch eine hohe Anziehungskraft für Brutvögel und Nahrungsgäste. Diese Funktionen werden von Blühstreifen mit jahreszeitlich differenziertem, vielfältigem Blütenangebot und heterogener Vegetationsstruktur besser erfüllt.

Bei einer Minimalbreite von 6 m⁴ können mit dem Gesamtförderumfang von 2.658 ha rd. 4.430 km Blühstreifen angelegt werden, die eine gute lokale Wirkung entfalten. Die Antragsdaten für den Verpflichtungszeitraum 2011/12 lassen mit zusätzlich 700 Anträgen und über 1.500 ha eine deutliche Steigerung des Förderumfangs erwarten (schriftl. Mitt. MKUNLN, 2012). Ob durch den Förderflächenumfang zumindest regional Blühstreifen-dichten⁵ erreicht werden, die auf Landschaftsebene eine verbesserte Habitatausstattung für Wirbellose, Feldvögel und Kleinsäuger erwarten lassen, soll bei Förderhöchststand zur Ex-post-Bewertung geprüft werden.

Tabelle 1.3: Bewertung der Biodiversitätswirkung der Blühstreifen

Maßnahme	Code	Outputindikator [ha] ¹⁾	Anteil am AL [%]	Wirkung
Blühstreifen	BLÜ	2.658	0,2	++

1) Förderfläche 2011 laut Auszahlungsdaten. AL= Ackerland.

Quelle: Eigene Darstellung.

Diskussion der wesentlichen Wirkfaktoren

Die Diskussion der Wirkfaktoren bildet die Grundlage für die im vorhergehenden Abschnitt dargestellte zusammenfassende Bewertung. Es wird eine Auswahl an Wirkfaktoren betrachtet, die sich im Rahmen der Literaturanalyse als wesentlich für die Artenvielfalt der Ackerlandschaften herausgestellt hat.

Einfluss von Saatgut und Selbstbegrünung

Die Entwicklung und Wirkung von Blühstreifen wird allgemein stark von der Vornutzung der Fläche, den Standorteigenschaften sowie der Bewirtschaftung bestimmt. Daher wird im Folgenden die Bandbreite möglicher Wirkungen dargestellt.

Von einigen Autoren wird die Bedeutung der Selbstbegrünung für die floristische Diversität hervorgehoben (van Buskirk und Willi, 2004). Die Maßnahme Blühstreifen (BLÜ) sieht keine Selbstbegrünung als Option vor.

⁴ Bei einer zulässigen Maximalbreite von 12 m wären es 2.215 km.

⁵ Allerdings gibt es nur wenige Hinweise auf eine Mindestausstattung, entweder als Flächenanteile (z. B. für Feldhasen und Brutvögel) oder als Abstände zwischen Blühstreifen (Art unspezifisch mit max. 100 m Abstandsempfehlung).

Bei Ansaaten wird die floristische Diversität zunächst stark durch die Einsaatmischung bestimmt, aber auch die Umgebung und das Samenpotenzial im Boden spielen eine Rolle (Denys et al., 1997). I. d. R. nimmt die Pflanzenartenvielfalt von Einsaatmischungen mit der Zeit ab (Günter in Nentwig (Hrsg.), 2000). In NRW ist das für die lagefesten Blühstreifen ohne Neuansaat relevant. Nicht nur die botanische Vielfalt, sondern auch der Blütenreichtum ist von der Mischung abhängig. Artenreichere Mischungen blühen intensiver (Pffner & Schaffner in Nentwig (Hrsg.), 2000). Typische oder bedrohte Gesellschaften der Ackervegetation werden durch Blühstreifen nicht gefördert (Denys et al., 1997), aufgefundene seltene Arten sind auf Einsaat oder Saatgutverunreinigung zurückzuführen (Günter in Nentwig (Hrsg.), 2000). Die gewollte oder ungewollte Einsaat von Wildkrautarten sollte so lange verhindert werden, bis zertifizierte, regionale Herkünfte auf dem Saatgutmarkt bereit stehen. Genetisch einheitliche Pflanzen mancher Zuchtsorten werden von Insektenarten weniger genutzt als die Wildformen (Thies und Tschardtke, 2000; Tschardtke et al., 1996). Artenarme Klee-Gras-Gemische sind artenreichen Mischungen aus Kräutern deutlich unterlegen (Nentwig (Hrsg.), 2000).

Die nordrhein-westfälischen Saatmischungen AS 1.1 und A 1.2 lassen sich als Klee-Gras-Gemische charakterisieren, mit einem Gewichtsanteil von 70 bis 85 % bei den Gräsern und bis zu 15 % bei den Leguminosen, die sich wiederum zu zwei Dritteln Gewichtsanteilen aus Kleearten zusammensetzen. Die Mischungen entsprechen annähernd den Empfehlungen für den Anbau von Klee gras für vier bis fünf Schnittnutzungen im Jahr bei mehrjähriger Standzeit (LWK NRW, 2006 - vgl. Anhang), bei den Blühstreifenmischungen allerdings mit höherer Artenvielfalt bei den Gras- und Kleearten. Eine Nutzung der Blühstreifen ist ausgeschlossen. Im Unterschied zu den Saatgutmischungen für den mehrjährigen Klee grasanbau, sehen die Blühstreifenmischungen AS 1.1 und AS 1.3 zusätzlich Anteile von „Zwischenfruchtarten“ vor (vgl. Anhang). Bei AS 1.3 entfallen dafür die Leguminosenanteile. In anderen Bundesländern mit vergleichbaren Maßnahmen (einjährige oder mehrjährige Blühstreifen) wird auf Gräser (fast) vollständig verzichtet, dafür sind Anteile von blütenreichen Kräutern und Stauden vertreten, so wie bei der nordrhein-westfälischen Mischung (hier optionale Beimischung). In blütenreichen Mischungen (Zweikeimblättrige) wird nicht nur die Vielfalt an Nektar- und Pollenquellen erhöht sowie deren Verfügbarkeit zeitlich gestreckt, sondern auch ein vertikaler Strukturreichtum erzielt. Die vorgegebene Ansaatstärke von i. d. R. 35 kg/ha bei den Mischungen AS 1.1 bis AS 1.3 dient einer schnellen Bodenbedeckung (u. a. Vermeidung des Aufkommens von „Problemunkräutern“), ist für optimale Wirkungen in Blühstreifen jedoch zu hoch. Lediglich die flexiblere Ansaatmischung ASR lässt geringere Saatstärken von minimal 10 kg/ha zu, die generell zu bevorzugen wären. Insbesondere bodenbrütende Feldvögel können von geringen Ansaatstärken profitieren. Die Verwendung autochthoner Saatgutmischungen regionaler Herkunft wird in der Richtlinie nicht angesprochen, weil es nach Aussage des MKULNV bisher noch zu wenig sichere Herkünfte gibt und die Verfügbarkeit entsprechenden Saatguts nicht sichergestellt ist. Insgesamt erschließt die Vorgabe zu den Saatmi-

schungen und Saatstärken nicht die möglichen Habitatpotenziale für Insekten- und Vogelarten der Feldflur. Das gilt vor allem für die stark gräserbetonten Mischungen AS 1.1 bis AS 1.3.

Einfluss des Blühflächenmanagements

Die Wirkungen von mehrjährigen angesäten Blühstreifen auf die Fauna werden durchgängig positiv beschrieben (vgl. dazu auch Abbildung 1.3). Kritisch bei einjährigen Blühstreifen sind späte Aussaattermine, da so ökologische Fallen für früh brütende Bodenbrüter entstehen können. So beginnen z. B. Feldlerche und Goldammer mit der (Erst-) Brut i. d. R. Mitte April, Schafstelze Ende April (Südbeck et al. (Hrsg.), 2005). Die Maßnahme Blühstreifen (BLÜ) lässt dem Landwirt die Option der jährlichen oder gelegentlichen Rotation der Vertragsflächen. Nicht selten wird ein Wechsel der Flächen von den Landwirten bevorzugt, um z. B. Probleme der Verunkrautung einzudämmen. Diese Flexibilität trägt zu einer hohen Akzeptanz der Maßnahme und zu unterschiedlich ausgeprägten Blühstreifen bei. Durch eine Festlegung des Aussaattermins bzw. der Bodenbearbeitung auf einen frühen Zeitpunkt (vgl. Abbildung 1.3), könnten die Eingriffe im Frühjahr im Hinblick auf Bodenbrüter vermindert werden, müssten allerdings dann auch im Rahmen einer zusätzlichen Kontrolle überprüft werden. Die Maßnahme Blühstreifen empfiehlt daher eine Einsaat im Herbst, was die genannten Probleme umgeht. Eine Verpflichtung besteht dazu aber nicht. Der späteste Einsaattermin zum 15. Mai stellt bereits einen Kompromiss aus landbaulichen und Naturschutzanforderungen dar. Laut Auskunft des MKULNV (schriftl. Mitt. 2012) ist die Terminsetzung vor allem vor dem Hintergrund des Abgabetermins für den Auszahlungsantrag und den entsprechend zeitlich gelegten Vor-Ort-Kontrollen zu sehen.

Der 31. Juli ist als Mindesttermin für das Stehenlassen der Blühstreifen festgelegt. Im ungünstigsten Fall ergibt sich von der Aussaat bis zum Abräumen eines Streifens somit nur ein Zeitraum von 2,5 Monaten.

Abbildung 1.3: Verhältnis von Kulturbegründungen und Aussattermin der Blühstreifen (BLÜ) und Brutzeitpunkten von ausgewählten Feldvögeln



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage einer Literaturlauswertung (vgl. Anhang).

Nicht bekannt ist, ob sich Landwirte bei der Bestellung von Wintergetreide/-raps entschließen parallel dazu die Blühstreifen bereits im Herbst anzulegen, so dass sich die Zeitspanne nach vorne verlängert. Die Rapsernte erfolgt i. d. R. in der zweiten Julihälfte, so dass sich die Zeitspanne nach hinten nicht verlängert. Winterweizen wird i. d. R. im Oktober gesät und je nach Standort und Witterungsverlauf ab Ende Juli und im Laufe des August geerntet. Die Standzeit für Blühstreifen kann somit etwas länger als im Raps ausfallen. Allerdings besteht bei Aussaat von grasreichen Blühstreifenmischungen im Oktober die Gefahr, dass die Saat nicht oder nur noch lückig aufläuft. Bei Zuckerrüben liegen die Aussattermine ab Mitte März bis Anfang Mai, so dass vmtl. auch in dieser Zeit die Blühstreifen etabliert werden. Sie verbleiben dann bis zur Zuckerrübenkampagne ab Mitte September bis in den Dezember hinein. Als Fazit lässt sich festhalten, dass ohne genauere Informationen zu Zeitpunkten der Etablierung und des Umbruchs der Blühstreifen nur allgemeine Annahmen über ihre tatsächliche Wirkung getroffen werden können. Der in der Richtlinie festgelegte Mindestzeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli ist für die Ausschöpfung der Habitatpotenziale der Blühstreifen sehr kurz.

Für eine weitere Bewertung relevant sind daher Informationen über den Anteil mehrjähriger Blühstreifen, da sie insbesondere im Winter und zeitigem Frühjahr wichtige Funktionen für Tierarten der Feldflur erfüllen.

Wirkung auf verschiedene Artengruppen

Grundsätzlich lässt sich festhalten: Die Artenzahlen und Individuendichten von Insekten sind auf Blühstreifen signifikant höher als auf vergleichbaren Feldrändern. Analoge Aussagen gelten für Laufkäfer, Kurzflügelkäfer, Marienkäfer, Schlupfwespen, Schwebfliegen, Wanzen, Schmetterlinge u. a. (Albrecht, 1998; Becker, 2008; Denys et al., 1997; Muchow et al., 2007; Tschardt et al., 1996). Die hohen Arten- und Individuenzahlen der phytophagen und blütenbesuchenden Insekten können wiederum die Populationen von Prädatoren wie Laufkäfern, Vögeln oder Kleinsäugetieren fördern (Albrecht; Esser und Hille, 2008). Die positiven Effekte erstrecken sich auch auf die Insektengesellschaften der Äcker selbst (Forster (Hrsg.), 2001). Die zitierten Untersuchungen fanden jedoch in heterogen strukturierten, blütenreichen Beständen statt, so dass sie evtl. nur eingeschränkt auf die nordrhein-westfälischen Blümmischungen übertragbar sind.

Unter den größeren Tierarten wurden insbesondere Vögel und Feldhasen untersucht. In Bayern konnte eine Bevorzugung von Ansaatbrachen durch Feldhasen nachgewiesen werden, das Populationsniveau wurde jedoch nur geringfügig verbessert (Börner, 2007). In der Schweiz wurde eine Steigerung der Feldhasenpopulation ab einem Anteil von 5 % hochwertiger ökologischer Ausgleichsflächen (darunter Blühstreifen) am Ackerland beobachtet, die relativ homogen über ein Gebiet verteilt liegen. Empfohlen werden Anteile von 15 % der LF, davon 10 bis 30 % Säume oder Buntbrachen etc., um signifikante Effekte bei verschiedenen Arten zu erzielen (Jenny, 2011).

Bei avifaunistischen Untersuchungen wurde deutlich, dass aus Sicht der Vogelfauna Blühstreifen entlang von Hecken oder Waldrändern klar von solchen zu unterscheiden sind, die inmitten der offenen Feldflur angelegt sind (Muchow et al., 2007). So meidet z. B. die Feldlerche Vertikalstrukturen um bis zu mehreren hundert Metern, andere Arten bevorzugen hingegen Saum-Gehölzkomplexe. Die Positionierung von Streifenmaßnahmen könnte somit auch Zielarten-gerichtet erfolgen. Muchow et al. (2007) konnten keine signifikanten Wirkungen der Blühstreifen/Blühflächen auf das Populationsgeschehen des Rebhuhns feststellen. Dafür gab es eine markante Zunahme der Siedlungsdichten auf den Blühstreifen/Blühflächen bei den Brutvögeln. Auf den Referenzflächen konnten wesentlich geringere Artenzahlen und Revierdichten verzeichnet werden (ebd.). Birrer et al. (2007) weisen aber darauf hin, dass ökologische Qualität und räumliche Verteilung der Flächen im Raum entscheidend für ihre Wirkung auf höhere Tierarten sind. Insofern kommt es auch bei einer vergleichsweise einfach angelegten Maßnahme wie den Blühstreifen auf einen zielgerichteten Einsatz sowohl in räumlicher als auch qualitativer und quantitativer Sicht an.

1.4 Gesamtschau der Biodiversitätswirkungen der bewerteten AUM

Es wurden die sieben Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielen Betriebliche Grünlandextensivierung (EXG), Ökolandbau (ÖKW), Blühstreifen (BLÜ), Vielfältige Fruchtfolge (VIF), Erhaltung gefährdeter Nutztierassen (NUT) und Vertragsnaturschutz (VNS) im Hinblick auf ihre Wirkungen auf Arten- und Lebensraumdiversität und genetische Vielfalt untersucht. Die Wirkungseinschätzungen fallen überwiegend gut bis sehr gut aus (mittlere ++ bis sehr positive +++ Biodiversitätswirkung).

Insgesamt werden mit den Maßnahmen der Zielsetzung Biodiversität zum Ende des Jahres 2011 knapp 195.955 ha erreicht, das entspricht 13 % der nordrhein-westfälischen LF (Tabelle 1.4) und damit einer Steigerung um 1,5 Prozentpunkte gegenüber der Halbzeitbewertung mit Datenstand 2009. Ein deutlicher Schwerpunkt⁶ liegt im Bereich des Grünlands. Hier werden mit 25,2 % gut ein Viertel der Dauergrünlandbestände NRWs durch AUM erreicht, während nur 8,4 % der Ackerflächen gefördert werden. Die neu eingeführte Maßnahme zur Anlage von Blühstreifen bietet jedoch auch mit geringen Flächenanteilen an der Ackerfläche prinzipiell gute Möglichkeiten zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in der Normallandschaft, wemgleich Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

Gegenüber der Halbzeitbewertung hat sich der Förderanteil von AUM am Ackerland von 5,7 % auf 8,4 % deutlich erhöht, was insbesondere auf die starke Zunahme der Inanspruchnahme der Vielfältigen Fruchtfolge (Steigerung um 24.126 ha) zurückzuführen ist. Zuwächse gibt es aber auch beim Ökolandbau und der neuen Maßnahme Blühstreifen. Im Dauergrünland sind die Förderanteile hingegen leicht zurückgegangen, was durch stärkere Rückgänge bei der Extensiven Grünlandnutzung bedingt wird (Rückgang von 10.790 ha).

⁶ Der Ökolandbau, die Uferrandstreifen und der Heckenschutz wurden jeweils zur Hälfte dem Acker- und Grünland zugerechnet. Tatsächlich dürfte ein Förderschwerpunkt im Grünland liegen.

Tabelle 1.4: Bewertung der Biodiversitätswirkungen der AUM mit Biodiversitätszielsetzung im Überblick

Maßnahme	Code	Biodiversitätszielsetzung ¹⁾	Förderfläche [ha] ²⁾	Bewertung [ordinal, Symbol]
Betriebliche Grünlandextensivierung	EXG	tiergebundene, extensive Nutzung zur Erhaltung ökologisch wertvoller Biotope	52.326	++
Ökolandbau	ÖKW	systemimmanente biotische Wirkungen, tiergebundene, extensive Nutzung zur Erhaltung ökologisch wertvoller Biotope	54.360	++
Blihsstreifen	BLÜ	Feldflur als Lebensraum für Flora und Fauna	2.658	++
Vielfältige Fruchtfolge	VIF	Feldflur als Lebensraum für Flora und Fauna	58.311	+
Uferrandstreifen	UFE	Erhaltung der Biodiversität	2.950	++
Gefährdete Nutzierrassen	NUT	Erhaltung der Biodiversität (genetische Ressourcen)	5.193	+++
Vertragsnaturschutz auf Acker- und Grünlandflächen, Pflege spezifischer Biotope	VNS	extensive Nutzung zur Erhaltung ökologisch wertvoller Biotope; Feldflur als Lebensraum für Flora und Fauna; Erhaltung der Biodiversität (insbes. in Natura 2000)	25.350	+++
Brutto-Summe Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätsziel ³⁾			195.955	++ ⁴⁾

1) Laut EPLR bzw. Änderungsanträgen.

2) Förderfläche Auszahlungsdaten 2011. Für NUT = Tierzahl (n) mit Daten Stand 2009. Für VNS = teilweise mit Doppelzählungen.

3) Ohne geförderte Tierzahlen.

4) Rein informativ als flächengewichteter Mittelwert aus allen Einzelbewertungen. Ohne geförderte Nutztiere.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Werte der Tabelle 1.4 belegen, dass insbesondere im Bereich des **Ackerlandes** landesweit nur geringe positive Impulse für eine Verbesserung des Biodiversitätszustands zu erwarten sind. Das gilt z. B. für die Vögel des Ackerlandes. Die Maßnahmen werden aufgrund des begrenzten Flächenumfangs voraussichtlich keinen merklichen Beitrag zur Erholung der Populationen ehemals weit verbreiteter Feldvogelarten, wie z. B. Feldlerche, Goldammer, Feldsperrling, Rebhuhn, Wachtel (MUNLV, 2007b) liefern. Spezielle, meist lokal oder regional ausgerichtete Artenschutzprogramme, wie im Vertragsnaturschutz angeboten, können hingegen sehr gute Erfolge haben. Der nordrhein-westfälische Feldvogelindikator zeigt bislang keine nachweisbaren positiven Reaktionen auf AUM. Allerdings kann nicht abgeschätzt werden, in welcher Größenordnung AUM zur Verlangsamung des Negativtrends des Indikators beitragen.

Für den **Grünlandbereich** können konkretere Aussagen getroffen werden, da in einigen Fällen in größeren Gebieten mit langjährigen Vertragsflächen Populationsbestände gehalten werden konnten (Beispiel Uferschnepfe im Feuchtgrünland), wohingegen Landes- oder Regionstrends negativ ausfallen. Diese Aussagen gelten für Pflanzen- und Vogelarten sowie für wertvolle Biotoptypen. Der Anteil dieser Erfolge an der Ausprägung des Feldvogelindikators ist jedoch ebenfalls schwer abschätzbar. Oft handelt es sich um gefährdete und/oder seltene Arten, die nicht zum Indikatorenset des Feldvogelindikators gehören.

Im Hinblick auf die – aktuell nicht bekannten – Bestände gefährdeter und wertvoller Lebensräume des Offenlandes, dürfte der Wirkungsanteil der AUM, vorrangig des Vertrags-

naturschutzes, erheblich sein. Anhand der Auswertungen mit Hilfe der ÖFS zur Halbzeitbewertung (Werking-Radtke und König, 2010) konnte gezeigt werden, dass naturschutzfachlich wertvolle Biotope überproportional häufig unter Vertragsnaturschutzflächen zu finden sind. Damit werden floristisch und faunistisch wertvolle Grünländer, Heiden, Magerrasen etc. erreicht (hohe Treffgenauigkeit) und ihre Qualitäten erhalten bzw. verbessert, wie Zeitreihenuntersuchungen belegen. Hier wird auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der grünlandgeprägten HNV-Bestände geleistet. So werden knapp zwei Drittel der HNV-Flächen durch Grünland, Magerrasen und Heiden geprägt.

Insgesamt ist die große Bedeutung der AUM im Hinblick auf die Erreichung von Biodiversitätszielsetzungen herauszuheben. Dabei werden gute bis sehr gute Wirkungen erzielt, die in vielen Fällen aber nur lokal bis regional ausstrahlen und sich somit wahrscheinlich nicht oder nur in geringem Umfang in der Ausprägung des landesweiten Feldvogelindikators aber zu höheren Anteilen im HNV-Indikator niederschlagen.

1.5 Empfehlungen für die Maßnahme Blühstreifen (BLÜ)

Blühstreifen auf Ackerflächen sind ein geeignetes Instrument, um Habitate für eine Vielzahl von Tierarten der Feldflur zu schaffen. Dafür ist einerseits die Ausprägung der Streifen (Saatmischungen, Einsaatzeitpunkte, Möglichkeit zur Rotation, Pflegemaßnahmen etc.), andererseits deren Vernetzung entscheidend. Prinzipiell sind mehrjährige, lagetreue Streifen von Vorteil, da sie auch geeignete Winterhabitate bieten (Nahrung, Deckung, Überwinterung). Sie sollten ggf. attraktiver gestaltet und zusätzlich beworben werden. Eine Differenzierung der Prämie zwischen ein- und mehrjährigen Streifen wäre angemessen.

Derzeit liegen keine Informationen über z. B. den Anteil lagetreuer Blühstreifen oder die verwendeten Ansaatmischungen vor. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Wirkungsbewertung wird empfohlen zu prüfen, wie diese Daten in einfacher Form erfasst werden können.

Die verpflichtenden Einsaatmischungen sollten unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte nach Möglichkeit weiter optimiert werden. Hierzu kann auch die Verringerung des Grasanteils bei bestimmten Ansaatmischungen zugunsten einer Erhöhung des Anteils von Blütenpflanzen gehören. Sofern dabei ein Schwergewicht auf Wildpflanzen gelegt wird, müssen Aspekte der Saatgutherkunft geregelt werden. Es ist anzustreben, dass Saatzuchtbetriebe angeregt werden, entsprechend zertifiziertes Saatgut „regionaler Herkunft“ bereitzustellen, wie z. B. in dem Projekt „Naturschutz in Bördelandschaften durch Strukturelemente am Beispiel der Kölner Bucht“ (Muchow et al., 2007) initiiert. Es gibt darüber hinaus einige Hinweise, dass geringe Einsaatstärken von ca. 10 kg/ha anstelle von derzeit 35 kg/ha eine bessere Wirkung ermöglichen. Entsprechende Festlegungen sollten getroffen werden, müssen aber auf die Saatgutmischung abgestimmt werden.

Mit dem 15. Mai wurde ein spätester verpflichtender Aussaattermin für die Blühstreifen festgelegt. Er ist insbesondere bei den jährlich neu angelegten Streifen relevant und stellt einen vertretbaren Kompromiss zwischen landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Erfordernissen dar. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob Blühstreifen nicht spätestens mit der Einsaat der Hauptfrucht angelegt werden müssen, um den Wirkzeitraum der Blühstreifen zu verlängern. Dazu müsste evtl. die Saatgutliste erweitert werden, um für Arten der Feldflur optimale Mischungen für eine Herbstsaat zu ermöglichen.

Die theoretisch abgeleiteten Überlegungen sollten durch Wirkungskontrollen verifiziert werden. Um die Wirkungskontrollen möglichst effizient umzusetzen wird empfohlen zunächst zu erfassen, welche Rotationsoptionen und Ansaatmischungen vorrangig von den Teilnehmern in Anspruch genommen werden (vgl. oben), um dann die Wirkungen für die vorherrschenden Varianten zu untersuchen. Hierzu erscheint es sinnvoll zunächst ein oder

zwei weitere Förderjahre abzuwarten, um eine längere Zeitspanne der erst seit 2010 laufenden Maßnahme abdecken zu können.

Unter Ausschöpfung der Optimierungspotenziale sowie aufgrund der insgesamt positiven Wirkungseinschätzungen bei vergleichsweise geringem Flächenbedarf, sollte der Förderumfang von Blühstreifen nach Möglichkeit weiter gesteigert werden.

Auch im Hinblick auf die Wirkungen auf das Landschaftsbild und das Landschaftserleben, kann die Eignung der Blühstreifen verbessert werden, wenn höhere Anteile an Blütenpflanzen vorgesehen werden, insbesondere mit jahreszeitlich differenzierten Blüh- und Fruchtaspekten sowie mit Fernwirkung (z. B. Sonnenblumen, Luzerne, Futtermalve, Stockrose, Borretsch, Zottige Wicke).

2 Landschaft: Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung von Landschaften

Bewertungsfrage: Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder zur Verbesserung von Landschaften und ihren charakteristischen Ausprägungen beigetragen?

2.1 Bewertungsverständnis und Methodik

Bewertungsverständnis und Methodik wurden im Bericht zur Halbzeitbewertung (Dickel et al., 2010) dargelegt. Ausgehend vom Verständnis der Bewertungsfragen für die AUM wurde der Bewertungsansatz auf die tatsächlichen bzw. potenziellen Wirkungen der AUM auf das Landschaftsbild zugeschnitten. Landschaft wird hier im Sinne des Landschaftsbildes als visuell⁷ wahrnehmbares Erscheinungsbild der Kultur- und Naturlandschaften verstanden.

Anhand der beschriebenen Indikatoren für die drei Bewertungskriterien sowie der Maßnahmenauflagen (vgl. hierzu die tabellarischen Maßnahmensteckbriefe in Kapitel 13.2 der Halbzeitbewertung) werden für jede (Teil-)Maßnahme die Wirkungen mittels einer 5-stufigen Ordinalskala (von – bis +++) eingeschätzt. Tabelle 2.1 zeigt die Definition der Bewertungsstufen. Höchste Wirkungen in Bezug auf ein Kriterium werden mit +++, geringe mit + und nicht vorhandene Wirkungen mit 0 bewertet. Potenziell negative Wirkungen der AUM wurden zwar in der Bewertungsskala vorgesehen aber (im Vergleich zu angenommenen Referenzsituationen bzw. der kontrafaktischen Situation) nicht vorgefunden, sodass hier auf eine stärkere Differenzierung verzichtet wurde.

Tabelle 2.1: Definition der Bewertungsstufen für die Bewertungskriterien Kohärenz, Vielfalt, Eigenart

Symbol	Definition
+++	Maßnahme erfüllt das Kriterium in einem sehr starken Maße (hohe bis sehr hohe positive Wirkung)
++	Maßnahme erfüllt das Kriterium in starkem Maße (mittlere bis hohe positive Wirkung)
+	Maßnahme erfüllt das Kriterium in geringem Maße (geringe positive Wirkung)
0	Maßnahme liefert keinen Beitrag zum Kriterium (keine oder neutrale Wirkung)
-	Maßnahme steht dem Kriterium entgegen (negative Wirkung)

Quelle: Eigene Darstellung.

⁷ Der Begriff Landschaftsbild umfasst eigentlich die Gesamtwirkung der für den Menschen wahrnehmbaren Merkmale und Eigenschaften von Natur und Landschaft (Köhler und Preiß, 2000), das schließt akustische, olfaktorische, geschmackliche und haptische Erlebnisse ein.

Die Bewertung erfolgt für jedes Kriterium zunächst getrennt und wird anschließend zu einem Gesamtwert aggregiert. Dabei werden rein rechnerisch für die Symbole Punktwerte vergeben (+++ = 3, ++ = 2, + = 1, 0 = 0, - = -1), diese addiert und anschließend durch die Anzahl der Kriterien dividiert. Das Ergebnis wird wieder in ein Symbol rückübersetzt. Der Wert steht als Bewertungsaussage im Hinblick auf die Bewertungsfrage für sich und gibt einen relativen, d. h. innerhalb des bewerteten Maßnahmenspektrums gültigen, Anhaltspunkt für die potenzielle Landschaftsbildwirkung der AUM.

2.2 Bewertung der nordrhein-westfälischen Agrarumweltmaßnahmen

Von 14 bewerteten (Teil-) Maßnahmen des NRW-Programms haben laut EPLR sieben Maßnahmen explizite Landschaftserhaltungsziele als Hauptziel (Nutztierrassen und Vertragsnaturschutz) oder integrierte Ziele (VIF, EXG, ÖKW, BLÜ, UFE). Gegenüber der Halbzeitbewertung hat sich eine Verschiebung der Zielgewichtung ergeben: Die ehemals für das Hauptziel Landschaft geführten Maßnahmen EXG und ÖKW werden jetzt ebenfalls mit integriertem Ziel geführt (vgl. Ergebnisindikatoren im Kap. 5.4 NRW-Programm, Stand 14.05.2010).

Zwei der neu bewerteten Maßnahmen – Zwischenfruchtanbau und Erosionsschutzmaßnahmen – haben in der Gesamtbewertung keine Landschaftsbildwirkung (0), alle anderen Maßnahmenvarianten unter Berücksichtigung der drei Kriterien eine positive Landschaftsbildwirkung. Die Mehrzahl der Varianten hat eine geringe (+) Landschaftsbildwirkung (8 Varianten), drei haben eine mittlere (++) Wirkung und fünf, alle dem Vertragsnaturschutz zuzurechnen, haben eine hohe (+++) positive Wirkung auf das Landschaftsbild als Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Flächenmäßig liegt der Schwerpunkt bei den Maßnahmen mit geringer Landschaftsbildwirkung. Sie umfassen über 56 % der Förderflächen, gefolgt von Maßnahmen mit mittlerer Wirkung (24,5 % der Förderflächen)⁸.

Generell werden die höchsten Wirkungsbeiträge im Kriterium Vielfalt erzielt, da die meisten Maßnahmen durch Nutzungsextensivierung, Fruchtartenvielfalt oder Weidehaltung visuell deutlich differenzierbare Flächeneigenschaften bewirken (z. B. durch Arten-, Blüten-, Strukturreichtum), die z. B. von Erholungssuchenden positiv eingestuft werden. Hierzu zählen auch die beiden in der Gesamtbewertung ohne Wirkung (0) eingestuften Maßnahmen. Im Falle der Erosionsmaßnahmen im Ackerbau können optional mögliche Erosionsschutzstreifen mit Graseinsaat positive Wirkungen im Bereich des Kriteriums kulturelle Eigenart bewirken und damit das Gesamtergebnis aufwerten.

⁸ Für die im Wirtschaftsjahr 2011/12 erstmalig durchgeführte Erosionsschutzmaßnahme liegen noch keine Förderdaten vor, so dass sie hier nicht mit in die Flächenberechnung eingegangen sind.

Tabelle 2.2: Bewertung der Landschaftsbildwirkung der Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahmen		Zielsetzung Landschaft	Kriterien Wirkungsbestimmung Landschaftsbild			Gesamt- bewertung
Code	Kurzbezeichnung		Kohärenz	Vielfalt	kultur. Eigenart	
MSL Markt- und standortangepasste Landwirtschaft						
VIF	Vielältige Fruchtfolge	□	0	++	+	+
EXG	Extensive Grünlandnutzung	□	++	+	++	++
ÖKW	Ökologische Anbauverfahren	□	+	++	+	+
BLÜ	Anlage von Blühstreifen	□	0	+++	0	+
ZWF	Anbau von Zwischenfrüchten		0	+	0	0
ERO	Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau		0	+	0	0
UFE	Uferrandstreifen	□	++	+	+	+
NUT	Gef. Nutzierrassen	■	0	++	++	+
VNS Vertragsnaturschutz		■				
VNS1	Naturschutzgerechte Ackernutzung					
A1	° Ackerrandstreifen mit Düngung		0	++	+	+
A2	° Ackerrandstreifen ohne Düngung		+	++	+	+
A3	° Tierarten der Feldflur		+	++	++	++
VNS2	Naturschutzger. Grünlandbewirtschaftung					
G1	° Umwandlung Acker-Grünland		++	+	+	+
G2	° Grünlandextensivierung ohne zeitl. Einschr.		++	++	+	++
G3	° Grünlandextensivierung mit zeitl. Einschr.		+++	+++	++	+++
G4	° Biotoppflege		+++	+++	+++	+++
	° Zusatzmaßnahmen		+++	+++	+++	+++
VNS3	Streuobstwiesenschutz		++	+++	+++	+++
VNS4	Heckenschutz		++	+++	+++	+++

Zielsetzung Landschaft: ■ = Hauptziel, □ = Integriertes Ziel / Nebenziel.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Maßnahmen mit dem Hauptziel Erhaltung der Kulturlandschaft tragen zur Halbzeitbewertung mit 25.350 ha zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei. Positive Nebenwirkungen der Maßnahmen mit integrierten Zielen entstehen auf weiteren 170.605 ha. Damit werden insgesamt 13 % der LF erreicht, allerdings überwiegend im Grünland, wo geringerer Handlungsbedarf besteht. Gegenüber der Halbzeitbewertung erfolgt somit eine Steigerung um 1,5 Prozentpunkte. Die deutlichen Verschiebungen der Anteile zwischen Maßnahmen mit Haupt- und integrierten Ziel ergeben sich aus den oben erwähnten Zielkorrekturen bei Extensiver Grünlandnutzung und Ökolandbau.

3 Anhang

Tabelle A1.1: Saatgutmischungen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen

	AS 1.1	AS 1.2	AS 1.3	ASR
Einsaatstärke in kg/ha	35	35	35	10 - 35
%-Anteil in der Mischung	%	%	%	%
Arten				
Gräser				
Rohrglanzgras	.	.	.	1,4-15
Lieschgras	14	17	17	1,4-15
Knaulgras	14	17	17	1,4-15
Wiesenrispe	.	.	.	1,4-15
Deutsch Weidelgras	14	17	14	1,4-15
Wiesenschwingel	14	17	17	.
Rotschwingel	14	17	17	1,4-15
Summe, maximal				70
Leguminosen				
Wiesen-Rotklee	3	3	.	1-5
Weißklee	1	1	.	1-5
Hornschotenklee	1	1	.	1-5
Inkarnatklee	5	5	.	1-5
Perserklee	.	.	.	1-5
Alexandrinerklee	.	.	.	1-5
Zottelwicke	5	5	.	1-5
Summe, maximal				15
Zwischenfrüchte				
Gelbsenf	4	.	4	0,5-5
Winterrübsen	1	.	2	0,5-5
Winterraps	1	.	2	0,5-5
Ölrettich	2	.	2	0,5-5
Furchenkohl	.	.	.	0,5-5
Phacelia	1	.	1	0,5-5
Serradella	.	.	.	0,5-5
Summe, maximal				25
Wild(futter)pflanzen				
Buchweizen	6	.	7	max. 25
Waldstaudenroggen	.	.	.	max. 45
Spitzwegerich	.	.	.	max. 2,5
Schafgarbe				max. 2,5

Legende zur Tabelle der Saadmischungen:

- AS 1.1: Ackerschonstreifenmischung für alle Standorte und Flächen sowie eine Standzeit von 1 bis 5 Jahren
- AS 1.2: Ackerschonstreifenmischung auf Flächen mit Raps-Saatgutvermehrung und Zuckerrübenfruchtfolgen sowie eine Standzeit von 1 bis 5 Jahren
- AS 1.3: Ackerschonstreifenmischung für Flächen in Wasserschutzgebieten sowie eine Standzeit von 1 bis 5 Jahren
- ASR: Ackerschonstreifenrahmenmischungen bei einer Standzeit von 1 bis 3 Jahren; die Mischung muss aus mindestens 12 Arten bestehen, wobei 2 – 5 Arten jeweils aus den Komponenten Gräser und Leguminosen sowie mindestens 5 Arten aus der Komponente Zwischenfrüchte gewählt werden können.

Quelle: (MSL-RL 2011; Anlage 3).

Tabelle A1.2: Ansaatmischungen für den Hauptfruchtfeldfutterbau

Standardmischung	Ackergras					Kleegras			
	einjährig	über- bis mehrjährig			einjährig	über- bis mehrjährig			
	A 2	A 1*	A 3	A 5**	A 5 spät**	A 6	A 3 plus W	A 3 plus S	A 7
Nutzungsdauer	1 Vegetationsperiode	1 Hauptnutzungs-jahr	2 Hauptnutzungs-jahre	2 Hauptnutzungs-jahre und mehr		1 Vegetationsperiode	1-2 Hauptnutzungs-jahre und mehr	1-2 Hauptnutzungs-jahre und mehr	2 Hauptnutzungs-jahre und mehr
Nutzungsformen	Schnitt und Weide	Schnitt und Weide	Schnitt und Weide	Schnitt und Weide		Schnitt	Weide und Schnitt	Schnitt	Schnitt und Weide
Aussaat	Frühjahr Blanksaat	Mitte September Blanksaat	August Blanksaat oder Frühjahr unter Deckfrucht	August Blanksaat oder Frühjahr unter Deckfrucht		Frühjahr Blanksaat oder unter Deckfrucht	August Blanksaat oder Frühjahr unter Deckfrucht	August Blanksaat oder Frühjahr unter Deckfrucht	August Blanksaat oder Frühjahr unter Deckfrucht
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Einjähriges Weidelgras	33					25			
Welsches Weidelgras	67	100 *	29			25	21	21	
Bastardweidelgras			29				21	21	
Deutsches Weidelgras			42				29	29	17
früh				30					
mittelfrüh				40	50				
spät				30	50				
Wiesenschwingel									33
Wiesenschilfgras									17
Perserklee**** oder Alexandrinerklee						50 ****			
Rotklee							17	29	20
Weißklee							12		13
Saatstärke bei Blanksaat: kg/ha***	45	40	35	30**	30**	40	35	35	30
Saatstärke bei Untersaat: kg/ha***			25	20	20	30	25	25	25

* = mindestens 3 Sorten. Bei Verzicht auf N-Düngung kann zur Mischung A 1 Rotklee gegeben werden (20 kg/ha A 1 + 10 kg/ha Rotklee)

** = Zur Steigerung der Energiekonzentration und Nutzungselastizität kann zu den Mischungen A5 und A5 spät auch 2 kg/ha Weißklee zugemischt werden.

*** = Je nach Anteil tetraploider Sorten kann die Aussaatstärke um bis zu 30 % erhöht werden.

**** = Bei Einmischung von Perserklee genügen 40 % Klee bei einer Aussaatstärke von 32 kg/ha. Die Gräser werden zu je 30 % eingemischt.

Die für die Herbstsaat 2006 geeigneten Qualitätsstandardmischungen für den Ackerfutterbau mit Gräsern und Klee lassen sich kurz wie folgt charakterisieren:

Ackergras-mischungen:

- A1** Grasmischung für die Herbstsaat mit überjähriger Nutzung, vornehmlich zur Schnittnutzung mit 4 bis 6 Schnitten. Ein weiteres Hauptnutzungs-jahr ist möglich, bedingt aber Ertragsrückgänge von 25 % und mehr. Die A1 sollte aus mindestens drei Sorten bestehen, um eine optimale Ertragsstabilität zu gewährleisten. Der Anteil tetraploider Sorten ist nicht begrenzt.
- A3** Grasmischung für den 2 bis 3-jährigen Anbau, vornehmlich zur Schnittnutzung mit 4 bis 5 Schnitten. Der Vorteil dieser Mischung besteht darin, dass die alljährliche Aussaat einmal übersprungen wird. Die Nutzung als Weide ist mit der A3 eher gegeben als bei Verwendung der A1. Durch den Anteil des Deutschen Weidelgrases in der A3 ist die Narbe dichter und trittfester und wird weniger schnell überständig.
- A5** Grasmischung für den 2 bis mehrjährigen Anbau, vornehmlich zur Schnittnutzung empfohlen, auch für Wechselgrünland geeignet. Die Standardmischung A5 ist eine reine Deutsch-Weidelgras-mischung, für die nur die ertragsstärksten Sorten empfohlen werden. Der Anteil tetraploider Sorten ist nicht begrenzt. In der allgemeinen Empfehlung enthält die A5 30 % frühe, 40 % mittelfrühe und 30 % späte Sorten. Diese Mischung eignet sich besonders für die Ganzjahresbeweidung sowie für sommertrockene Standorte. Als Variation A5 spät enthält die Mischung keine frühen, nur 50 % mittelfrühe und 50 % späte Sorten und ist besonders geeignet für eine erstschnittbetonte Silagegewinnung.

Kleegras-mischungen:

- A3 plus S** Rotklee-grasmischung für den 2 bis 3-jährigen Anbau, vornehmlich zur Schnittnutzung mit 4 bis 5 Schnitten. Die A3 plus S sollte maximal 4-mal pro Jahr geschnitten werden, da sonst der Rotkleeanteil im zweiten Jahr zurückgeht.
- A3 plus W** Rotklee-Weißklee-grasmischung für den 2 bis 3-jährigen Anbau auf allen Standorten, für vorwiegende Weidenutzung geeignet. Die A3 plus W ist die nutzungselastischere Variante und verträgt eine intensivere Nutzung. In dem Maße, in dem der Rotklee zurückgeht, gewinnt der Weißklee im zweiten Jahr an Bestandesanteilen.

Quelle: (LWK NRW, 2006)

Tabelle A1.3: Zusatzinformationen und Quellen zur Abbildung im Text „Verhältnis von Kulturbegründungen und Aussattermin der Blühstreifen (BLÜ) und Brutzeitpunkten von ausgewählten Feldvögeln“

Art	Gelegeanzahl	I. Brut	II. Brut	Nachgelege	Anmerkung
Grauhammer	1 (2)	A 5 – M 7 Bebrütungszeit 11-13 Tage	selten bis A 8	ja	--
Ortolan	1(2)	M 5 Bebrütungszeit 10-12 Tage	--	bis M7	--
Heidelerche	1(2)	E 3 – A 4 Bebrütungszeit 12-16 Tage	möglich bis E 7	--	--
Wachtel	1(2)	A 6 – E 6 Bebrütungszeit 18-20 Tage	möglich	--	--
Feldlerche	2(3)	M 4 – M 5 Bebrütungszeit 12-13 Tage	bis A 6	möglich	--
Rebhuhn	1	M 4 – E 8 Bebrütungszeit 22-25 Tage	--	ja	Hauptlegezeit Mai
Goldammer	2(3)	M 4 – M 8 Bebrütungszeit 11-14 Tage	Abzug ab E 7	--	Hauptlegezeit E 4/A 5
Schafstelze	1(2)	E 4 – M 5 Bebrütungszeit 12-14 Tage	M 6 – A 7	--	Hauptlegezeit M 5
Kiebitz	1(2)	A 4 – M 4 Bebrütungszeit 26-29 Tage	--	bis zu 5 Nachgelege	--
<i>Erläuterungen :</i>					
A - Anfang des Monats, M - Mitte des Monats, E - Ende des Monats				Zahlen= Kalendermonate	
<i>Quellen:</i>					
Gellermann, M. ,Schreiber, M. (Hrsg., 2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren: Leitfaden für die Praxis.					
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN, 2009): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz -Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen.					
Südbeck, P. ,Andretzke, H. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.					

Quelle: Eigene Darstellung nach den angegebenen Quellen.

4 Literaturverzeichnis

CBD, Convention on Biological Diversity (CBD, Übereinkommen über die biologische Vielfalt).

Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz II-4 - 2.40.32 v. 4.6.2007, zuletzt geändert durch RdErl. v. 18.11.2011. MBl. NRW, 2011, S. 543. Internetseite MKULNV, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/richtlinie_landbewirt.pdf. Stand 13.3.2012.

Albrecht, C. (1998): Krautstreifen als Lebensräume in Getreidefeldern. Münster-Hiltrup, Landwirtschaftsverlag.

Albrecht, C.; Esser, T. und Hille, B. (2008): Wirksamkeit und Fördermöglichkeiten von Zusatzstrukturen in der Landwirtschaft als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Schriftreihe des Instituts für Landwirtschaft und Umwelt, H. 16. Bonn.

Becker, A. (2008): Blühstreifen als betriebsintegrierte Naturschutzmaßnahme - Erfahrungen aus dem DBV-Bördeprojekt. Tagungsbericht.

Birrer, S.; Kohli, L. und Spiess, M. (2007): Haben ökologische Ausgleichsflächen einen Einfluss auf die Bestandsentwicklung von Kulturland-Vogelarten im Mittelland? Der Ornithologische Beobachter Band 104, H. 3, S. 189-208.

Börner, M. (2007): Projekt: "Lebensraum Brache" - Wildtierfreundliche Maßnahmen im Agrarbereich -. Endbericht.

Denys, C.; Thies, C.; Fischer, R. und Tschardt, T. (1997): Die Ökologische Bewertung von Ackerrandstreifen im integrierten Landbau. In: NNA, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Hrsg.): Mitteilungen aus der NNA, H. 3/97. S. 4-11.

Dickel, R.; Reiter, K.; Roggendorf, W. und Sander, A. (2010): Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung: Teil II - Kapitel 11: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214). 149 S. + Anhang, Braunschweig/Hannover.

Forster, R., Hrsg. (2001): Biozönosen von Saumbiotopen im landwirtschaftlichen Einflussbereich: Beeinflussung durch Pflanzenschutzmitteleinträge? - Fachgespräch am 23. und 24. November 1999 in Braunschweig. Berlin. Internetseite Julius Kühn-Institut (ehemals BBA, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft): <http://www.bba.de/veroeff/mitt/pdfs/mitt387.pdf>. Stand 31.7.2009.

- GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006): Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF Common Monitoring and Evaluation Framework). Brüssel. Internetseite Europäische Kommission, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm. Stand 4.2.2010.
- Jenny, M. (2011): Wie viele ökologische Ausgleichsflächen braucht es zur Erhaltung und Förderung typischer Arten des Kulturlandes? Internationaler Expertenworkshop am 28./29.11.2011 in Ladenburg. Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014 - Die Gemeinsame Agrarpolitik, das Greening und die Erreichung von Biodiversitäts- und Umweltzielen.
- Köhler, B. und Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. In: NLO, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. Hildesheim, S. 3-60.
- LANUV, Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2012): Biodiversitätsmonitoring NRW / Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS): Bestandsentwicklung von Brutvogelarten. Exceltabelle, Recklinghausen.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2006): Anbau von Gras und Klee gras im Herbst 2006. 8 S., Kleve. Internetseite Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: <http://www.landwirtschaftskammer.de/riswick/pdf/gras-klee gras-herbst-2006.pdf>. Stand 1.12.2011.
- Muchow, T.; Becker, A.; Schindler, M. und Wetterich, F. (2007): Naturschutz in Börde-Landschaften durch Strukturelemente am Beispiel der Kölner-Bucht. Abschlussbericht.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007a): NRW-Programm 'Ländlicher Raum' 2007-2013 - Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007b): Umweltbericht NRW 2006. 427 S., Düsseldorf.
- Nentwig, W., Hrsg. (2000): Streifenförmige ökologische Ausgleichsflächen in der Kulturlandschaft. Bern.
- Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K. und Sudfeldt, C., Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Thies, C. und Tscharncke, T. (2000): Biologische Schädlingskontrolle durch Landschaftsmanagement. Ökologie und Landbau 3/2000. <http://orgprints.org/00002076/>.

Tscharntke, T.; Greiler, H.-J.; Steffan-Dewenter, I.; Kruess, A.; Gathmann, A.; Zabel, J.; Wesslering, J.; Dubbert, M.; Huhnhenne, J. und Vu, M.-H. (1996): Die Flächenstilllegung in der Landwirtschaft - eine Chance für Flora und Fauna der Agrarlandschaft? NNA-Berichte, H. 2/96. S. 59-72.

van Buskirk, J. und Willi, Y. (2004): Enhancement of Farmland Biodiversity within Set-Aside Land. *Conservation Biology* 18, H. 4, S. 987-994.
www.zool.uzh.ch/static/ecology/people/jvanbuskirk/pdf/2004ConsBio.pdf. Stand 25.3.2010.

Werking-Radtke, J. und König, H. (2010): Bericht zur Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen in NRW 2010. 26 S., Stand 18.11.2010, Recklinghausen.

Anhang 2

Fiche Contradictoire zum
Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU

Empfehlungen der Evaluatoren an die EU-KOM	Reaktion auf die Empfehlungen
Evaluationen unterschiedlicher Fonds	
<p>Die Evaluierungssysteme zwischen der GAP und der Kohäsionspolitik sind in der aktuellen Förderperiode weiter auseinandergedriftet. Eine Verzahnung von Evaluierungsergebnissen und eine fondsübergreifende Diskussion über Relevanz und Effektivität von Förderung ist wird so auch in gleichen Interventionsfeldern nicht befördert.</p> <p>Die Systeme sollten in ihren Anforderungen zu wesentlichen Aussagen, Methoden und Berichtspflichten harmonisiert werden, um die Komplementarität der (europäischen) Förderpolitiken strategisch und inhaltlich voranzutreiben.</p>	
Monitoring und Evaluierung: Daten, Fristen, Zeitigkeit	
<p>Häufige Änderungen in den Vorgaben für Monitoring und Evaluierung führen zu einem erheblichen Aufwand für alle Beteiligten.</p> <p>Die Vorgaben für Monitoring und Evaluation sollten zeitgleich mit der Durchführungsverordnung vorliegen. Der erforderliche Datenbedarf (inklusive Datenformat, Erfassungszeitpunkt etc.), ist zu Beginn der Förderperiode festzulegen. Dort wo noch Entwicklungsbedarf besteht ist dies zu dokumentieren, damit die Systeme entsprechend flexibel gestaltet werden können.</p>	

Monitoring	
<p>Weniger ist Mehr. Bislang wird eine Vielzahl von Informationen abgefragt, ohne dass ihr Zweck klar ist.</p> <p>Zukünftig sollte eine Konzentration auf das Wesentliche erfolgen, das einheitlich für EU-weite Aggregationszwecke zu erfassen ist. Darunter sollte es den MS möglich sein, ihre eigenen Kategorien zu bilden und diese entsprechend in den Jahresberichten darzustellen.</p>	
<p>Bei den Ergebnisindikatoren waren weder die Definition noch die Zuständigkeit für die Erfassung klar.</p> <p>Das Monitoring sollte sich zukünftig alleinig auf die Erfassung des Inputs und Outputs beschränken.</p>	
<p>Die Bundesländer haben zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen in den Aufbau von Datenbanksystemen investiert. Dies gilt gleichermaßen auch für das SFC.</p> <p>Es sollte geprüft werden, welche Bestandteile des Monitoring-systems auch für die neue Förderperiode weiter fortbestehen können. Sinnvoll ist die rechtzeitige Einbeziehung der Expertise aus den MS.</p>	

Institutioneller Rahmen: Evaluation - Help desk	
<p>Bislang ist der Help desk stark mit dem Kapazitätsaufbau innerhalb der KOM ausgelastet.</p> <p>Der Help desk sollte in stärkerem Maße den Austausch zwischen Evaluatoren organisieren, z. B. mit Workshops zum methodischen Vorgehen oder zu den Ergebnissen der Halbzeitbewertungen.</p>	
<p>Mit der methodischen Weiterentwicklung des CMEF übernimmt der Help-desk eine Daueraufgabe bei der Kontinuität wichtig ist.</p> <p>Langfristig angelegte Aufgaben der KOM sollten nicht ausgelagert werden sondern im Zuständigkeitsbereich der KOM bearbeitet werden.</p>	
Institutioneller Rahmen: Evaluierungsausschuss	
<p>Die Rolle des Evaluierungsausschusses ist unklar, da viele Diskussionen entweder im RDC oder in anderen Gremien (z.B. dem Rural network) geführt werden. Darüber hinaus ist der Evaluierungsausschuss überfordert, über Fachthemen vertieft zu diskutieren, da dafür die Expertise fehlt (z. B. über den HNV-Indikator oder LEADER).</p> <p>Die Rolle des Evaluierungsausschusses muss in Abgrenzung zu den anderen Gremien klarer definiert werden. Er sollte sich auf organisatorische und fachübergreifende Fragen konzentrieren.</p>	

CMEF (1)	
<p>Die Vielzahl der Berichtspflichten und die umfangreichen Vorgaben hinsichtlich der Struktur der Berichte, führen zu einer Überfrachtung der Evaluation und einer Überlastung der Administration (in den MS und bei der KOM).</p> <p>Die Kurzberichte Evaluation in den Jahresberichten sollten entfallen. Der Evaluationsrahmen sollte grundsätzlich im Hinblick auf die Verwendbarkeit seiner Produkte überprüft werden.</p>	
<p>Die Klärung des Zwecks der Evaluierung für die unterschiedlichen Ebenen (KOM, MS, Verwaltungsbehörden, Steuerzahler) sollte einer Überarbeitung des Evaluationsrahmens vorangehen.</p>	
<p>Mit dem CMEF sollte die Evaluationsqualität und die Vergleichbarkeit zwischen den Evaluationsberichten verbessert werden. In beiden Bereichen konnten Fortschritte erzielt werden, dennoch sind die Berichte zu unterschiedlich in Methodik und Datenbasis um eine belastbare Aggregation zu ermöglichen. Gleichzeitig sind die Evaluationsberichte aufgrund von Qualitätsproblemen und Umfang nur sehr eingeschränkt für die Politikberatung verwendbar.</p> <p>Eine grundsätzliche Diskussion und Überarbeitung des CMEF wird empfohlen. Ziel sollte dabei sein, die Evaluation zu befähigen ihre Kernaufgabe zu erfüllen: die Informationen bereitzustellen, die für eine Weiterentwicklung der EPLR benötigt werden.</p>	
<p>Ohne Qualitätskontrolle von neutraler Stelle ist es für die Programmplanungsbehörden nicht möglich, die Belastbarkeit der Ergebnisse und Empfehlungen einzuordnen.</p> <p>Analog zu den Evaluationen der ersten Säule sollte von Seiten der KOM eine Qualitätsbewertung der Evaluationsberichte erfolgen und diese mit den Evaluationsberichten im Netz veröffentlicht werden.</p>	

CMEF (2)

Bislang existiert kein transparentes Verfahren, das den Umgang mit den Evaluationsergebnissen dokumentiert.

Analog zum Vorgehen in der Entwicklungszusammenarbeit wird die Einführung einer „Fiche Contradictoire“ empfohlen. In dieser werden die wichtigsten Evaluationsempfehlungen für die unterschiedlichen Adressaten dargestellt, eine Reaktion auf die Empfehlungen abgerufen und zu einem späteren Zeitpunkt die erfolgten Handlungsschritte dokumentiert.

Der CMEF ist der Versuch, Monitoring- und Evaluierungsanforderungen stärker aufeinander abzustimmen und das Monitoring für Evaluierungszwecke nutzbar zu machen. Allerdings gibt es auf EU-Ebene getrennte Zuständigkeiten. Gerade die unklaren Zuständigkeiten sorgen für Probleme. So gibt es den CMEF mit seinen spezifischen Anforderungen und separate Ausfüllhinweise für die Monitoringtabellen, die nicht immer kompatibel sind. Die Nutzbarkeit der Monitoringdaten für die Evaluierung ist aufgrund der Datenstruktur nur marginal.

Die Organisationsstrukturen und das CMEF müssen aufeinander abgestimmt sein. D.h., der CMEF in seiner jetzigen Form erfordert eine gemeinsame organisatorische Zuständigkeit. Hält man an den getrennten Zuständigkeiten fest, dann ist das CMEF ausschließlich auf Evaluierung auszurichten und das Monitoring ist getrennt davon umzusetzen.

Bewertungsfragen (1)	
Eine bessere inhaltliche Spezifizierung der Fragestellungen, scheint aufgrund des großen interpretatorischen Spielraums erforderlich. Es sollte stärker zwischen Fragestellungen unterschieden werden, die eher durch eine gesamteuropäische thematische Evaluierung beantwortet werden können und denen die sinnvoll auf der Ebene des einzelnen EPLR zu beantworten sind.	
<p>Die Bewertungsfragen können auf der Ebene der Schwerpunkte¹ und auf Programmebene sinnvoll eingesetzt werden, für die Bewertung der einzelnen Maßnahmen stellen sie vielfach keinen geeigneten Bewertungsansatz dar². Die Fragen beziehen sich auf Probleme/Inhalte/Ziele, die für die betrachtete Maßnahme oft keine Relevanz haben.</p> <p>Bei der Bewertung der Maßnahmen sollte eine Bearbeitung der klassischen Evaluationsfragen (Relevanz, Eignung, Wirkung, Wirksamkeit, Effizienz, Alternativen) erfolgen.</p> <p>Die Fragen sind stärker an den Zielstellungen der Maßnahmen laut ELER-VO auszurichten und weniger an einer (formalen) Schwerpunktzugehörigkeit.</p>	

¹ Generell sollte die Schwerpunktstruktur der EPLR mit ihrer starren Zuordnung der Maßnahmen aufgelöst werden, da diese vielfach zu einem Bruch zwischen den Zielsystemen auf der Programm- und Maßnahmenebene führt. Eine Benennung (europäischer) Zielbereiche, denen die Maßnahmen aufgrund der jeweiligen Ausrichtung und Interventionslogik zugeordnet werden sollen, wäre sinnvoller.

² So wird im Schwerpunkt 2 z.B. durchgängig nach Umweltwirkungen gefragt, obwohl einige Maßnahmen (z. B. 211, 212, 213, in Teilen 226) von ihrer Grundkonzeption her keine Umweltwirkungen auslösen sollen/können.

Bewertungsfragen (2)	
<p>Für Kompensationszahlungen im Zusammenhang mit externen Auflagen (Bsp. Natura 2000) ist eine Bewertung von direkten Effekten der Maßnahme unplausibel und nicht mit Wirkungsmessungen vergleichbar³.</p> <p>Der Fragenkatalog sollte eine Systematisierung der Förderung nach Kompensation/zusätzliche Auflagen beinhalten. Bei Kompensationszahlungen sollte auf Fragestellungen und Indikatoren zur Wirkungsquantifizierung verzichtet werden.</p>	
<p>Die horizontalen Bewertungsfragen sind unstrukturiert und vermitteln den Eindruck einer „Brain-Storming-Sammlung“.</p> <p>Die horizontalen Bewertungsfragen sind zukünftig stärker in wirkungs- und durchführungsbezogene Fragenkomplexe zu untergliedern. Redundanzen unter den Fragen und unterschiedliche Terminologien mit maßnahmenbezogenen Fragen sollten vermieden werden.</p>	
<p>Begriffe, die eine zentrale Stellung in den Bewertungsfragen einnehmen wie bspw. Lebensqualität, Governance oder endogene Potenziale, sollte definiert und auf die für den EPLR relevanten Aspekte begrenzt werden.</p>	
<p>Die Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Chancengleichheit finden sich nur in den horizontalen Bewertungsfragen wieder. Auf Maßnahmen- und Schwerpunktebene sind sie nicht mit Indikatoren hinterlegt.</p> <p>Diese Ziele sind entweder durchgängig in ein Ziel- und Bewertungssystem zu integrieren oder sollten nicht auf EPLR Ebene bewertet werden.</p>	

³ Z.B. kann die Wirkung von Natura 2000 Zahlungen nur hilfswiese über die Häufigkeit von Verstößen gegen die Schutzgebietsverordnungen gemessen werden.

Indikatoren (1)	
<p>Der Verbindlichkeitsgrad der Indikatoren durch die Verankerung in der Durchführungsverordnung korrespondiert nicht mit der Ausgereiftheit bzw. der Aussagefähigkeit verschiedener Indikatoren (Beispiel: Indikatoren zur Messung der Klimawirkungen).</p> <p>Die sog. Wirkungsindikatoren auf Programmebene bilden z. T. keine Zustände (state) ab, sondern Einflussfaktoren (pressures). Nicht immer lösen sich ändernde Pressure-Indikatoren anvisierte Veränderungen im Zustand aus. Beispiele sind Nährstoff-Saldo und Trinkwasserqualität oder die Produktion erneuerbarer Energien und Treibhausgasemissionen.</p> <p>Es wird empfohlen, eine Klassifizierung der Indikatoren in „1: aussagefähig, bewährt“, „2: grundsätzlich geeignet, weiterzuentwickeln“ und „3: unausgereift oder ungeeignet“ durchzuführen⁴. Indikatoren können erst dann vorgegeben werden, wenn sie in die Kategorien 1 oder 2 eingestuft wurden. Für die Bereiche, in denen bislang nur Indikatoren der Kategorie 3 zur Verfügung stehen, sind verstärkt Ressourcen für die Indikatorenentwicklung einzusetzen.</p>	
<p>Die Entwicklung und Erfassung neuer Indikatoren (z.B. HNV) kann sehr aufwändig sein und eine Erprobungsphase beinhalten. Prozesse zur Nutzung von Synergien zu anderen Systemen (FFH- und WRRL-Monitoring) benötigen Zeit.</p> <p>Der Entwicklung vielversprechender Indikatoren (z.B. HNV) und der Aufbau der entsprechenden Erfassungssysteme sollte unterstützt werden indem signalisiert wird, dass diese Indikatoren auch in der nächsten Förderperiode Bestand haben.</p>	

⁴ Bsp. für 1: N-Bilanz, für 2: HNV-Indikator, für 3: Produktion erneuerbarer Energien

Indikatoren (2)	
In einigen Bereichen sind relevante Indikatoren verfügbar und einfach zu erfassen und könnten verbindlich ins CMEF aufgenommen werden⁵	
<p>Die Fokussierung auf quantifizierbare Indikatoren täuscht eine Objektivität und Vergleichbarkeit von Evaluationsergebnissen vor, die aufgrund des unterschiedlichen methodischen Vorgehens nicht gegeben ist.</p> <p>In den Berichten ist die Datengrundlage und Methodik nachvollziehbar darzustellen um die Belastbarkeit und Vergleichbarkeit der Indikatoren einschätzen zu können.</p> <p>Die Aggregierbarkeit der Indikatoren über alle MS ist derzeit nicht möglich, wird aber dennoch in Syntheseberichten angestrebt.</p> <p>Für eine EU-weite Vergleichbarkeit von Ergebnissen müssten entweder von der KOM eigene Studien in Auftrag gegeben, oder Vorgaben zur Berechnung der Indikatoren durchgesetzt werden, die ein methodisch einheitliches Vorgehen gewährleisten.</p>	

⁵ In Schwerpunkt 4 sind dies beispielsweise der Frauenanteil in den Entscheidungsgremien und eine Aufgliederung der Mitglieder nach institutioneller Herkunft (Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft).

Indikatoren (3)

Die Indikatoren decken vielfach relevante Bewertungsaspekte nicht ab. Wesentlicher als die absolute Höhe des Indikators (z. B. Zahl geschaffener Arbeitsplätze) ist z.B. die Bewertung, ob durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler, regionaler oder landesweiter Ebene ein Beitrag zur Lösung von Beschäftigungsproblemen geleistet werden konnte und wie effizient dieser Beitrag ist.

Für manche Bereiche wurden Indikatoren vorgegeben, die nicht zu den im Rahmen der Programme geförderten Maßnahmen passen, so dass kein kausaler Zusammenhang zwischen Maßnahmen und Indikatorenentwicklung besteht (bsp., Erzeugung erneuerbarer Energien für Maßnahmen die Treibhausgasemissionen durch erhöhte Ressourceneffizienz einsparen).

Die Indikatoren sind in Bezug auf Ihre Relevanz für eine Bewertung der Maßnahmen/Programme zu überarbeiten. Beispielsweise kann der Indikator Bruttowertschöpfung für SP4 gestrichen werden.

Die Unterscheidung in Ergebnis-Indikatoren auf der Maßnahmenebene und Wirkungs-Indikatoren auf der Programmebene ist nicht schlüssig. Auch auf der Maßnahmenebene sind Nettowirkungen zu erfassen

Die Anforderungen an die Maßnahmenbewertungen (Nettowirkungen) sollten denen der Programmbewertung entsprechen.

Anhang 3

Bedeutung und Eignung von Netzwerken
in der Umsetzung der ländlichen
Entwicklungsprogramme (EPLR) 2007 bis 2013

7-Länder-Bewertung

Bedeutung und Eignung von Netzwerken in der Umsetzung der ländlichen Entwicklungs- programme (EPLR) 2007 bis 2013

Ergebnisse einer Befragung auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut III - Blick zurück in die Zukunft“ am 6. und 7. April 2011 in Braunschweig

Autorinnen:

Regina Grajewski

Barbara Fährmann



September 2011

Impressum:

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Institut für Ländliche Räume des
Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

regina.grajewski@vti.bund.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
1 Netzwerke im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013	1
1.1 Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume	1
1.2 Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)	2
2 Netzwerke im theoretischen Kontext	2
3 Empirische Ergebnisse zu den Netzwerken	3
3.1 Befragung auf dem Workshop „Über den Tellerrand geschaut“	3
3.2 Weitere empirische Grundlagen	4
3.3 Ergebnisse zur DVS	5
3.4 Ergebnisse zum MEN-D	10
3.5 Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR	13
4 Fazit und Empfehlungen	16
5 Literatur	17
Anhänge	
Fragebogen	
Fragebogenauswertung	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bedeutung der verschiedenen Netzwerke für die Arbeit der Befragten	14
Tabelle 2:	Themen/Aktivitäten, die bislang von den Netzwerken zu wenig berücksichtigt wurden	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Arbeitsbereiche der Befragten	4
Abbildung 2:	Nutzen der DVS-Aktivitäten und Angebote	5
Abbildung 3:	Inhaltlicher Nutzen und Beitrag zur Vernetzung	6
Abbildung 4:	Gesamtbeurteilung der DVS	8
Abbildung 5:	Einschätzung der Partner zu verschiedenen Ansatzpunkten zur Kapazitätserhöhung	8
Abbildung 6:	Prinzipielle Bedeutung und derzeitige Praxis verschiedener Unterstützungsstrukturen und Austauschmöglichkeiten aus Sicht von RegionalmanagerInnen	9
Abbildung 7:	Nutzen der Aktivitäten und Angebote von MEN-D	11
Abbildung 8:	Inhaltlicher Nutzung und Beitrag zur Vernetzung durch MEN-D	12

1 Netzwerke im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013

1.1 Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume

In Ergänzung zu dem Europäischen Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums sind gemäß ELER-VO (Artikel 68) auch nationale Netzwerke einzurichten. Die Netzwerke sollen übertragbare bewährte Praktiken der ländlichen Entwicklung ermitteln und analysieren sowie bekannt machen, das Netz betreuen, den Austausch von Erfahrungen und Fachwissen organisieren und insbesondere auch den LEADER-Gruppen diesbezügliche Informationen bereitstellen und zu deren Kompetenzentwicklung beitragen. In der EU-Strategie wird darüber hinaus von den ländlichen Netzwerken erwartet, dass sie zur Verbesserung der Governance beitragen, wobei der Governance-Begriff nicht weiter konkretisiert wird (2006/144/EG; Marquardt, 2011b).

Schon in den vorherigen Förderperioden existierten solche Netzwerkstrukturen auf nationaler und EU-Ebene, allerdings nur bezogen auf die Gemeinschaftsinitiative LEADER. Die jetzt neu etablierten Strukturen sollen sich analog zum Mainstreaming von LEADER thematisch mit der gesamten Breite der ländlichen Entwicklungsprogramme befassen.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 haben Mitgliedstaaten mit regionalen Programmen die Möglichkeit, eigene Programme für Nationale Netzwerke aufzustellen. Neben Deutschland haben Italien, Portugal und Spanien davon Gebrauch gemacht. Deutschland hat mit einem Volumen von 6,8 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln das kleinste Programm. Eingerichtet wurde die DVS - Netzwerk Ländliche Räume bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), bei der organisatorisch seit 1997 auch die LEADER-Vernetzung angegliedert war.

Die Aktivitäten der DVS und die Umsetzung des Programms werden von einem Begleitausschuss überwacht. Dieser setzt sich aus Vertretern

- des Bundes,
- der Vernetzungsstelle,
- der EU-KOM,
- der Bundesländer sowie
- einer begrenzten Zahl von repräsentativen WiSo-Partnern zusammen.

Die Geschäftsstelle ist spiegelbildlich nach ELER-Schwerpunkten organisiert, mit verantwortlichen AnsprechpartnerInnen.

1.2 Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

Neben der DVS wurde für den Zeitraum 2009 bis 2014 für den Aufbau und die Betreuung des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) eine Geschäftsstelle eingerichtet. Ausgangspunkt der Einrichtung einer Geschäftsstelle war nicht wie bei der DVS eine formale Verpflichtung, sondern die Erkenntnis des Bundes und der Länder, dass aufgrund der föderalen Zuständigkeiten eine stärkere Koordination von Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten und eine Vernetzung der in diesem Bereich tätigen Akteure erforderlich ist. Diese Aufgaben können von den bestehenden Strukturen nicht geleistet werden. Im Prinzip wurde damit ein Pendant zum auf europäischer Ebene angesiedelten Evaluierungsnetzwerk mit dem Help desk als Geschäftsstelle geschaffen.

Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle sind auf der Webseite von MEN-D beschrieben (www.men-d.de). Dazu gehören

- die Vernetzung, d. h. der Aufbau und die Betreuung eines nationalen Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes,
- die Verbesserung der Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie des ELER und deren Weiterentwicklung und
- die Entwicklung von Optionen zur Vereinfachung des aktuellen M+E-Systems für Maßnahmen zur Entwicklung der Agrarstruktur und der ländlichen Räume, die im Rahmen der GAK bzw. über ELER gefördert werden.

Zielgruppen sind in erster Linie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die Bundesländer und die EvaluatorInnen.

2 Netzwerke im theoretischen Kontext

Netzwerke werden als vorteilhafte Organisationsstrukturen gesehen, die einen schnellen Transfer von Informationen sicherstellen. Dabei sind sowohl die Informationsweitergaben auf formalem Wege (über die Netzwerkknoten) als auch informelle Informationswege zu berücksichtigen. Letztere entstehen dadurch, dass sich unterschiedliche Akteure im Netzwerk kennenlernen. Die hinter dem Netzwerk stehende Akteursstruktur soll eine Vielzahl von Informationsquellen erschließen und Synergien hervorbringen. Letztlich sollen Netzwerke zu einer erhöhten Kreativität durch komplementäre Ideen und Meinungen beitragen, d. h. die Programmumsetzung und deren Ergebnisse verbessern (siehe auch Marquardt, 2011a).

Im Bereich der ländlichen Entwicklung werden Politikinstrumente in Form von Netzwerken auf verschiedenen Ebenen eingesetzt: das Europäische Netzwerk ländlicher Raum auf EU-Ebene, die DVS auf nationaler Ebene und auf der regionalen Ebene LEADER. Auf der regionalen Ebene finden sich vielfältige weitere Netzwerke, die in anderen Politikbereichen als neue institutionelle Arrangements programmpolitisch gefördert werden (Weber, 2006), wie z. B. die Lernenden Regionen, die Territorialen Beschäftigungspakte in der österreichischen ESF-Förderung (Ainz und Kripfgans, 2011), Regionen aktiv (Benz und Meincke, 2007) oder die Bioenergie-Regionen (Elbe, 2011). Die Förderung bezieht sich nicht auf das Netzwerk an sich, sondern auf das Netzwerkmanagement, d. h. die jeweils eingerichteten Geschäftsstellen. Die Netzwerkbildung erfolgt daher top-down, ein gängiges Modell in der Regionalentwicklung (siehe Payer, 2008).

Im Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU ist auf Programmebene die Frage zu beantworten, inwieweit das (Europäische) Netzwerk für ländliche Entwicklung zu einer guten Praxis der ländlichen Entwicklung beigetragen hat (EU-KOM, 2006). Da das Nationale Netzwerk selbst einer eigenen Begleitung und Bewertung unterliegt (PRU, 2010), wird im Rahmen der 7-Länder-Bewertung ausschließlich auf die Perspektive der Nutzer und Adressaten zu folgenden Aspekten abgehoben: a) Informations- und Wissenstransfer, b) Vernetzung relevanter Akteure und c) verbesserte Praxis. Ergänzend wurde MEN-D in die Befragung miteinbezogen.

3 Empirische Ergebnisse zu den Netzwerken

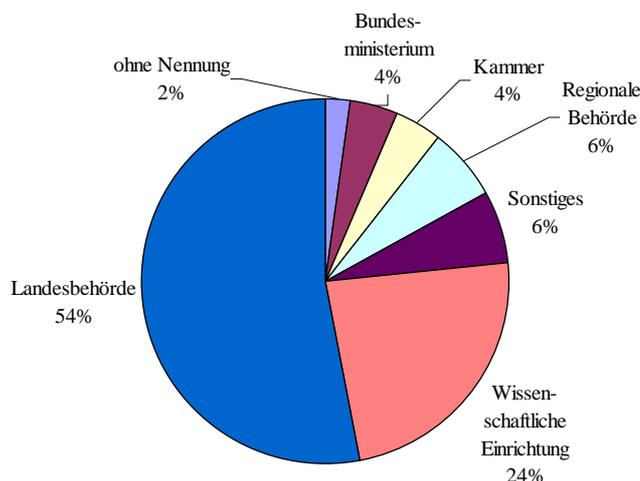
3.1 Befragung auf dem Workshop „Über den Tellerrand geschaut“

Nutzer und Adressaten beider Netzwerke respektive der eingerichteten Geschäftsstellen sind u. a. die Ministerien, nachgeordneten Behörden und Evaluatoren. Daher wurde die Tagung der 7-Länder-Bewertung „Über den Tellerrand geschaut - Blick zurück in die Zukunft“ genutzt, um wesentliche Einschätzungen zu beiden Netzwerken abzufragen. Die Ergebnisse fließen in die laufende Bewertung ein und werden beiden Geschäftsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Befragung erfolgte mit einem vierseitigen Fragebogen (siehe Anhang 1), der den Tagungsunterlagen beigelegt wurde. Auf die Befragung wurde in der Begrüßung zu Beginn der Tagung hingewiesen. Die Bearbeitungsdauer wurde auf ca. zehn Minuten geschätzt. Die Grundgesamtheit lag bei rund 130 Personen. 47 Fragebögen wurden ausgefüllt und in die bereitstehenden Sammelbehälter eingeworfen. Dies ergibt einen Rücklauf von 36 %. Der geringe Rücklauf kann ein Indiz dafür sein, dass viele der TagungsteilnehmerInnen keine Berührung zu diesen Netzwerken aufweisen, und/oder dass für eine schriftliche Befragung eine Tagung kein optimales Erhebungsumfeld ist.

Knapp über die Hälfte der Befragten arbeitet in Landesbehörden, gefolgt von wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Ergebnisse werden getrennt nach wissenschaftlichen Einrichtungen und den anderen Arbeitsbereichen (Verwaltung u. a.) ausgewiesen.

Abbildung 1: Arbeitsbereiche der Befragten



n = 47

Quelle: Eigene Auswertung.

Thematisch beschäftigen sich die Befragten zu fast 50 % mit Schwerpunkt-2-Maßnahmen, gefolgt von LEADER/ILE-Regionen und Schwerpunkt-3-Maßnahmen (siehe Anhang 2). 39 % der Befragten waren weiblich.

15 % der Befragten kannten die Aktivitäten der DVS nicht aus beruflichen Zusammenhängen; 41 % der Befragten waren die Aktivitäten von MEN-D unbekannt. Diejenigen Befragten, denen beide Netzwerke unbekannt waren, konnten nur Fragen 12 bis 14 beantworten.

3.2 Weitere empirische Grundlagen

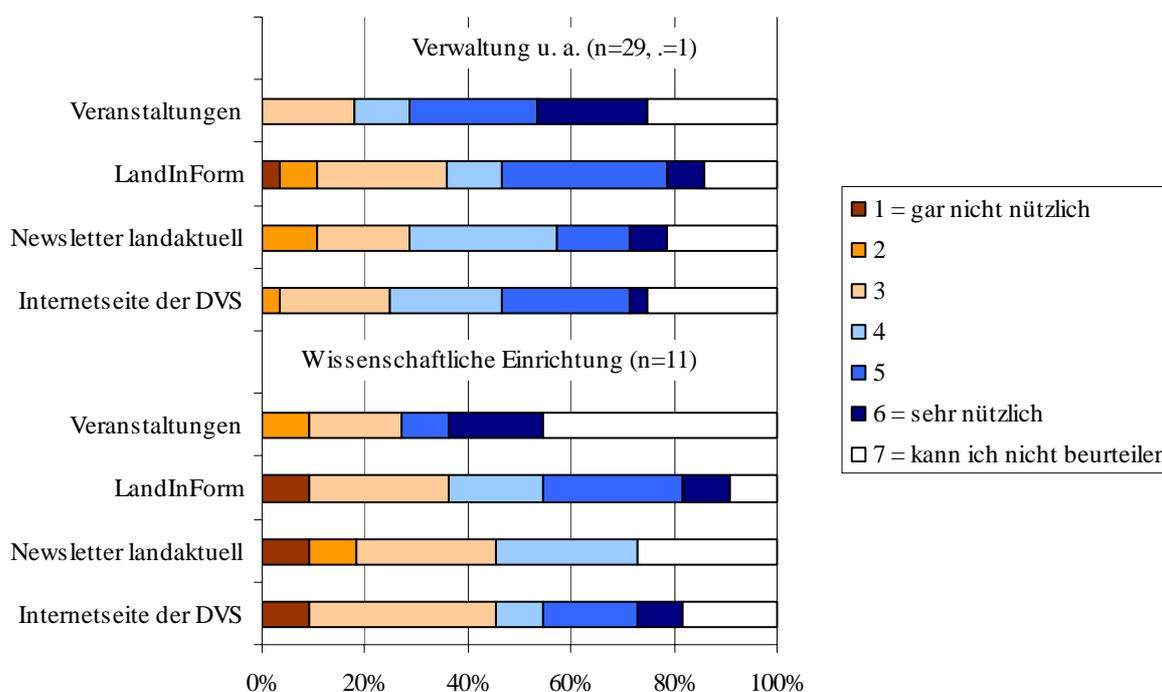
Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde in verschiedenen Evaluationsbereichen nach der Bedeutung der DVS gefragt: Unter dem Stichwort Kapazitätsaufbau bei der LEADER-Bewertung (im Rahmen einer Befragung von RegionalmanagerInnen (Pollermann, Raue und Schnaut, 2010)) und einer Online-Befragung der Wirtschafts- und Sozialpartner (Fährmann und Grajewski, 2010). Darüber hinaus sollten die Programmkoordinatoren der Länder die ländlichen Netzwerke auf EU- und nationaler Ebene einschätzen (BWA, 2009; HMUELV, 2009; LU, 2009; ML, 2009; MLUR, 2009; MUNLV, 2009).

3.3 Ergebnisse zur DVS

Die DVS bietet ein breites Spektrum an Aktivitäten und Dienstleistungen an. Neben Veranstaltungen dienen vor allem der Internetauftritt, der regelmäßig verschickte Newsletter und die von der DVS herausgegebene Zeitschrift LandInForm als Informations-, Austausch- und „Diffusionsmedien“ bzw. -plattformen. Das jährliche Arbeitsprogramm wird mit dem Begleitausschuss abgestimmt.

Von den Befragten, die angaben die DVS zu kennen, haben 62 % schon an Veranstaltungen der DVS teilgenommen. Rund die Hälfte der Befragten schätzt alle Angebote der DVS als nützlich für die eigene Arbeit ein, wobei Unterschiede zwischen den beiden gebildeten Gruppen festgestellt werden können (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Nutzen der DVS-Aktivitäten und Angebote



. = fehlende Antwort

„Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit?“

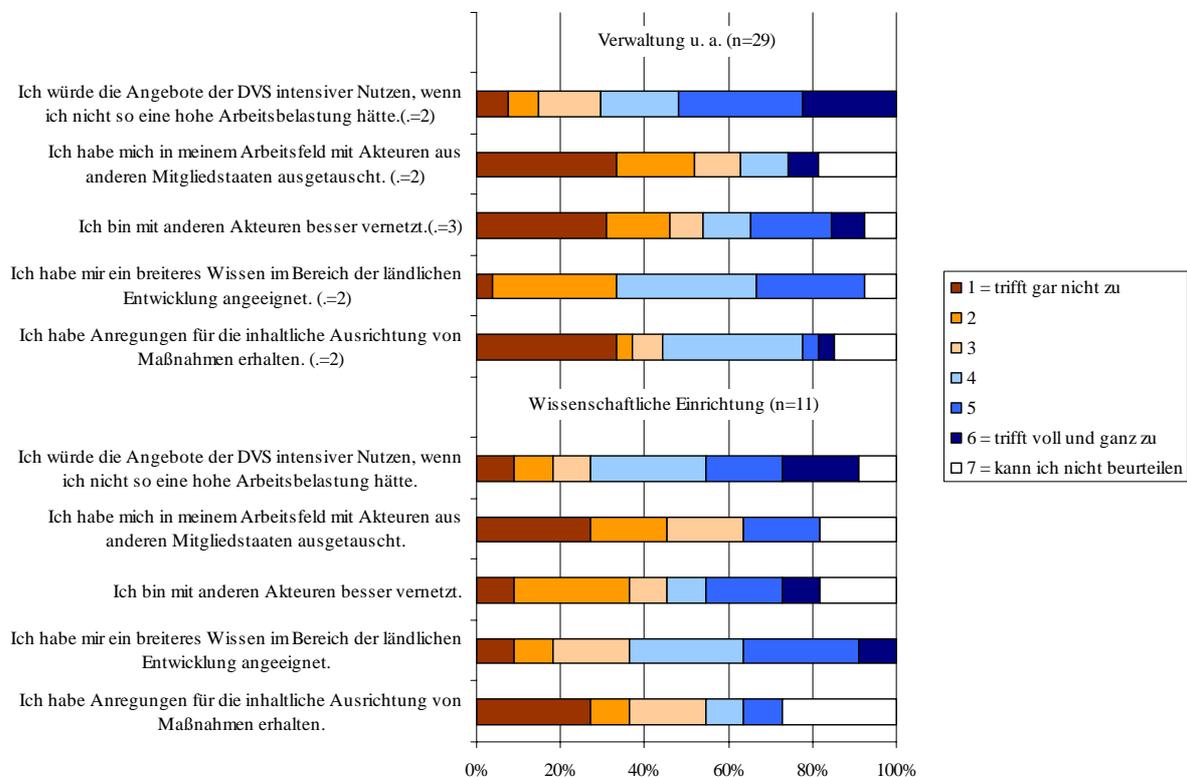
Quelle: Eigene Auswertung.

Die hohe Arbeitsbelastung hält viele Befragte davon ab, die Angebote der DVS intensiver zu nutzen (siehe Abbildung 3). 65 % der Befragten fanden diese Aussage zutreffend (Kategorien 4 bis 6). Damit stößt die DVS mit ihren Angeboten zur Wissensvermittlung, zum

Austausch und zur Vernetzung auf ein Arbeitsumfeld, das von erheblichen zeitlichen Restriktionen geprägt ist. Die Wahrnehmung der Angebote, insbesondere der Teilnahme an Veranstaltungen, unterliegt demzufolge engen Aufwand-Nutzen-Erwägungen.

Bislang trägt aus Sicht der Befragten die DVS v. a. dazu bei Wissen zu verbreiten. 58 % der Befragten stimmten der Aussage zu, dass sie sich ein breiteres Wissen angeeignet haben (siehe Abbildung 3). Dabei stand vor allem der Blick auf andere Maßnahmen und in andere Bundesländer im Vordergrund. Auch die Themenvielfalt in LandInForm wurde positiv herausgestellt.

Abbildung 3: Inhaltlicher Nutzen und Beitrag zur Vernetzung



. = fehlende Antwort

„Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen der DVS für Ihre Arbeit als auch um die Vernetzung mit anderen Akteuren durch die Angebote der DVS. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?“

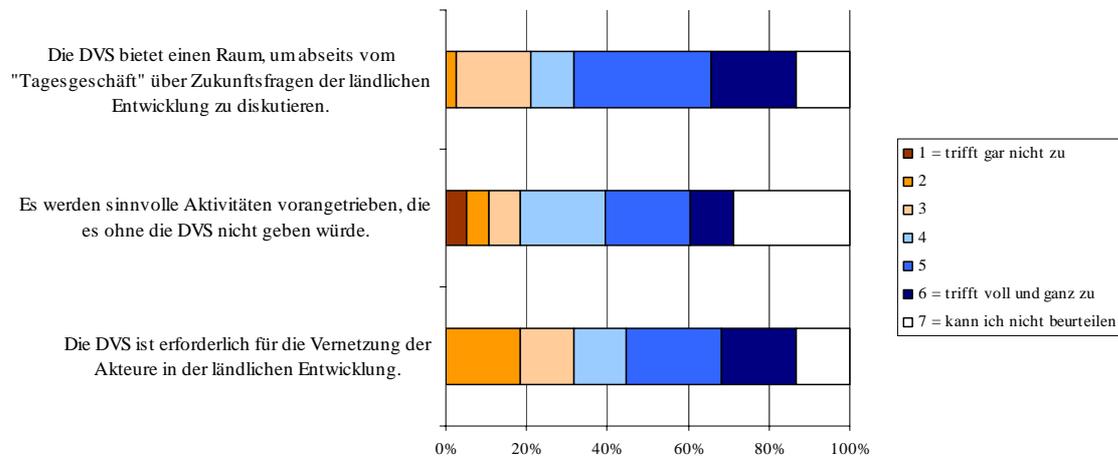
Quelle: Eigene Auswertung.

Dass die DVS-Angebote die Vernetzung mit anderen Akteuren unterstützen und Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen gegeben haben, sahen noch rund ein Drittel der Befragten aus der Gruppe Verwaltung u. a. als zutreffend an. Der Austausch mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten spielt insgesamt nur eine geringe Rolle¹, wobei dies für die Anbahnung von transnationalen Kooperationen vor allen für LEADER eine größere Rolle spielen könnte.

Die grundsätzliche Eignung der DVS-Angebote, Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR zu geben, konnten rund 40 % der Befragten nicht beurteilen. Die anderen Einschätzungen liegen weit auseinander. Dies gilt gleichermaßen auch für die Frage nach einer größeren Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR. Allerdings gibt es hier mit 32,5 % (Kategorien 4 bis 6) der Befragten gegenüber 22,5 % (Kategorien 1 bis 3) mehr zutreffende Einschätzungen. Dies spiegelt auch den Schwerpunkt der DVS in den ersten Jahren wider, die gerade im Bereich LEADER Umsetzungsfragen thematisiert hat.

Die Gesamtbeurteilung der DVS fällt insgesamt positiv aus (siehe Abbildung 4). Aus Sicht der Befragten bietet die DVS vor allem einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung diskutieren zu können. Die beiden anderen Aussagen zur DVS treffen bei der Hälfte der Befragten auf Zustimmung (Kategorie 4 bis 6). Die Befragten aus wissenschaftlichen Einrichtungen geben insgesamt eine positivere Einschätzung ab. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den Ergebnissen der Expertengespräche mit den Verwaltungsbehörden. V. a. die Hilfestellung bei der Durchführung von Länderveranstaltungen seitens der DVS wurde sehr positiv aufgenommen (HMUELV, 2009). Auch wurde die DVS als guter Multiplikator von Wissen und Erfahrungen eingeschätzt (MUNLV, 2009).

¹ Als Beispiel wurde nur die LEADER-Tagung in Schleswig-Holstein genannt, an der auch VertreterInnen aus Dänemark und Finnland teilgenommen haben, bei der es sich allerdings nicht um eine von der DVS organisierte Veranstaltung handelte.

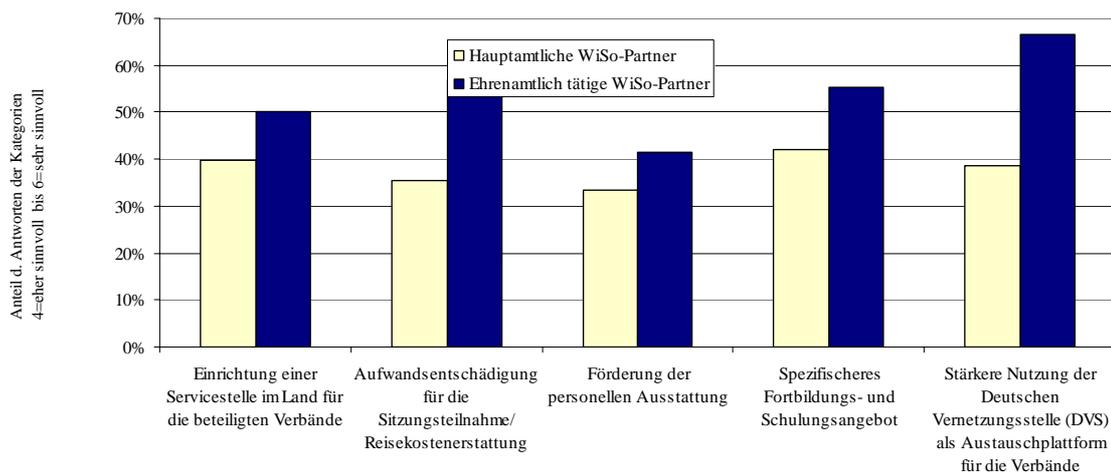
Abbildung 4: Gesamtbeurteilung der DVS

N = 40, . = 2, . = fehlende Antwort

„Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass die DVS eingerichtet wurde?“

Quelle: Eigene Darstellung.

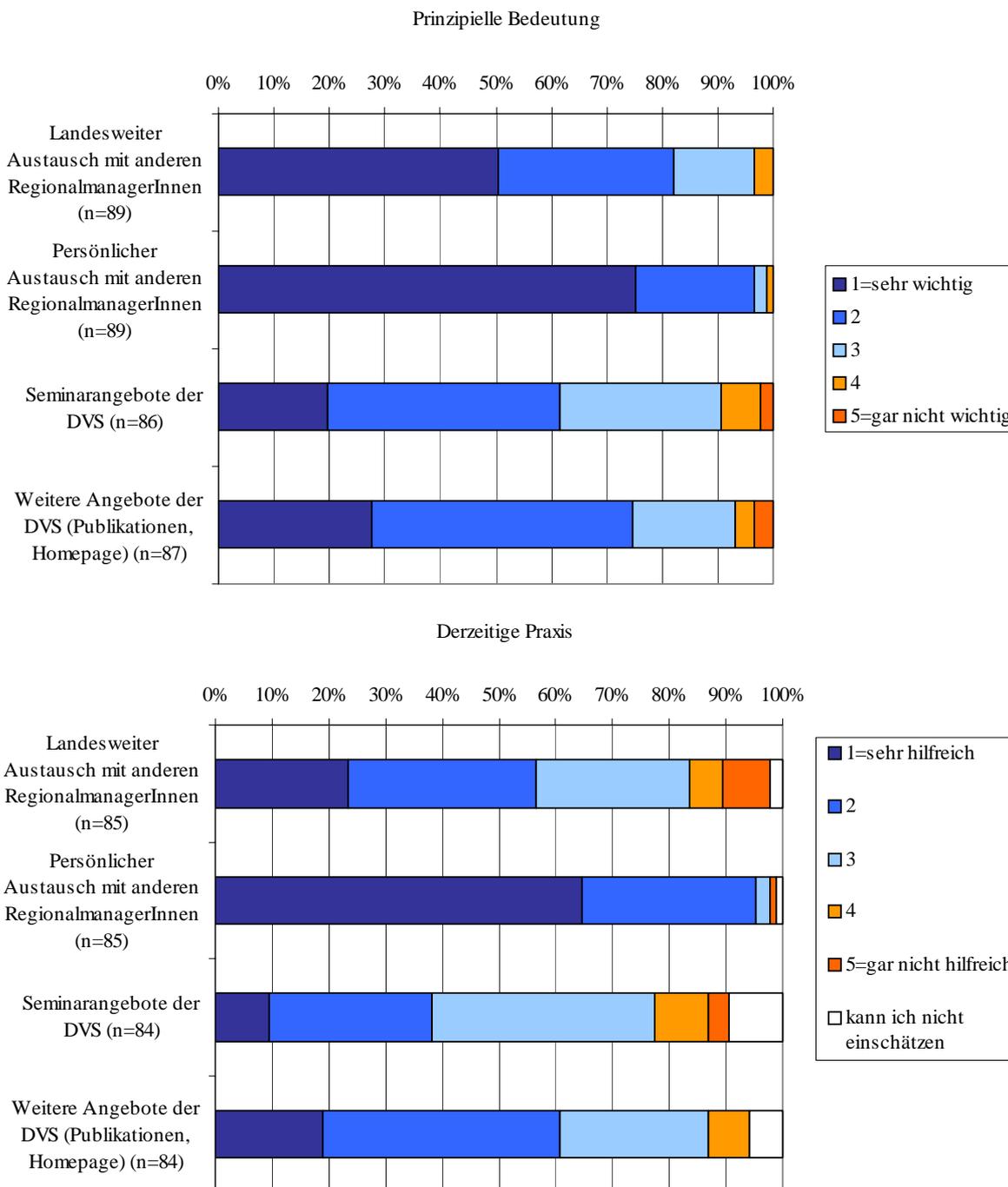
Die Rolle der DVS für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung unterstreichen auch die Ergebnisse der Online-Befragung der Partner (Fährmann und Grajewski, 2010). Unter dem Punkt Kapazitätserhöhung wurden verschiedene Ansatzpunkte abgefragt (siehe Abbildung 5). Insbesondere die ehrenamtlich tätigen Partner sind an einer stärkeren Nutzung der DVS als Austauschplattform interessiert.

Abbildung 5: Einschätzung der Partner zu verschiedenen Ansatzpunkten zur Kapazitätserhöhung

„Für wie sinnvoll halten Sie die folgenden Vorschläge, um Ihre Kapazitäten für die Beteiligung zu erhöhen?“ 1=gar nicht sinnvoll bis 6=sehr sinnvoll

Quelle: Eigene Darstellung nach Fährmann und Grajewski (2010).

Abbildung 6: Prinzipielle Bedeutung und derzeitige Praxis verschiedener Unterstützungsstrukturen und Austauschmöglichkeiten aus Sicht von RegionalmanagerInnen



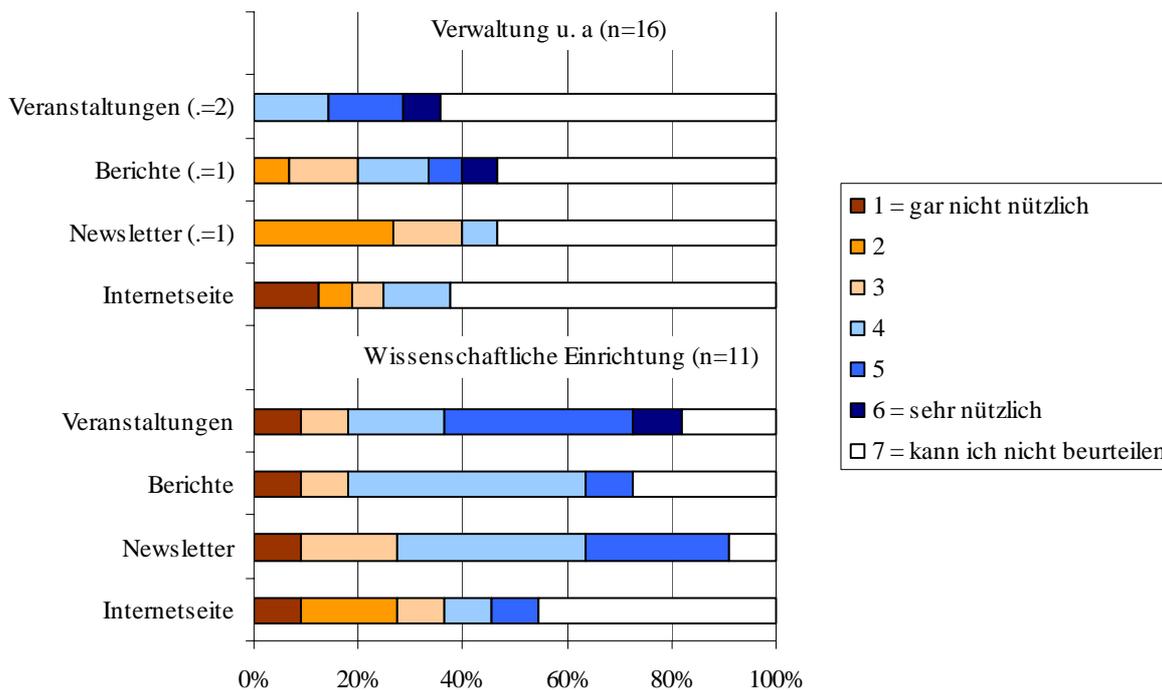
Quelle: Pollermann, Raue und Schnaut (2010), länderübergreifende Sonderauswertung.

Die DVS hat spezifische Aufgaben im Bereich LEADER. Nur in diesem Maßnahmenbereich kann sich die DVS unterhalb der nationalen Ebene auf regionale Netzwerkstrukturen stützen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden die RegionalmanagerInnen daher gefragt, wie wichtig sie verschiedene Unterstützungsangebote und Möglichkeiten zum Austausch finden und wie hilfreich diese Möglichkeiten in der derzeitigen Praxis sind (siehe Abbildung 6). Bei der Betrachtung der verschiedenen Unterstützungsangebote zeigte sich, dass insbesondere der persönliche Austausch sowie der landesweite Austausch eine wesentliche Bedeutung haben. Die Angebote der DVS sind aus Sicht der RegionalmanagerInnen zwar auch wichtig. Sie erreichen aber nicht die Bedeutung wie beispielsweise die persönlichen Kontakte. Eine Diskrepanz zwischen gesehener Notwendigkeit und tatsächlichem Unterstützungswert zeigte sich bei den Seminarangeboten der DVS. Hier bestünde Optimierungspotential.

3.4 Ergebnisse zum MEN-D

MEN-D macht verschiedene Angebote, die unterschiedlich wahrgenommen und in ihrer Nützlichkeit für die eigene Arbeit eingeschätzt werden. Rund die Hälfte der Befragten die angaben MEN-D zu kennen, hat mindestens an einer Veranstaltung von MEN-D teilgenommen. Die Veranstaltungen wurden sowohl von den Verwaltungsvertretern als auch den Vertretern wissenschaftlicher Einrichtungen als nützlich eingeschätzt. Für die Befragten aus wissenschaftlichen Einrichtungen galt dies auch für den Newsletter gefolgt von den Berichten (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Nutzen der Aktivitäten und Angebote von MEN-D

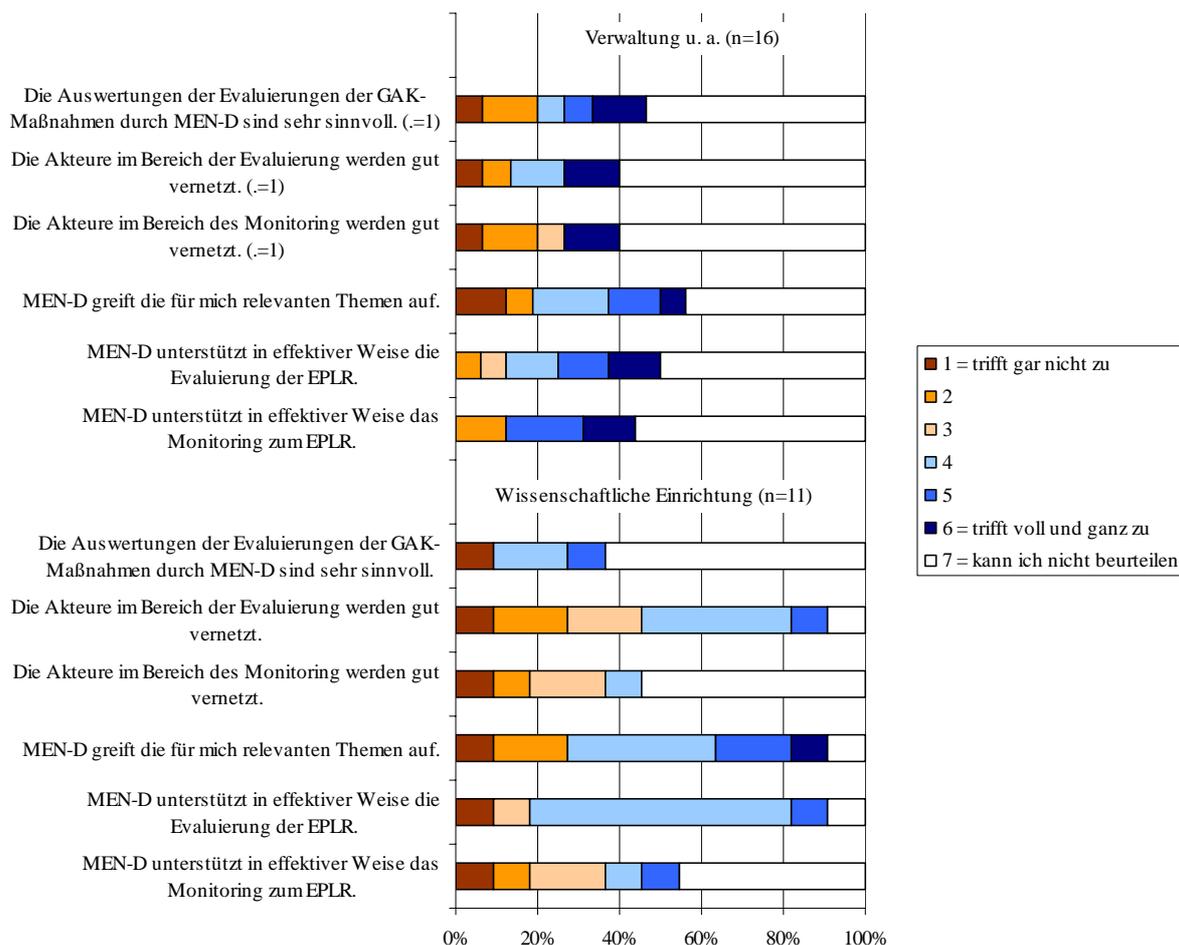


. = fehlende Antwort

„Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und Veranstaltungen von MEN-D für Ihre Arbeit?“

Quelle: Eigene Auswertung.

MEN-D ist, vielleicht noch stärker als die DVS, auf die aktive Mitarbeit der Nutzer und Adressaten angewiesen. Rund die Hälfte der Befragten sah eine hohe Arbeitsbelastung als Restriktion, sich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren (Kategorien 4 bis 6).

Abbildung 8: Inhaltlicher Nutzung und Beitrag zur Vernetzung durch MEN-D

. = fehlende Antwort

„Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen von MEN-D für Ihre Arbeit als auch um die bessere Vernetzung durch die Angebote von MEN-D. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?“

Quelle: Eigene Darstellung.

Der inhaltliche Nutzen und die Verbesserung der Vernetzung durch MEN-D konnte von vielen Befragten nicht beurteilt werden, v. a. von der Gruppe „Verwaltung“ (siehe Abbildung 8). Die verbleibenden Antworten zeigen, dass der inhaltliche Nutzen von vielen Befragten positiv eingeschätzt wurde, soweit dies, wie im Fall der noch laufenden Auswertungen der Halbzeitbewertungen zu den GAK-Maßnahmen, überhaupt schon beurteilt werden kann. Dass MEN-D einen Beitrag zur Vernetzung der Akteure im Bereich Monitoring leistet, wird als weniger zutreffend erachtet. Eine etwas größere Bedeutung kommt der Vernetzung im Bereich Evaluierung zu. Dies mag auch darauf zurückzuführen sein, dass im Bereich des Monitoring mit der Unterarbeitsgruppe GAK-ELER-Monitoring schon eine funktionierende Netzwerk- bzw. Kooperationsstruktur besteht.

Die Mehrzahl der Befragten, insbesondere die aus wissenschaftlichen Einrichtungen, war der Auffassung, dass MEN-D sinnvolle Aktivitäten vorantreibt, die es ohne MEN-D nicht geben würde. Ob der Bund in stärkerem Maße von den MEN-D-Aktivitäten als die Bundesländer profitiert, konnten 60 % der Befragten nicht einschätzen.

3.5 Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR

Neben den beiden vom Bund installierten Netzwerkstrukturen gibt es noch andere Zusammenarbeitsstrukturen², deren Bedeutung für ihre Arbeit die Befragten einschätzen sollten (siehe Tabelle 1). Der Bekanntheitsgrad der verschiedenen Netzwerke bei den Befragten war recht unterschiedlich. MEN-D mit seiner sehr spezifischen Zielgruppe kennen 56 % der Befragten aus der Gruppe „Verwaltung u. a.“ nicht, während allen Befragten aus der Gruppe „Wissenschaftliche Einrichtung“ MEN-D bekannt ist. Die auf EU-Ebene angesiedelten Netzwerke sind einem Drittel der Befragten nicht bekannt. Auch die im Rahmen von Expertengesprächen 2009 befragten Verwaltungsbehörden kannten die Europäischen Netzwerke und die zugehörigen Geschäftsstellen zum größten Teil nicht.

Die Einschätzung der Bedeutung der verschiedenen Netzwerke für die eigene Arbeit fällt sehr unterschiedlich aus. Je größer die thematische Nähe zur eigenen Arbeit ist, desto höher ist die Einschätzung der Bedeutung der Netzwerke. So stehen für die Gruppe Verwaltung u. a. Bund-Länder-Referenten-Besprechungen an erster Stelle, gefolgt von der 7-Länder-Evaluierung, die über Monitoring und Evaluierung hinausgehend auch die Vernetzung auf einer informellen Ebene, bezogen auf Programmdurchführungsfragen, gestärkt hat.

² Strenggenommen handelt es sich bei den aufgeführten Netzwerken nicht unbedingt um Netzwerke, sondern eher um Kooperationen oder Organisationen. In der Praxis werden die Begriffe häufig synonym verwendet (Payer, 2008).

Tabelle 1: Bedeutung der verschiedenen Netzwerke für die Arbeit der Befragten

	Alle	Verwaltung u.a.	Wissenschaftliche Einrichtungen	Netzwerk unbekannt oder keine Antwort (Anzahl)
7-Länder-Evaluierung	4,9	4,8	5,3	2
Bund-Länder-Referenten Besprechungen	4,7	5,0	3,1	12
DVS	3,1	3,3	2,8	8
MEN-D	2,9	3,0	2,8	21
EU-Evaluierungsnetzwerk	2,6	2,3	3,3	17
Europäisches Netzwerk ländlicher Raum	2,1	2,0	2,4	16

Mittelwert der Antworten zwischen 1=gar keine Bedeutung und 6=sehr große Bedeutung

Quelle: Eigene Auswertung.

Weitere Netzwerke

Über die in Tabelle 1 aufgeführten Netzwerke hinaus wurde nach weiteren Netzwerken gefragt, die im Kontext der EPLR Umsetzung von Bedeutung sind. Problematisiert wurde, dass ein formalisiertes Netzwerk für Akteure des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere für die Fachverwaltungen aus den Bundesländern, fehle. Dies wurde im Rahmen der Halbzeitbewertung auch von den Befragten in den Umweltministerien thematisiert (MU, 2009). Für Akteure im Bereich Umwelt- und Naturschutz gibt es ein vom Bundesamt für Naturschutz eingesetztes Netzwerk, das Verbände befähigen soll, die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu begleiten. Die Veranstaltungen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) wurden genannt, ebenso wie die Vernetzung von Umweltverbänden auch auf Europäischer Ebene. Verstetigte Austauschstrukturen fehlen aber.

Im Bereich LEADER haben sich hingegen vielfältige Netzwerkstrukturen etabliert. Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG LAG) gibt es eine eigene Interessenvertretung der Lokalen Aktionsgruppen (LAGn). In der BAG LAG waren bis Mitte April 2011 mehr als die Hälfte der LAGn Deutschlands organisiert (siehe <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/>). Die BAG LAG beschäftigt sich mit Umsetzungsfragen von LEADER im Rahmen von ELER (BAG LAG und BMVEL, 2010) sowie mit Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung (BAG LAG, 2010). Darüber hinaus wurden von den Befragten bundeslandbezogene Vernetzungsstrukturen genannt, wie z. B. das Aktiv-Regionen-Netzwerk der Akademie für den Ländlichen Raum in Schleswig-Holstein oder den Lenkungsausschuss zu LEADER in Niedersachsen. Auch in den anderen Bundesländern sind solche Strukturen implementiert, die v. a. der Förderung der Kommunikation, der gemeinsamen Problem- und Lösungssuche aber auch der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Für einzelne Maßnahmen wurden ebenfalls relevante Netzwerkstrukturen genannt, so z. B. für den Bereich Flurbereinigung/Dorferneuerung die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (<http://www.landentwicklung.de/>) oder ECOVAST, ein europäischer Verband für das Dorf und die Kleinstadt (http://www.ecovast.org/deutsch/about_d.htm). Darüber hinaus gibt es in einigen Bundesländern Akademien oder Zentren für den Ländlichen Raum.

Themen, die von den Netzwerken bislang zu wenig berücksichtigt wurden

Die Netzwerke decken ein breites Spektrum von Inhalten ab, so dass nur wenige Themen genannt wurden, die aus Sicht der Befragten eine stärkere Berücksichtigung erfahren sollten. Tabelle 2 stellt die Anregungen getrennt nach den Bereichen Programminhalte und -umsetzung sowie Evaluierung zusammen.

Tabelle 2: Themen/Aktivitäten, die bislang von den Netzwerken zu wenig berücksichtigt wurden

Programminhalte und -umsetzung	Evaluierung
– Finanzierung von Natura 2000 und der Wasser- rahmenrichtlinie	– Messung von Mitnahmeeffekten, Nettowir- kungen
– Forstwirtschaft	– Für Deutschland praktikable Evaluations- methoden
– Fortbildung, kollegiale Beratung	– Internationale „Best practice“ zu Evaluati- on, zu Umsetzung
– Weiterentwicklung der GAP, insbesondere Be- gleitung der Nachfolge-VO ELER nach 2013 und deren Durchführungsbestimmungen	– Sozioökonomische Wirkungen und Erfas- sung (Methode) für SP3/4, Abgleich der Definitionen innerhalb deutscher Evaluato- renteams
– Rechtssichere Umsetzung von Verwaltungsvor- schriften	
– Verwaltungsvereinfachungen	
– Öffentlichkeitsarbeit auf Bürgerebene (um von Programm/Förderung etc. zu berichten)	

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

4 Fazit und Empfehlungen

Die beiden im Fokus der Untersuchung stehenden Netzwerke, die DVS und MEN-D rangieren in der Bedeutung für die Befragten zwischen den kooperativ organisierten Arbeitsstrukturen und den aus ihrer Sicht distanzierten europäischen Netzen, die für die praktische Arbeit kaum noch Bedeutung haben. Den Beitrag der Netzwerke zum Informations- und Wissenstransfer schätzen die Befragten positiv ein. Besonders wichtig sind hier Veranstaltungen³. Thematisch sind beide Netzwerke breit aufgestellt, da sie nachfrageorientiert arbeiten. Einige Vorschläge für stärker zu adressierende Themen wurden eingebracht.

Durch die Netzwerke wird die Vernetzung der Akteure befördert, wobei noch eine Lücke zwischen Ziel und Wirklichkeit klafft. Die DVS könnte eine stärkere Rolle in der Vernetzung der Wirtschafts- und Sozialpartner und Umweltverbände spielen und somit einen Beitrag zum „Capacity-building“ leisten. Dies wäre mit einem Mehrwert für die Arbeit und Effektivität der EPLR-Begleitausschüsse in den Bundesländern verbunden.

Für LEADER nimmt die DVS eine Sonderrolle ein. Prinzipiell ist die Bedeutung der DVS aus Sicht der RegionalmanagerInnen hoch. Optimierungspotenzial wurde aber bei den DVS-Seminarangeboten gesehen, um deren Praxisrelevanz zu steigern. Wichtig wäre auch ein Vernetzungsbeitrag für die Naturschutz- und Umweltakteure sowohl aus Verwaltung als auch Verbänden, die bislang weitgehend ausschließlich von der DVL geleistet wird. Hier fehlen aufgrund der föderalen Struktur verstetigte Austauschstrukturen.

Eine verbesserte Praxis der ländlichen Entwicklung durch die Aktivitäten der DVS bezieht sich v. a. auf Durchführungsaspekte und die Verbreitung inhaltlicher Anregungen. Ersteres hat sich schon in konkreten Veränderungen niedergeschlagen, z. B. im Rahmen eines stärker angepassten Umsetzungsrahmens von LEADER.

MEN-D unterstützt, so zeigt die Befragung, in effektiver Weise durch die Vernetzung v. a. die Evaluierung der ländlichen Entwicklungsprogramme in Deutschland und trägt so indirekt auch zu einer verbesserten Praxis der ländlichen Entwicklung bei.

³ Auch in einer europaweiten Untersuchung der ländlichen Netzwerke schnitten Veranstaltungen/Workshops in der Selbsteinschätzung der befragten Netzwerk-Geschäftsstellen als fruchtbarste Aktion ab (Marquardt, 2011b, Figure 4).

5 Literatur

- 2006/144/EG: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 - 2013), 2006/144/EG. Amtsblatt der Europäischen Union, L 55/20 vom 25.02.2006.
- Ainz, G. und Kripigans, N. (2011): Begleitende Bewertung im ESF. Konzept, aktueller Stand, weiterer Plan mit besonderer Berücksichtigung erster Ergebnisse zum SP 5 "Territoriale Beschäftigungspakte", Vortrag auf dem STRAT.EVA-Workshop 2011 in Wien. Internetseite OEROK:
http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-SF_in_OE_07-13/2.1_Nationale_Strategie/STRAT.AT_plus/STRAT.EVA_2011/PPP_AINZ.pdf. Stand 7.6.2011.
- BAG LAG, Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (2010): Positionspapier zu zukünftigen Förderung der ländlichen Räume. Internetseite DVS: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de//fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/Materialien/BAGLAG-Position-4-3-2010.pdf. Stand 6.6.2011.
- BAG LAG, Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland und BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2010): Protokoll des Treffens der Kommissarischen Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 15. April 2010 in Berlin. Internetseite DVS: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de//fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/Materialien/Treffen_BAGLAG_BMELV_1504_end.pdf. Stand 6.6.2011.
- Benz, A. und Meincke, A. (2007): Regionen Aktiv - Land gestaltet Zukunft. Begleitforschung 2004 bis 2006. Endbericht der Module 3 und 4 Regionalwissenschaftliche Theorieansätze. Analyse der Governancestrukturen. Internetseite FernUniversität in Hagen:
http://www.regionenaktiv.de/bilder/Abschlussbericht_Modul_3_und_4.pdf. Stand 27.8.2009.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde Hamburg. Gespräch am 09.09.2009.
- Elbe, J. (2011): Die Wirksamkeit von Sozialkapital in der Regionalentwicklung. Erprobung eines anwendungsorientierten Analysekonzepts am Beispiel des Modellvorhabens "Bioenergie-Regionen". Aachen.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2006): Rural Development 2007-2013. Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Guidance Document, September 2006. Brüssel.

- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2010): Ergebnisse einer Online-Befragung zum Thema "Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner (WiSos) an der Umsetzung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Hessen am 30.06.2009. Gespräch am 30.06.2009.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2009): Expertengespräch mit der ELER-Fondsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 16.03.2009. Gespräch am 16.03.2009.
- Marquardt, D. (2011a): Netze für den Ländlichen Raum 2007-2013 - Ein kritischer Review des EU-Politikinstrumentes. Vortrag auf dem Frühjahrworkshop des AK-Strukturpolitik der DeGEval am 5./6. Mai 2011 in Coesfeld.
- Marquardt, D. (2011b): Rural Networks in the funding period 2007-2013: A critical review of the EU policy instrument (IAMO discussion paper). Internetseite IAMO: <http://www.iamo.de/dok/dp133.pdf>. Stand 17.3.2011b.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Niedersachsen am 26.05.2009. Gespräch am 26.05.2009.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein am 20.08.2009. Gespräch am 20.08.2009.
- MU, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2009): Gespräch mit Koordination im MU. Gespräch am 26.05.2009.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes NRW am 26.03.2009. Gespräch am 26.03.2009.
- Payer, H. (2008): Netzwerk, Kooperation, Organisation - Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Bauer-Wolf, S., Payer, H. und Scheer, G. (Hrsg.): Erfolgreich durch Netzwerkkompetenz. Wien. S. 5-18.

- Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2010): RM-Befragung. Befragung der Regionalmanagements der Leader-Regionen der Bundesländer Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (Rücklaufquote 93 %, 89 Befragte). 06/2010.
- PRU, Privatinstitut für Regional- und Unternehmensentwicklung (2010): Halbzeitbewertung für das Programm "Nationales Netzwerk Deutschland für den ländlichen Raum". Leipzig.
- Weber, S. M. (2006): Systemreflexive Evaluation von Netzwerken und Netzwerk-Programmen. Eine methodologische Perspektive. Bonn. Internetseite Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: <http://www.die-bonn.de/doks/weber0601.pdf>.

Anhänge

Fragebogen

Fragebogen-Auswertung

Bedeutung und Eignung von Netzwerken in der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme (EPLR) 2007 bis 2013



Sehr geehrte Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer,

in der Förderperiode 2007 bis 2013 sind verschiedene Netzwerke (z. B. die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume) eingerichtet worden. Im Rahmen der Evaluierung der ländlichen Entwicklungsprogramme (EPLR) sind diese Netzwerke zu bewerten. Wesentliche Aspekte sind hierbei der Beitrag der Netzwerke für die „gute Praxis der ländlichen Entwicklung“ in Ihren Bundesländern sowie der Nutzen der Netzwerke für Ihre beruflichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der EPLR.

Sie sind wichtige Adressaten der Netzwerke. Aus diesem Grund möchten wir Ihre Teilnahme an der Tagung für eine kurze Befragung nutzen.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausgewertet und in einem kurzen Bericht zusammengefasst. Dieser wird Ihnen, aber auch den verschiedenen Netzwerken als Rückkopplung zu ihren Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

Ihre Angaben werden anonym und streng vertraulich behandelt und können nicht zu Ihrer Person zurückverfolgt werden.

Bitte füllen Sie den Fragebogen im Laufe der Tagung aus, und werfen Sie ihn in den gekennzeichneten Briefkasten am Tagungsbüro ein. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Barbara Fährmann
Regina Grajewski

**Befragung im Rahmen der Tagung
„Über den Tellerrand geschaut III – Blick zurück in die Zukunft“
am 6. und 7. April 2011 im vTI in Braunschweig**

Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume

Frage 1: Sind Ihnen die Aktivitäten der DVS aus beruflichen Zusammenhängen bekannt?

- Ja Weiter mit Frage 2
 Nein Weiter mit Frage 7

Frage 2: Wie oft haben Sie seit Anfang 2009 an Veranstaltungen der DVS teilgenommen?

- nie 1 bis 3 mal 4 mal oder öfter

Frage 3: Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit?

	gar nicht nützlich			sehr nützlich			kann ich nicht beurteilen
Internetseite der DVS	<input type="radio"/>						
DVS-Newsletter landaktuell	<input type="radio"/>						
LandInForm	<input type="radio"/>						
Veranstaltungen	<input type="radio"/>						

Frage 4: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen der DVS für Ihre Arbeit als auch um die Vernetzung mit anderen Akteuren durch die Angebote* der DVS. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz. Ergänzen Sie, wo möglich, Beispiele aus Ihrer Arbeit.

	trifft gar nicht zu			trifft voll und ganz zu			kann ich nicht beurteilen
Ich habe Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen des EPLR erhalten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beispiel: _____							
Ich habe mir ein breiteres Wissen im Bereich der ländlichen Entwicklung angeeignet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beispiel: _____							
Ich bin mit anderen Akteuren besser vernetzt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beispiel: _____							
Ich habe mich in meinem Arbeitsfeld mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten ausgetauscht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beispiel: _____							
Ich würde die Angebote der DVS intensiver nutzen, wenn ich nicht so eine hohe Arbeitsbelastung hätte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Hierunter fallen Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, Facharbeitskreise), Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterial.

Frage 5: Wie beurteilen Sie die grundsätzliche Eignung der DVS-Angebote hinsichtlich folgender Aspekte?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	trifft gar nicht zu			trifft voll und ganz zu			kann ich nicht beurteilen
Die Angebote geben Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Angebote vermitteln den Akteuren eine größere Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 6: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass die DVS eingerichtet wurde?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	trifft gar nicht zu			trifft voll und ganz zu			kann ich nicht beurteilen
Die DVS ist erforderlich für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne die DVS nicht geben würde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die DVS bietet einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung zu diskutieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Das Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

Frage 7: Sind Ihnen die Aktivitäten von MEN-D aus beruflichen Zusammenhängen bekannt?

- Ja Weiter mit Frage 8
 Nein Weiter mit Frage 12

Frage 8: Wie oft haben Sie seit Anfang 2009 an Veranstaltungen von MEN-D teilgenommen?

- nie 1 bis 3 mal 4 mal oder öfter

Frage 9: Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	gar nicht nützlich			sehr nützlich			kann ich nicht beurteilen
Internetseite von MEN-D	<input type="radio"/>						
Newsletter MEN-D	<input type="radio"/>						
Berichte/Positionspapiere	<input type="radio"/>						
Veranstaltungen	<input type="radio"/>						

Frage 10: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen von MEN-D für Ihre Arbeit als auch um die bessere Vernetzung durch die Angebote* von MEN-D. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	trifft gar nicht zu			trifft voll und ganz zu			kann ich nicht beurteilen
MEN-D unterstützt in effektiver Weise das Monitoring zum EPLR.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MEN-D unterstützt in effektiver Weise die Evaluierung der EPLR.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MEN-D greift die für mich relevanten Themen auf.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Akteure im Bereich des Monitoring werden gut vernetzt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Akteure im Bereich der Evaluierung werden gut vernetzt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Auswertungen der Evaluierungen der GAK-Maßnahmen durch MEN-D sind sehr sinnvoll.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine hohe Arbeitsbelastung hält mich davon ab, mich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* Berücksichtigen Sie hierbei alle Aktivitäten wie z. B. Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, etc.), Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterial und Dokumentationen/Berichte

Frage 11: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass MEN-D eingerichtet wurde?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	trifft gar nicht zu			trifft voll und ganz zu			kann ich nicht beurteilen
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne MEN-D nicht geben würde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Bund profitiert in wesentlich stärkerem Maße von MEN-D als die Länder, obwohl diese für Monitoring und Evaluierung zuständig sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR

Frage 12: Wie groß ist insgesamt die Bedeutung der folgenden Netzwerke für Ihre Arbeit?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	gar keine Bedeutung			sehr große Bedeutung			kenne ich nicht
DVS	<input type="radio"/>						
MEN-D	<input type="radio"/>						
Bund-Länder-Referenten-Besprechungen	<input type="radio"/>						
Europäisches Netzwerk ländlicher Raum (inkl. des Contacts Points und der thematischen Arbeitsgruppen)	<input type="radio"/>						
EU-Evaluierungsnetzwerk (inkl. Help desk)	<input type="radio"/>						
7-Länder-Evaluierung	<input type="radio"/>						

Frage 13: Welche weiteren Netzwerke sind für Ihre Arbeit von Bedeutung?

Nennen Sie bitte das Netzwerk und dessen Aufgaben.

Frage 14: Welche Themen/Aktivitäten werden bislang von den Netzwerken zu wenig berücksichtigt?

Hintergrundinformationen

Um den Fragebogen zielgruppenspezifisch auswerten zu können, wüssten wir gerne,

... wo Sie arbeiten?

Es ist nur eine Nennung möglich

- Institution der EU
- Bundesministerium
- Landesbehörde
- Regionale Behörde
- Kammer
- Wissenschaftliche Einrichtung
- Sonstiges

... womit Sie hauptsächlich befasst sind?

Mehrfachnennungen möglich

- Schwerpunkt-1-Maßnahmen
- Schwerpunkt-2-Maßnahmen
- Schwerpunkt-3-Maßnahmen
- LEADER / ILE-Regionen
- Gesamtprogramm / Übergeordnetes
- Sonstiges

... und Ihr Geschlecht

- weiblich männlich

Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!

Frage 1: Sind Ihnen die Aktivitäten der DVS aus beruflichen Zusammenhängen bekannt?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	ja	29	61,7
	nein	7	14,9
Wissenschaftliche Einrichtung	ja	11	23,4
	nein	0	0

Frage 2: Wie oft haben Sie seit Anfang 2009 an Veranstaltungen der DVS teilgenommen?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	nie	8	20
	1 - 3 mal	19	48
	4 mal oder öfter	1	2,5
	.	1	2,5
Wissenschaftliche Einrichtung	nie	7	18
	1 - 3 mal	4	10
	4 mal oder öfter	0	0
	.	0	0

Frage 3: Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit?

	1 = gar nicht nützlich	2	3	4	5	6 = sehr nützlich	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.								
Internetseite	0	1	6	6	7	1	7	1
DVS-Newsletter								
landaktuell	0	3	5	8	4	2	6	1
LandInForm	1	2	7	3	9	2	4	1
Veranstaltungen	0	0	5	3	7	6	7	1
Wissenschaftliche Einrichtung								
Internetseite	1	0	4	1	2	1	2	0
DVS- Newsletter								
landaktuell	1	1	3	3	0	0	3	0
LandInForm	1	0	3	2	3	1	1	0
Veranstaltungen	0	1	2	0	1	2	5	0

Frage 4: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen der DVS für Ihre Arbeit als auch um die Vernetzung mit anderen Akteuren durch die Angebote* der DVS. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz. Ergänzen Sie, wo möglich, Beispiele aus Ihrer Arbeit.

	1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.								
Ich habe Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen des EPLR erhalten.	9	1	2	9	1	1	4	2
Ich habe mir ein breiteres Wissen im Bereich der ländlichen Entwicklung angeeignet.	1	8	0	9	7	0	2	2
Ich bin mit anderen Akteuren besser vernetzt.	8	4	2	3	5	2	2	3
Ich habe mich in meinem Arbeitsfeld mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten ausgetauscht.	9	5	3	3	0	2	5	2
Ich würde die Angebote der DVS intensiver nutzen, wenn ich nicht so eine hohe Arbeitsbelastung hätte.	2	2	4	5	8	6	0	2
Wissenschaftliche Einrichtung								
Ich habe Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen des EPLR erhalten.	3	1	2	1	1	0	3	0
Ich habe mir ein breiteres Wissen im Bereich der ländlichen Entwicklung angeeignet.	1	1	2	3	3	1	0	0
Ich bin mit anderen Akteuren besser vernetzt.	1	3	1	1	2	1	2	0
Ich habe mich in meinem Arbeitsfeld mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten ausgetauscht.	3	2	2	0	2	0	2	0
Ich würde die Angebote der DVS intensiver nutzen, wenn ich nicht so eine hohe Arbeitsbelastung hätte.	1	1	1	3	2	2	1	0

Frage 5: Wie beurteilen Sie die grundsätzliche Eignung der DVS-Angebote hinsichtlich folgender Aspekte? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

		1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.	Die Angebote geben Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR.	2	6	3	5	4	0	7	2
	Die Angebote vermitteln den Akteuren eine größere Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR.	3	5	1	5	5	0	8	2
Wissenschaftliche Einrichtung	Die Angebote geben Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR.	1	0	0	2	0	0	8	0
	Die Angebote vermitteln den Akteuren eine größere Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR.	0	0	0	2	0	1	8	0

Frage 6: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass die DVS eingerichtet wurde? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

		1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.	Die DVS ist erforderlich für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung.	0	7	3	5	4	5	3	2
	Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne die DVS nicht geben würde.	2	2	1	6	6	2	8	2
	Die DVS bietet einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung zu diskutieren.	0	1	5	4	9	6	2	2
Wissenschaftliche Einrichtung	Die DVS ist erforderlich für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung.	0	0	2	0	5	2	2	0
	Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne die DVS nicht geben würde.	0	0	2	2	2	2	3	0
	Die DVS bietet einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung zu diskutieren.	0	0	2	0	4	2	3	0

Das Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

Frage 7: Sind Ihnen die Aktivitäten von MEN-D aus beruflichen Zusammenhängen bekannt?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	ja	16	34
	nein	19	40,4
	.	1	2,13
Wissenschaftliche Einrichtung	ja	11	23,4
	nein	0	0
	.	0	0

Frage 8: Wie oft haben Sie seit Anfang 2009 an Veranstaltungen von MEN-D teilgenommen?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	nie	3	11,1
	1 - 3 mal	12	44,4
	4 mal oder öfter	0	0
	.	1	3,7
Wissenschaftliche Einrichtung	nie	7	25,9
	1 - 3 mal	4	14,8
	4 mal oder öfter	0	0
	.	0	0

Frage 9: Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

		1 = gar nicht nützlich	2	3	4	5	6 = sehr nützlich	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.	Internetseite von MEN-D	2	1	1	2	0	0	10	0
	Newsletter MEN-D	0	4	2	1	0	0	8	1
	Berichte/Positions-papiere	0	1	2	2	1	1	8	1
	Veranstaltungen	0	0	0	2	2	1	9	2
Wissenschaftliche Einrichtung	Internetseite von MEN-D	1	2	1	1	1	0	5	0
	Newsletter MEN-D	1	0	2	4	3	0	1	0
	Berichte/Positions-papiere	1	0	1	5	1	0	3	0
	Veranstaltungen	1	0	1	2	4	1	2	0

Frage 10: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen von MEN-D für Ihre Arbeit als auch um die bessere Vernetzung durch die Angebote* von MEN-D. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.								
MEN-D unterstützt in effektiver Weise das Monitoring zum EPLR.	0	2	0	0	3	2	9	0
MEN-D unterstützt in effektiver Weise die Evaluierung der EPLR.	0	1	1	2	2	2	8	0
MEN-D greift die für mich relevanten Themen auf.	2	1	0	3	2	1	7	0
Die Akteure im Bereich des Monitoring werden gut vernetzt.	1	2	1	0	0	2	9	1
Die Akteure im Bereich der Evaluierung werden gut vernetzt.	1	1	0	2	0	2	9	1
Die Auswertungen der Evaluierungen der GAK-Maßnahmen durch MEN-D sind sehr sinnvoll.	1	2	0	1	1	2	8	1
Meine hohe Arbeitsbelastung hält mich davon ab, mich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren.	0	2	1	3	1	4	3	2
Wissenschaftliche Einrichtung								
MEN-D unterstützt in effektiver Weise das Monitoring zum EPLR.	1	1	2	1	1	0	5	0
MEN-D unterstützt in effektiver Weise die Evaluierung der EPLR.	1	0	1	7	1	0	1	0
MEN-D greift die für mich relevanten Themen auf.	1	2	0	4	2	1	1	0
Die Akteure im Bereich des Monitoring werden gut vernetzt.	1	1	2	1	0	0	6	0
Die Akteure im Bereich der Evaluierung werden gut vernetzt.	1	2	2	4	1	0	1	0
Die Auswertungen der Evaluierungen der GAK-Maßnahmen durch MEN-D sind sehr sinnvoll.	1	0	0	2	1	0	7	0
Meine hohe Arbeitsbelastung hält mich davon ab, mich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren.	2	1	1	2	3	1	1	0

Frage 11: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass MEN-D eingerichtet wurde? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen
Verwaltung u. a.							
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne MEN-D nicht geben würde.	1	1	1	1	3	1	8
Der Bund profitiert in wesentlich stärkerem Maße von MEN-D als die Länder, obwohl diese für Monitoring und Evaluierung zuständig sind.	0	2	0	2	2	1	9
Wissenschaftliche Einrichtung							
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne MEN-D nicht geben würde.	1	0	1	3	1	3	2
Der Bund profitiert in wesentlich stärkerem Maße von MEN-D als die Länder, obwohl diese für Monitoring und Evaluierung zuständig sind.	0	0	0	1	2	1	7

Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR

Frage 12: Wie groß ist insgesamt die Bedeutung der folgenden Netzwerke für Ihre Arbeit? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

		1 = keine Bedeutung	2	3	4	5	6 = große Bedeutung	7 = keine Bedeutung	.
Verwaltung u. a.	DVS	3	5	6	10	2	2	7	1
	MEN-D	3	4	2	3	2	1	20	1
	Bund-Länder-Referenten- Besprechungen	0	3	1	3	6	15	5	3
	Europäisches Netzwerk ländlicher Raum (inkl. des Contacts Points und der thematischen Arbeitsgruppen)	8	7	4	0	0	1	14	2
	EU-Evaluierungsnetzwerk (inkl. Help desk)	6	7	2	3	1	0	14	3
	7-Länder-Evaluierung	0	0	5	9	9	11	0	2
Wissenschaftliche Einrichtung	DVS	2	4	2	0	3	0	0	0
	MEN-D	2	3	2	3	1	0	0	0
	Bund-Länder-Referenten- Besprechungen	0	4	0	2	0	1	3	1
	Europäisches Netzwerk ländlicher Raum (inkl. des Contacts Points und der thematischen Arbeitsgruppen)	3	5	0	2	1	0	0	0
	EU-Evaluierungsnetzwerk (inkl. Help desk)	1	4	1	2	2	1	0	0
	7-Länder-Evaluierung	0	1	0	1	2	7	0	0

Um den Fragebogen zielgruppenspezifisch auswerten zu können, wüssten wir gerne,

....

... wo sie arbeiten ...		Anzahl	%
Institution der EU		0	0
Bundesministerium		2	4,26
Landesbehörde		25	53,2
Regionale Behörde		3	6,38
Kammer		2	4,26
Wissenschaftliche Einrichtung		11	23,4
Sonstiges		3	6,38
.		1	2,13
... womit Sie hauptsächlich befasst sind?		Anzahl	PctN
Verwaltung u. a.	Schwerpunkt-1-Maßnahmen	6	16,67
	Schwerpunkt-2-Maßnahmen	19	52,78
	Schwerpunkt-3-Maßnahmen	8	22,22
	LEADER / ILE-Regionen	10	27,78
	Gesamtprogramm / Übergeordnetes	6	16,67
	Sonstiges	2	5,56
Wissenschaftliche Einrichtung	Schwerpunkt-1-Maßnahmen	3	27,27
	Schwerpunkt-2-Maßnahmen	3	27,27
	Schwerpunkt-3-Maßnahmen	4	36,36
	LEADER / ILE-Regionen	3	27,27
	Gesamtprogramm / Übergeordnetes	0	0
	Sonstiges	1	9,09
Geschlecht		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	männlich	20	42,6
	weiblich	10	21,3
	.	6	12,8
Wissenschaftliche Einrichtung	männlich	5	10,6
	weiblich	6	12,8
	.	0	0